FOREIGN DISSERTATION 25721

B 2619062

UC-NRLF

B 2 619 062

Untersuchungen zur Lehre vom Begriff.

LIBRARY

APR 10 1952

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Erich Heinrich
Dr. jur.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Göttingen
Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.
1910.

Digitized by Google

Tag der mündlichen Prüfung 3. Februar 1909.

Referent: Herr Professor E. Husserl.

Digitized by Google

Vorwort.

Auf meinen philosophischen Werdegang hat Herr Prof. Husserl den tiefsten und nachhaltigsten Einfluß ausgeübt. Er gab mir weit mehr als nur die Anregung und Anleitung zu dieser Schrift. Als Versuch, einige seiner Ideen auszuarbeiten, sei sie zugleich mein Dank für das Interesse und die Mühe, die er zur Beförderung meiner Studien verwendet hat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsangabe.

	Seite
1. Kapitel. Unterschied zwischen propositionalen und nominalen Akten.	
§ 1. Aufweisung begrifflicher Vorstellungsakte oder nominaler Akte mit Setzungscharakter . . .	1—4
§ 2. Setzungslose nominale Akte	5—7
§ 3. Unterschied von Qualität und intentionaler Materie bei setzenden und setzungslosen Akten	7—9
§ 4. Polemisch-geschichtliche Ausführungen. Vorstellung als Materie, als setzungsloser Akt und als nominaler Akt. Die Kreuzung des Einteilungsprinzips, welches nach der Qualität klassifiziert mit demjenigen, welches propositionale u. nominale Akte unterscheidet . .	10—15
§ 5. Formulierung der weiteren Ziele der Untersuchung	15—16
2. Kapitel. Einige logisch erkenntnistheoretische Grundbegriffe. Insbes. der Begriff des Begriffs und der Begriffsbedeutung.	
§ 6. Die ideal-phanseologischen Einheiten: »Satz« und »Begriff«	16—20
§ 7. Der Begriff der Bedeutung	21—35
1. Teil. Unterschied zwischen Anschauung und beziehendem Denken. Die Bedeutung und ihr Verhältnis zum intentionalen Gegenstand.	
2. Teil. Die Unterscheidung des phanseologischen und objektiv-logischen Bedeutungsbegriffs. Die Bedeutung als Kategoriale.	
§ 8. Vieldeutigkeit des Begriffs des Urteilsgegenstandes	35—38
§ 9. Das Nominale oder die Begriffsbedeutung als Teil des Kategoriale oder der Urteilsbedeutung	38—39

Digitized by Google

Seite

§ 10. Erweis der Nominalien aus dem Wesen der Begriffe . . . . . 39—46
§ 11. Die relative Selbständigkeit der Begriffe und Begriffsbedeutungen als Unabhängigkeit vom konkreten Zusammenhang des Urteils und der Urteilsbedeutung . . . . . 46—55
§ 12. Das Verständnis herausgerissener Begriffsausdrücke . . . . . 55—56
§ 13. Verschiedene Begriffe von Selbständigkeit. 1) Selbständiger Bestand. 2) Variierbarkeit des umfassenden Zusammenhangs . . . . 57—65
§ 14. Der Zusammenhang der verschiedenen Arten der Selbständigkeit von Bedeutungen mit den grammatischen Kategorien der autosemantischen und synsemantischen Zeichen . . . 65—67
§ 15. Der Begriff der kategorialen Form und der kategorialen Materie, wesentliche und außerwesentliche Unterscheidungen im Bedeutungsgebiet, Sachhaltiges und Nichtsachhaltiges an den Bedeutungen . . . . . 68—73

3. Kapitel. Die Begriffsqualität.

§ 16. Die Begriffsqualität im allgemeinen . . . . 74—75
§ 17. Die Individualbegriffe . . . . . 75—77
§ 18. Die allgemeinen Begriffe . . . . . 77—84
§ 19. Begriffliche Setzungen im figürlichen Denken. Setzung von intentionalen Gegenständen . 84—89
§ 20. Assumtive Begriffe . . . . . 90—97
§ 21. Zusammenfassung 97

4. Kapitel. Eigenbegriffe und komplizierte Begriffe.

§ 22. Der Eigenbegriff und sein Verhältnis zur Anschaffung . . . . . 98—107
§ 23. Der Urteilszusammenhang . . . . . 107—114
§ 24. Die komplizierten oder mittelbaren Begriffe und ihre idealen Beziehungen zum Urteil . 114—123
§ 25. Indirekt bestimmende Begriffe . . . . . 123—126
§ 26. Die Anzahl der im komplizierten Begriffe enthaltenen Satzungen 127
§ 27. Zusammenfassung. Eigenart der Begriffe im Gegensatz zu Wahrnehmung und Urteil . . 127—132
§ 28. Nachweis der Begriffe im impersonalen und existentialen Urteil . . . . . 132—136

Digitized by Google

Literaturverzeichnis.

Brentano, Psychologie vom empirischen Standpunkt 1874. Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis 1889.

Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse 1891.

Husserl, Logische Untersuchungen. 1900. 1901.

Marty, Über subjektlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zur Logik und Psychologie. Zeitschr. für Ps. Bd. 8. 18. 19. Über das Verhältnis von Grammatik und Logik in den Symbolen Pragenses 1893.
Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie 1908.

Meinong, Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften. 1907.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. KAPITEL.

Der Unterschied zwischen propositionalen und nominalen Akten.

§ 1

Aufweisung begrifflicher Vorstellungsakte oder nominaler Akte mit Setzungscharakter.

Um möglichst schnell auf unser Ziel loszugehen und den Leser sofort mit dem Ausgangspunkt unserer Untersuchung vertraut zu machen, sei gleich auf die auffälligsten Tatsachen hingewiesen, an denen der uns hier zunächst interessierende Sachverhalt zur Erscheinung kommt.

Nachdem wir uns durch die Wahrnehmung von der Existenz eines Dinges überzeugt haben, kann etwa das Urteil entstehen: »Dies ist ein Kirchturm«. Was meinen wir mit »dies«? Jedenfalls ein Existierendes, aber nicht so, als wenn wir uns bloß etwas als existierend vorstellen, ohne an seine Existenz zu glauben, sondern wir meinen etwas als wirklich Existierendes, an seine Existenz glaubend. Welcher Art ist nun der intellektive Akt, der hier in Tätigkeit tritt?

Unter den intellektiven Akten haben mit Recht von jeher zwei Arten die besondere Aufmerksamkeit der Forscher erregt: Die Vorstellung und das Urteil.

Digitized by Google

Als Vorstellung bezeichnet eine verbreitete Richtung einen Akt, der zwar eine Bedeutung hat, aber die Existenz des Gegenstandes dahingestellt läßt, sich um die Existenz des Gegenstandes überhaupt nicht kümmert. Eine solche Funktion nun kann die durch das Wörtchen »dies« ausgedrückte sogenannte deiktische Funktion in unserem gegebenen Falle nicht sein. Denn wir glauben an die Existenz des Gegenstandes, auf den wir hinweisen.

Das Urteil wird im allgemeinen als ein in sich geschlossener Gedanke anerkannt, welcher in irgend einer Weise objektive Gültigkeit beansprucht. Ihm entspricht nach der Meinung des Urteilenden etwas in Wahrheit. Betrachten wir aber die deiktische Funktion für sich selbst: Liegt in dem bloßen deiktischen Hinweis ein Urteil? Wir sind gewohnt, dem Satz, und nicht einem bloßen Wort ein Urteil entsprechen zu lassen. Ist diese Regel hier durchbrochen? Wir sind gewohnt, das Urteil als einen vollen Gedanken gelten zu lassen, der sich als ganzer zur Äußerung drängt. Kann man das für die bloße deiktische Funktion im natürlichen Laufe des Denkens behaupten? Hat das »dies« den Sinn eines vollständigen, in sich geschlossenen Gedankens, den man für sich allein zu äußern vernünftiger Weise beabsichtigen kann? Doch wohl nicht. Und ebendaher ist die Diesfunktion kein Urteil.

Nachdem wir ein Urteil abgelehnt haben, könnte man vielleicht auf den Gedanken kommen, das Wörtchen »dies« drücke in unserem Urteil: »Dies ist ein Kirchturm« eine Wahrnehmung aus. Wenn ich auf den Kirchturm geistig hinweise und ihn zugleich zum Subjektsgegenstand eines Urteils mache, so findet ja

Digitized by Google

zu gleicher Zeit die Wahrnehmung des Kirchturms und das betreffende Urteil statt. Also — so könnte man folgern — verschmilzt hier eine Wahrnehmung mit der prädikativen Einordnung im Urteil. Aber die Wahrnehmung ist wiederum ein Akt, der seiner Natur nach selbständig vollzogen werden kann, nicht notwendig ein bloßer Teil eines über sie hinausreichenden Aktzusammenhanges. Und abgesehen von dieser Erwägung ist es klar, daß sich durch »dies« allenfalls das Hinweisen auf ein Wahrgenommenes ausdrückt, nicht das Wahrnehmen selbst. Die Wahrnehmung ist nicht dasjenige, was dem »dies« als sinngebender Akt zugehört. Sie gehört einer ganz heterogenen Sphäre an. Sie ist kein beziehendes Denken, noch vermag sie in ein solches ihr durchaus fremdes Wesen als Teil einzugehen. Sie ist kein in der Sprache unmittelbar ausdrückbarer Akt in dem Sinne, wie ein Urteil oder Urteilsteil in der Sprache Ausdruck findet. Höchstens vermag sich ein sinngebender Akt auf sie zu gründen, wie es in unserem Falle geschah. Daher verschmilzt in dem Urteil: »Dies ist ein Kirchturm« der Wahrnehmungsakt nicht mit dem Urteil, in welchem die prädikative Einordnung des Wahrgenommenen vollzogen wird, wenn auch die Wahrnehmung während des Vollzuges des Urteils fortbesteht und zum vollen Erfassen des Urteilssinnes unerläßlich ist. Die Wahrnehmung ist nicht der Akt, auf den sich das Prädizieren über das Wahrgenommene unmittelbar baut. Das lehrt der vorliegende Tatbestand in einer kaum mißzudeutenden Weise[1]).

1) Vgl. hierzu E. Husserl, Logische Untersuchungen, Bd. 2. S. 486 ff. § 4 u. 5 der 6. Untersuchung, besonders S. 490—493.

Digitized by Google

Die deiktische Funktion ist kein in sich geschlossener Gedanke, also kein Urteil. Sie ist vielmehr Teil eines Urteils. Sie ist keine Wahrnehmung, da eine Wahrnehmung nicht Urteilsteil sein kann, sie ist keine Vorstellung, weil sie im Gegensatz zu Vorstellungen Setzungscharakter hat. Haben wir also lediglich die Unterscheidung zwischen Wahrnehmung, Urteil und Vorstellung, so erweist sich keiner dieser Begriffe als tauglich zur Charakterisierung unserer deiktischen Funktion.

Wie der hinweisende Akt so können auch andere durch Namen ausdrückbare Akte Setzungscharakter haben. Man vergleiche die Erlebnisse, die sich in Worten wie »dieser Mann hier«, »die Menschen«, »Sokrates« kundtun. Nennen wir derartige Akte begriffliche Vorstellungsakte oder nominale Akte im Gegensatz zu den Urteilen, die wir als setzende propositionale Akte bezeichnen wollen, so können wir allgemein sagen: Nicht nur Urteile und Wahrnehmungen haben Setzungscharakter, auch in begrifflichen Vorstellungen können wir einen Gegenstand als wahrhaft seienden meinen, an seine Existenz glaubend, auch sie können Setzungscharakter haben. Wollten wir sie aber dann, wenn sie Setzungscharakter haben, Urteile nennen, so würde ein unterscheidender Terminus und Begriff fehlen, der dem Gegensatz, der im übrigen zwischen dem vollen Urteil und dessen Teil, der begrifflichen Vorstellung, herrscht, Rechnung trägt.

Digitized by Google

§ 2.
Setzungslose nominale Akte.

Der gleiche Gegensatz, der auf dem Gebiet der setzenden Akte zwischen nominalen oder begrifflichen Vorstellungsakten und propositionalen Akten besteht, läßt sich auch für das Gebiet der nicht-setzenden »bloß vorstellenden« Akte nachweisen.

»Die Urteile als setzende propositionale Akte haben ihre Korrelate in bloßen Vorstellungen als nicht setzenden propositionalen Akten«[1]).

»Erzähltes nehmen wir oft genug auf, ohne uns in Wahrheit und Falschheit irgendwie zu entscheiden. Und selbst wenn wir einen Roman lesen, verhält es sich normaler Weise nicht anders. Wir wissen, daß es sich um eine ästhetische Fiktion handle; aber dieses Wissen bleibt bei der bloß ästhetischen Wirkung bloß dispositionell. Alle Ausdrücke sind in diesen Fällen .... Träger von setzungslosen Akten, von »Einbildungen«. Dies betrifft also auch die ganzen Aussagen. Die Urteile werden zwar in gewisser Weise vollzogen, aber sie haben nicht den Charakter wirklicher Urteile; wir glauben nicht, wir leugnen und bezweifeln aber auch nicht, was da erzählt wird; ohne jedes Fürwahrhalten lassen wir es auf uns wirken, wir vollziehen statt der wirklichen Urteile bloß Einbildungen. Nicht als ob die Urteile nun zu Gegenständen von Einbildungen würden. Wir vollziehen vielmehr statt des Urteils als der »Fürwahrhaltung« seines Sachverhalts eine »Einbildung« genau desselben Sachverhaltes«[2]). Aus dem Zusammen-

1) Husserl, a. a. O. II. S. 448.
2) Husserl, a. a. O. II. S. 454—455.

Digitized by Google

hang ist ohne weiteres klar, daß das Wort Einbildung hier seinen originären Sinn über die Sphäre der sinnlichen Einbildung in dem Maße erweitert, daß sein Umfang alle möglichen Gegenstücke der Fürwahrhaltungen in sich faßt.

In diesen setzungslosen propositionalen Akten können begriffliche Vorstellungen mit Setzungscharakter enthalten sein, die zu ihnen in genau dem gleichen Verhältnis stehen wie zu den Urteilen, in denen sie vorkommen. Ich kann glauben oder nicht glauben, daß Platon ein bedeutender Philosoph war, und doch in beiden Fällen mit »Platon« einen existierenden Menschen meinen. Aber schon aus den aus den logischen Untersuchungen zitierten Beispielen ergibt sich, daß in den setzungslosen propositionalen Akten solche begriffliche Setzungen nicht enthalten zu sein brauchen. Man kann den zuletzt angeführten Satz auch verstehen, ohne dabei an die Existenz des Platon zu glauben. Ich kann den Satz denken: »Kentauren sind gelehrt«, und glaube ihn weder, noch meine ich mit »Kentauren« wahrhaft existierende Lebewesen. Wie sich das Urteil auf begriffliche Setzungen gründet, so gründet sich der setzungslose propositionale Akt entweder auch auf begriffliche Setzungen, oder aber auf Teilakte, welche, ohne eine Setzung zu enthalten, im übrigen den begrifflichen Setzungen aufs innigste verwandt sind. Derselbe Name vermag der begrifflichen Setzung wie ihrem setzungslosen Gegenstück Ausdruck zu geben, der Gegenstand ist einmal in der Seinsweise gemeint, das andere Mal bleibt er dahingestellt, ebenso wie ja auch derselbe grammatische Satz einmal Ausdruck eines Urteils, das andere Mal Ausdruck bloßen propositionalen Vorstellens

Digitized by Google

ist. Die Sprache hat für den Unterschied wahrhafter Setzung und bloßer glaubenloser Scheinsetzung keine differenziierenden Zeichen. Wir werden daher den Ausdruck »begrifflicher Akt« oder »begrifflicher Vorstellungsakt« oder »nominaler Akt« für beide Arten gebrauchen und unter den nominalen Akten setzende und setzungslose oder bloß einbildende, bloß vorstellende unterscheiden. Wir erhalten so in genauem Parallelismus zu setzenden und setzungslosen propositionalen Akten setzende und setzungslose nominale Akte[1]).

§ 3.

Der Unterschied von Qualität und intentionaler Materie bei setzenden und setzungslosen Akten.

Im Urteil können wir von einem besonderen Gesichtspunkt aus zwei von einander abhebbare Momente unterscheiden. Einmal findet sich darin ein Glaube belief, ein Setzungscharakter, ein Überzeugungsmoment, und des weiteren ein Glaubensinhalt im subjektiven Sinn, ein Moment, das bei verschiedenen Urteilsakten verschieden ist, je nachdem das, was geglaubt wird, jeweils ein Anderes ist. Den Setzungscharakter nennen wir die Urteilsqualität, den subjektiven Inhalt der Setzung die Urteilsmaterie. Beides sind Momente am Urteilsakt selbst. Aber sie sind nicht von einander real trennbar, das Glaubensmoment vermag ohne Inhalt nicht zu bestehen, ebensowenig der Inhalt, die Materie, ohne Glaubensmoment oder einen gewissen Ersatz dafür. Nur der

1) Vgl. Husserl II. S. 432 ff. S. 447 ff.

Digitized by Google

das Urteil zergliedernden Analyse gelingt es, diese beiden Momente am Urteil gesondert herauszustellen. Nun haben wir auch bei den begrifflichen Vorstellungsakten zuweilen den Setzungscharakter gefunden. Es ist daher bei ihnen derselbe Unterschied zwischen dem Überzeugungsmoment und der Materie zu machen. Die Materie ist dasjenige am Begriffsakt, das verschieden ist, je nachdem die Bedeutung des einen Begriffsaktes sich von der eines anderen unterscheidet.

Husserl hat überzeugend dargetan, daß die setzungslosen oder bloß vorstellenden nominalen und propositionalen Akte nicht etwa die bloßen selbständig gewordenen Materien der entsprechenden setzenden Akte darstellen. Einerseits führt diese Auffassung zu großen logischen Schwierigkeiten [1]). Andererseits wird sie durch die Aktanalyse nicht bestätigt. Vielmehr stellt sich der Analyse die Aktmaterie als ihrer Natur nach unselbständiges Moment heraus. Wenn wir die setzungslosen Akte, die »bloßen« Vorstellungen, den setzenden Akten gegenüberstellen, so meinen wir nicht, daß die »bloßen« Vorstellungen ein Moment weniger an sich tragen als die entsprechenden setzenden. »Das »bloß« (die Blöße) weist hier, wie überhaupt, auf einen Mangel hin; aber nicht immer ist ein Mangel durch eine Ergänzung zu beheben. So setzen wir ja der Wahrnehmung die »bloße« Einbildung gegenüber. Das Unterscheidende liegt in einem Vorzug auf Seiten der Wahrnehmung, aber nicht in einem Plus. Ebenso entspricht bei der Rede vom bloßen Vorstellen im Gegensatz zum Urteilen dem Mangel des Ersteren

1) Husserl a. a. O. II. S. 404 ff.

Digitized by Google

ein Vorzug des Letzteren, nämlich der Vorzug urteilsmäßiger Entschiedenheit in betreff der vorgestellten Sachlage« [1]). Bei den setzungslosen Akten tritt an Stelle der Setzung, welche Husserl nach Brentano als »Qualität« faßt, ein anderes qualitatives Moment, eben das »Einbilden« das »setzungslos Vorstellen« selbst. Und auch so liegt es nicht, daß etwa in jedem setzenden Akt ein voller setzungsloser Akt mit seiner Qualität und Materie enthalten wäre, und sich die Setzung auf einen vollständigen, auch unabhängig von ihr vollziehbaren Akt baut [2]). Nichts davon zeigt uns die Aktanalyse. Vielmehr sind setzende und setzungslose Akte analog gebaut. In beiden läßt sich ein qualitatives Moment, die Setzung, der Setzungscharakter oder Glaube resp. dessen Modifikation, das »Einbilden«, das »Setzungsloshinstellen« oder »bloße Vorstellen« abheben vom inhaltlichen Moment, der Materie, welche, freilich durchwaltet, durchdrungen vom qualitativen Moment, der Besonderheit der Bedeutung entspricht. In eigenartiger Weise beziehen wir uns im setzungslosen Akt auf ein Ding, ein Sein oder Nichtsein, ein Stattfinden, Beschaffensein, indem wir eben das betreffende bloß einbilden und nicht für wahrhaft seiend halten. Es gibt demnach setzende und setzungslose propositionale Akte mit gleicher Materie und ebenso setzende und setzungslose Begriffsakte gleicher Materie. Zu jedem Urteilsakt und zu jedem setzenden Begriffsakt gibt es eine qualitative Modifikation, welche die Materie, den Inhalt des Urteils im subjektiven Sinn unberührt läßt (vgl. Husserl a. a. O. S. 448) [3]).

1) Husserl a. a. O. II. S. 418.

2) Husserl a. a. O. II. S. 418 unten.

3) Der Umstand, daß Husserl die bloß vorstellende Qualität

Digitized by Google

§ 4.

Polemisch geschichtliche Ausführungen. Vorstellung als Materie, als setzungsloser Akt und als nominaler Akt. Die Kreuzung des Einteilungsprinzips, welches die Akte nach der Qualität unterscheidet, mit demjenigen, welches die intellektiven Akte in propositionale und nominale sondert.

Die Ausführungen des letzten Paragraphen haben uns die Notwendigkeit der Unterscheidung verschiedener Vorstellungsbegriffe mit voller Deutlichkeit vor Augen geführt. Der Beweis ist geführt, daß der begriffliche Akt als besondere Unterart der intellektiven Akte anzuerkennen ist, welche sich ebenso wie die Klasse der propositionalen Akte in setzende und nicht setzende besondert.

Für alle Erörterungen über diejenigen Bewußtseins-

---

der nicht setzenden Akte als Modifikation der Setzungsqualität bezeichnet, hat Marty zu einem Mißverständnis von Husserls Ansicht geführt. Vgl. Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie 1908. S. 245. »Doch scheint er sie (die setzungslosen Akte) nur für besondere »Modifikationen« der Klasse »belief«, nicht für etwas diesen Akten Nebengeordnetes zu halten. Wenn ich recht verstehe, sind sie also nach ihm eine besondere Weise des Überzeugtseins, nicht etwas, was den völligen Mangel dieses Momentes involvierte.« Es geht aus Husserls Ausführungen klar hervor, daß setzende und nicht setzende Akte als sich ausschließende Aktklassen gemeint sind. Die Gattung: — Propositionaler Akt — zerfällt in die Unterarten: — Setzender und Nichtsetzender propositionaler Akt —, ebenso die Gattung — Nominaler Akt — in die Unterarten: — Setzender und Nichtsetzender nominaler Akt —. Man kann aber auch umgekehrt — je nach dem obwaltenden Gesichtspunkt — die setzenden Akte in nominale und propositionale, und ebenso die nicht-setzenden in nominale und propositionale einteilen (vgl. z. B. Log. U. II. 449).

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

weisen, welche einen Gegenstand meinen, etwas bedeuten, sich intentional auf einen Gegenstand beziehen, einen Gegenstand vorstellig machen — oder wie die äquivalenten Ausdrucksweisen lauten mögen — ist die Psychologie von F. Brentano[1]) grundlegend geworden. Brentano hat diese Bewußtseinsweisen, die wir mit Husserl und anderen psychische Akte nennen wollen, für die Psychologie gewissermaßen neu entdeckt, dadurch, daß er ihren wesentlichen Charakter, den der Intentionalität, zuerst hervorhob und als einen deskriptiven Charakter erkannte. Damit gewann er als der erste unter den neueren Psychologen den wesentlichen Gesichtspunkt für eine systematische Behandlung dieser Erlebnisse, die, wie immer man sich zu den Einzelheiten stellen mag, epochemachend genannt werden muß.

Er ging dabei von dem einleuchtenden Gedanken aus, die verschiedenen Arten der psychischen Akte nach der Weise zu klassifizieren, wie sie sich auf ihren intentionalen Gegenstand beziehen, ob sie ihm fühlend, vorstellend oder urteilend gegenübertreten. Bei diesem ersten Anhieb, der im Prinzip das Richtige trifft und daher die Grundlage der Behandlung für eine weit verbreitete Richtung abgegeben hat, erscheinen aber die Probleme zunächst allzu einfach.

Die intellektiven Akte zerfällt Brentano in solche, welche ihren Gegenstand bloß vorstellen, und solche, welche eine Überzeugung, einen Glauben oder belief enthalten, den Gegenstand als seienden meinen, etwas anerkennen oder verwerfen. Intellektive Akte, welche keinen Glauben enthalten, nennt er Vorstellungen. Die

1) F. Brentano. Psychologie vom empirischen Standpunkte 1874.

Digitized by Google

Vorstellungen können sowohl für sich bestehen, als die Grundlage für andere Akte abgeben. Insbesondere tritt im Urteil zur bloßen Vorstellung die Anerkennung oder Verwerfung des Gegenstandes hinzu. Die Vorstellung bildet somit dasjenige am Urteil, das man zum Unterschied von der Urteilsqualität Urteilsmaterie genannt hat. Und diese Urteilsmaterie kann auch für sich allein als bloß vorstellender Akt, auf den sich kein weiterer Akt baut, vollzogen werden [1]). Da Brentano die setzende Qualität zum alleinigen Unterscheidungsmerkmal des Urteils macht, ist er genötigt, Urteile wie: »Dieser Mensch ist ein Verbrecher« »Alle Menschen sind sterblich« (sofern in letzterem Urteil die Anerkennung enthalten ist, daß es Menschen gibt), für Doppelurteile zu erklären. Im Subjektakt vollzieht sich ein Urteil und darauf baut sich ein weiteres. Zwischen den Teilen eines solchen Doppelurteils besteht nach Brentano nicht »gegenseitige« sondern »einseitige Ablösbarkeit« oder »einseitige Verflechtung«. D. h. das im Subjektakt enthaltene Urteil läßt sich auch selbständig vollziehen. Ich kann selbständig aussagen: »Menschen gibt es«, »dieser Mensch existiert«. Das darüber gebaute Urteil hingegen ist selbständig nicht vollziehbar. Ich kann über »diesen Menschen«, über »alle Menschen« nichts aussagen, ohne den Gegenstand des Subjektaktes als existierend anzuerkennen. Eine solche einseitige Verflechtung findet Brentano überall dort, »wo einem als seiend anerkannten (also bereits beurteilten) Inhalt irgend eine Bestimmung zu- oder abgesprochen wird« [2]).

1) Brentano a. a. O. Kap. 5—7. bes. Kap. 7. S. 266 ff.

2) Vgl. Brentano: Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis 1889 S. 57; Hillebrand: Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse S. 95.

Digitized by Google

Aus unseren Ausführungen hat sich nun ergeben, daß die Gegenüberstellung von Urteilen und Vorstellungen, als setzender und setzungsloser Akte, so bedeutsam auch die darin enthaltene Erkenntnis ist, nicht ausreicht, sondern geeignet ist, eine Reihe wichtiger, ja wesentlicher Unterscheidungen übersehen zu lassen [1]). Dies ist zuerst von Husserl erkannt und in umfassenden Zusammenhängen zur Evidenz gebracht worden [2]).

Bei Brentano fließen die Urteilsmaterie oder der Urteilsinhalt, also dasjenige an den Urteilen, was sich mit ihrer Bedeutung ändert, mit selbständigen setzungslosen propositionalen Akten und setzungslosen begrifflichen Akten unter einen Begriff der Vorstellung zusammen. Dazu kommt noch, daß man, einer gebräuchlichen Bezeichnungsweise entsprechend, leicht geneigt ist, unter Vorstellung jeden nominalen Akt zu verstehen. Auch Brentano ist dieser Tendenz gegenüber nicht ganz fest geblieben. Er identifiziert die Namen mit Ausdrücken von Vorstellungen in seinem Sinn [3]), während doch offenbar ein Name auch Ausdruck eines setzenden Aktes zu sein vermag.

Vorstellung im Sinne von Materie ist ein unselbständiges, nur der analysierenden Betrachtung und Vergleichung erkenntliches Moment der propositionalen und nominalen Akte und bedarf, abgesehen von anderen wesentlich dazu gehörigen Momenten, der Vervollständigung, welche der qualitative Charakter, nämlich die Setzung oder die quasisetzende Einbildung, ihr gewährt.

---

1) Husserl a. a. O. II. S. 457.

2) Husserl a. a. O. II. Untersuchung V. 3.—6. Kapitel S. 399—472.

3) Brentano, Psychologie etc. S. 300.

Digitized by Google

Die Qualität ist bei identischer Materie variierbar wie umgekehrt auch die Materie der Qualität gegenüber.

Vorstellung im Sinne eines setzungslosen Aktes ist ein Akt, der von einbildender, bloß vorstellender Qualität ist. Unter solchen Akten unterscheiden wir die propositionalen und begrifflichen Akte, ebenso wie wir diesen Unterschied bei den setzenden Akten machen konnten.

Endlich gelten vielfach die Namen als Ausdrücke von Vorstellungen. Hier ist Vorstellung so viel wie begriffliche Vorstellung. Die begriffliche Vorstellung kann sowohl setzende Qualität als die Qualität bloßen Einbildens an sich tragen [1]).

Die Vorstellung im Sinne von begrifflicher Vorstellung ist Teil eines sie umfassenden propositionalen Aktes und jedenfalls außerhalb jedes Zusammenhanges unvollziehbar. Diese relative Unselbständigkeit hat Brentano übersehen, wenn er den setzenden Subjektakt für einseitig ablösbar vom darauf gegründeten Urteil hält. Gewiß kann man im gewissen Sinne sagen: Das Urteil: »Alle Menschen sind sterblich« enthalte in seinem Subjektakt das Urteil: »Es gibt Menschen«, und dies sei auch selbständig vollziehbar. Aber das wäre nur richtig, wenn man das »Enthaltensein« nicht wörtlich nimmt. Denn das Urteil: »Menschen gibt es« kommt innerhalb des Urteils: »Menschen sind sterblich« garnicht vor. Nur soviel ist zuzugeben, daß die im Subjektakt liegende Wahrheit sich äquivalent durch das Urteil: »Es gibt Menschen« ausdrücken läßt. Schon eine rohe Betrachtung vermag uns jedoch zu zeigen,

1) Vgl. hierzu Husserl II. S. 463 ff.

Digitized by Google

daß der Subjektakt: »Alle Menschen« und die darin enthaltene begriffliche Setzung nicht identisch ist mit der propositionalen Setzung: »Es gibt Menschen«.

Trotzdem nun die begriffliche Vorstellung ihrem Wesen nach Teil eines über ihr sich erbauenden geschlossenen Aktes ist, gehört ihr doch ein qualitatives Moment zu, daß mit dem qualitativen Moment des umschließenden Aktes nicht identisch ist. Denn die propositionalen Akte, die Einheit ihrer Materie und Qualität, erbauen sich erst über der Grundlage begrifflicher Setzungen oder begrifflicher setzungsloser Vorstellungen.

Brentano erkennt die behandelte Urteilsverflechtung nur in wenigen Fällen an. Uns wird sich aber herausstellen, daß propositionale Akte ihrem Wesen nach begriffliche Setzungen oder Quasisetzungen enthalten müssen.

Wir stellen einerseits die Klasse der setzenden Akte den nicht setzenden Akten oder bloß vorstellenden Akten (den bloßen Vorstellungen) gegenüber. Andererseits unterscheiden wir die propositionalen von den begrifflichen Akten. Die Einteilung nach der Qualität kreuzt sich demnach mit der Einteilung in propositionale und begriffliche Akte, welche sich als Einteilung nach wesentlichen materiellen Verschiedenheiten herausstellen wird. Brentano hingegen hat nur die Gegenüberstellung von Vorstellung und Urteil.

§ 5.

Formulierung der weiteren Ziele der Untersuchung.

Unsere weitere Aufgabe ist es, den Begriff des begrifflichen Aktes und schließlich den des Begriffes selbst eindeutig zu formulieren, nachzuweisen, daß die

Digitized by Google

begrifflichen Vorstellungen jeder Art notwendig ein qualitatives Moment an sich tragen, daß sich demnach in jedem nominalen Akt Qualität und Materie unterscheiden lassen. Schließlich beabsichtigen wir, den Begriff und Begriffsakt in ihrer Funktion innerhalb der sie umschließenden Zusammenhänge zu betrachten. Um diesen Aufgaben jedoch gerecht zu werden, bedürfen wir vorgängiger Untersuchungen über das Wesen der intellektiven Akte überhaupt und ihrer Unterarten. Dabei werden wir von der scheinbar nur psychischen Analyse ein gutes Stück in Logik und Erkenntnistheorie hineingeführt werden — und so wird sich unsere Aufgabe gleichsam von selbst notwendig erweitern.

II. KAPITEL.

Einige erkenntnistheoretisch-logische Grundbegriffe. Insbesondere der Begriff des Begriffs und der Begriffsbedeutung.

§ 6.

Die idealen, phanseologischen Einheiten »Satz« und »Begriff«.

Wir handelten bisher von intellektiven Akten. Darunter verstanden wir gewisse psychische Erlebnisse, welche sich irgendwie auf Gegenstände richten, Gegenstände meinen. Und zwar behandelten wir setzende und nicht setzende Akte propositionaler und nominaler Art.

Wenn wir aber untersuchen wollen, aus welchen Einheiten »das Denken« sich aufbaut, wenn wir ins-

Digitized by Google

besondere »das Erkennen« analysieren, so kommt es uns nicht darauf an, welche Aktarten psychisch realisiert sind, noch weniger etwa auf die kausalen Beziehungen der Akte zu einander oder zu anderen psychischen oder physiologischen Vorgängen. Unser Interesse richtet sich vielmehr auf das, was zum »Begriff« des Denkens notwendig gehört, was das »Wesen« des Denkens, sei es des Denkens überhaupt, oder der verschiedenen Artungen des Denkens ausmacht, aus welchen Wesensmomenten es sich aufbaut, welche Arten oder Formen von Komplexionen durch diejenigen der Elemente a priori, d. i. wieder essentiell und gesetzlich ermöglicht sind. Jedes mögliche individuelle Denken ist durch diese Gesetze a priori gebunden, es ist Denken von der und der immanenten Artung (Essenz) und undenkbar ohne das, was diese Artung ihm vorschreibt. Gleichgültig ist es uns, ob es psychische Individuen gibt, die denken, gleichgültig, wie sie es kausaliter zustandebringen. Die notwendigen Wesenselemente des Denkens nach allen seinen apriorischen Typen wollen wir bloßlegen. Damit wird unsere Untersuchung von einer scheinbar psychologischen zu einer logisch-erkenntnistheoretischen. Die Logik handelt ja nicht von einem irgendwann vollzogenen Urteil: »A ist b«, sondern von »dem Urteil«: —»A ist b«, auch nicht von der Klasse empirischer Erlebnisse des gemeinsamen »Inhalts«, der gemeinsamen »Gattung«: »A ist b«, sondern von diesem Inhalt (Gattung) an und für sich, als einer idealen Essenz, wobei die Frage nach der realen Existenz entsprechender empirischer Einzelheiten und nach den empirischen Gesetzen solcher realer Einzelheiten außer Spiel bleibt.

Digitized by Google

Sie setzt ihre idealen Gegenstände als Gegebenheiten voraus, da sie von ihrer Gegebenheit apriorische Evidenz hat. Und die Gegenstände der Logik können ohne jede Rücksicht darauf, ob und wann und wie sie realisiert werden, wissenschaftliche Betrachtung finden. »Das Urteil«: —»A ist b«— nennt die Logik wahr oder falsch, dies ideal eine Urteil. Und wenn fünf Personen urteilen: »A ist b«, so kümmert sich die Logik nicht um die fünf Urteilsakte. Im Sinne der Logik haben sie alle ein und dasselbe Urteil gedacht, »das Urteil«: — A ist b —. Als ideale Gattung eines Urteilsaktes, welcher aussagt: — A ist b —, betrachten wir »das Urteil«: — A ist b —. Dafür sagen wir prägnanter: »Satz«. Diesen Satz können wir, wenn sein Dasein als ideale Gegebenheit feststeht, und somit die ideale Möglichkeit einer psychischen Realität dieser Gattung evident ist, ohne jede Rücksicht auf einen etwa vorhandenen psychischen Unterfall der Gattung behandeln. Dies hat Husserl in seinen Untersuchungen klargestellt. So gelangen wir zu idealen logischen Einheiten, idealen Wesenheiten. In diesem Sinne bestehen die Wissenschaften, Theorien, die sich ja aus Sätzen aufbauen, ob jemand die Wissenschaft je betrieben hat oder nicht. Freilich kann der Begriff des Satzes, der Theorie, der Wissenschaft, auch noch einen anderen, wiederum idealen Sinn haben, worauf wir später zurückkommen werden. Sätze, die irgend welche Bedeutung haben, bestehen, mögen sie von irgend jemandem gedacht sein oder nicht. Ja — haben wir einmal die Gesetze erkannt, nach denen ein jeder Satz sich notwendig aufbauen muß, so können wir auch Sätze, die vielleicht wegen der in ihnen enthaltenen Komplikationen als

Digitized by Google

Inhalt (Wesensgehalt) unseres tatsächlichen Denkens nie auftreten, also auch nie zur Selbstgegebenheit gebracht werden können, wissenschaftlicher Betrachtung unterwerfen, ebenso wie wir geometrische Gebilde erforschen können, welche sich bei den seelischen Schranken unseres Anschauens jeder selbstgebenden oder verbildlichenden Anschauung unzugänglich erweisen. Wir haben es hier aber gerade mit den Elementen, den allereinfachsten gedanklichen Einheiten zu tun. Da wird es häufig von Vorteil sein, auf die Akte selbst, welche die singulären Einzelfälle der logischen Einheiten sind, zu rekurrieren. Wir tun dies aber nur zu dem Zweck, um uns in anschaulicher Weise diese idealen Gattungen selbst zur Gegebenheit zu bringen. Was das heißt, Gattungseinheiten als ideale Wesen nicht als Klassen von individuellen Einzelheiten, zu anschaulicher Gegebenheit bringen, wird sich im Laufe unserer Untersuchung noch des näheren herausstellen.

Wie dem Urteilsakt »den Satz«, so stellen wir dem Begriffsakt »den Begriff« als ideal-logische Wesenheit gegenüber.

Während die psychischen Urteils- und Begriffsakte, abgesehen von den ihnen sonst noch wesentlichen Momenten, notwendiger Weise Materie und Qualität enthalten, wie noch des näheren zu erweisen ist, läßt sich ebensowohl das gesamte intentionale Wesen des psychischen Aktes mit Materie und Qualität, als die bloße Materie in der Ideation als Wesen erfassen. Wir können also von »dem Satz«: — A ist b — handeln und darunter »das Urteil«: »A ist b« oder auch »die bloße Vorstellung«: »A ist b« verstehen. Ebensowohl kann derselbe Ausdruck aber auch die letztdifferenziierte

Digitized by Google

Gattung der bloßen Aktmaterie meinen. Dann entspricht dem Satz: »A ist b« jedwedes Urteil, wie jedwede propositionale Vorstellung der Bedeutung: »A ist b«. Genauer gesprochen: Es entspricht dem Satz dann nur die Materie eines propositionalen Aktes, abgesehen von seiner Qualität. In diesem Sinne spricht die Logik überall dort von Sätzen, wo es sich um Feststellung von Satztypen, um die Erforschung der idealen Bedingungen der Wahrheit und Falschheit von Sätzen handelt. Wo es auf die Unterschiede der Qualität ankommt, werden wir »setzende Sätze« und »setzende Begriffe« von »setzungslosen« Sätzen und Begriffen unterscheiden. So erhalten wir »qualifizierte« und »nicht qualifizierte« ideale Einheiten [1]).

Von den einzelnen Begriffen und Sätzen können wir dann weiter zu Satz- und Begriffstypen aufsteigen, deren Unterfälle weiter differenziierte, schließlich wieder letztdifferenziierte ideale Einheiten sind. (Der kategorische Satz, der hypothetische Satz.)

Im gleichen Sinn wie von ideal einen Sätzen und Begriffen werden wir auch von ideal einen Wahrnehmungen und Phantasierungen handeln. »Die Wahrnehmung« des A ist eine ideale Einheit, nämlich die Gattung jeder faktisch vollzogenen Wahrnehmung von A.

Wir wollen diese idealen Einheiten als Gattungen von Akten und Aktmaterien, die als solche auf einen Gegenstand weisen, zeigen, ihn zur Erscheinung bringen, ideale »phanseologische« Einheiten nennen. Sie sind Ideierungen der geistigen φάνσις, des geistigen Zeigens, des Intendierens [2]).

1) Vgl. Husserl II. S. 559.

2) Ausdruck und Begriff des Phanseologischen entstammt

Digitized by Google

§ 7.
Der Begriff der Bedeutung.

1. Teil: Unterschied zwischen Anschauung und beziehendem Denken. Die Bedeutung und ihr Verhältnis zum intentionalen Gegenstande.

Alle intellektiven Akte haben das Eigentümliche, sich auf Gegenstände zu richten, Gegenstände vorstellig zu machen, und dabei a priori sowohl in der Weise des Glaubens als des überzeugungslosen bloßen Vorstellens möglich zu sein.

Dabei zeigt sich uns aber in der Art der Objektivation ein grundlegender Unterschied zwischen den schlichten Akten der Wahrnehmung, setzenden und setzungslosen Phantasierung einerseits und den Akten des beziehenden Denkens andererseits. In der Wahrnehmung scheint uns ein Gegenstand gegeben zu sein, wie er ist. Wir glauben des Gegenstandes selbst habhaft zu werden, in der setzungslosen Phantasierung eines Gegenstandes glauben wir zwar nicht an dessen Selbstgegenwart, aber wir stellen dessen Selbstgegenwart anschaulich vor, beziehen uns gedanklich auf sie, gleich als wenn sie da wäre, wir setzen sie gleichsam, in modifizierter Weise. Ebenso erscheint uns in der anschaulichen Erinnerung ein Gegenstand als gewesen, so wie er vermeintlich gewesen war, in der anschaulich setzenden Erwartung so, wie er vermeintlich sein wird, und zu all diesen anschaulichen Seinsmeinungen gibt es setzungslose Modifikationen, die sich im wesentlichen nur durch das qualitative Mo-

den Vorlesungen Husserls. Die logischen Untersuchungen führen diesen Begriff unter dem Namen »Bedeutung«. Vgl. II S. 6. 42. 92. 97 etc.

Digitized by Google

ment von den entsprechenden setzenden Akten unterscheiden, im übrigen ihnen gleichartig sind.

Ganz anders liegt die Sache beim beziehenden Denken. Ich nehme etwa einen gegenständlichen Zusammenhang wahr und urteile daraufhin: »Tauben fliegen durch die Luft«. Ich meine mit dem Urteil einen tatsächlichen, wahrnehmbaren Vorgang. Aber ist das wahrgenommen, daß Tauben durch die Luft fliegen? In einem Sinne ja. Denn eine Wahrnehmung wird im Urteil »ausgedrückt«, das Urteil soll auf das Wahrgenommene hindeuten. Aber indem man über einen wahrgenommenen Zusammenhang berichtet, sagt man urteilend aus: »Tauben fliegen durch die Luft«. Dies ist der objektive Gehalt oder Inhalt oder die objektive Bedeutung der Aussage. Diesen objektiven Gehalt des Urteils, diese Bedeutung: »Tauben fliegen etc.« kann ich natürlich nicht wahrnehmen, das kann ich wohl behaupten auf Grund von Wahrnehmung, aber nicht selbst so wahrnehmen wie einen realen Gegenstand oder gegenständlichen Zusammenhang. Das, wofür die Wahrheit gilt, mag wahrnehmbar sein, aber die Wahrheit, das Geurteilte selbst, ist nicht das Wahrgenommene, sondern sie gilt ja nur für Wahrgenommenes. Sowie wir zum beziehenden Denken kommen, wird also eine Unterscheidung unerläßlich, welche für das Gebiet der Wahrnehmung keinen Sinn hat.

Das Urteil will etwa für reale Gegenstände, für Wahrnehmbares gelten. Aber es vermag den Gegenstand nicht wie eine Wahrnehmung scheinbar selbst zu erfassen, sondern es stellt eine Wahrheit für einen gegenständlichen Zusammenhang auf, ein Beziehungsganzes, wie man es in gewissem Sinne nennen kann,

Digitized by Google

wird für wahr gehalten, eine Bedeutung als gültige hingestellt. Ist das Tatsachenurteil unrichtig, entspricht ihm kein gegenständlicher Zusammenhang von Realitäten, so ist die im Urteil für gültig erachtete Bedeutung, die scheinbare Wahrheit, daß A b ist, falsch, ihr entspricht nicht irgend etwas in der wirklichen Welt. Ist die Wahrnehmung irrig, so ist sie es bloß selbst, in ihr wird nicht eine Bedeutung als gültig hingestellt für eine Realität, sondern diese selbst scheint im Wahrnehmungsakt ohne jede Vermittlung erfaßt zu werden. Gibt es in Wahrheit den vermeintlich wahrgenommenen Gegenstand nicht, so wird damit keine Scheinwahrheit, an die wir glaubten, des Scheines entkleidet, wofern wir auf die Wahrnehmung hin noch nicht geurteilt haben: »Diesen Gegenstand gibt es«, oder ähnlich. Nur die Wahrnehmung selbst erweist sich als unrichtig, ungültig. Ist hingegen ein Urteil unrichtig, so ist nicht nur der Akt und sein ideal-phanseologisches Korrelat ohne Geltung, sondern die im Urteil scheinbar erkannte Wahrheit stellt sich als tatsächlich unwahr, als eine Unwahrheit heraus.

Die Wahrnehmung glaubt die Realität selbst unmittelbar zu erfassen. Entspricht ihr tatsächlich keine Realität, so entspricht ihr überhaupt nichts Objektives. Ist ein Urteil unrichtig, so entspricht ihm immerhin noch die unwahre objektive Bedeutung: »A ist b«.

Man könnte nun zugeben, daß sich selbst ein Tatsachenurteil nur indirekt auf Wahrgenommenes bezieht, ohne deshalb die Berechtigung der Unterscheidung zwischen Urteilsgegenstand und objektiver Urteilsbedeutung anzuerkennen. Im Urteil wird uns ja nicht einfach ein wahrgenommener Gegenstand oder

Digitized by Google

eine wahrgenommene Komplexion von Gegenständen von neuem gegenständlich so, wie sie wahrgenommen sind. Ein Sachverhalt wird vielmehr im Urteil gemeint. Ein Sachverhalt — z. B. daß $A > B$ ist — hat eine Gliederung z. B. in Subjekts- und Prädikatsgegenstand und verbindende Beziehungen zwischen beiden. Und ein derartig gegliedertes Beziehungsganzes vermag in seiner Gliederung und mitsamt der in ihm obwaltenden Relationen nicht schlicht wahrgenommen zu werden. Endlich hat das Urteil gewöhnlich ein allgemeines Prädikat, häufig steht auch an der grammatischen Subjektstelle kein Eigenname oder deiktischer Ausdruck. So wird im Urteil das Individuelle, das Reale, nur gemeint, insofern es Unterfall eines Allgemeinen ist. Dem Urteil entspricht also ein Sachverhalt, in welchem Individuelles und Allgemeines miteinander in idealer Weise verwoben ist, und in dem eine nur im Urteil selbst erfaßbare Gliederung statthat. Schon aus diesen Gründen ist es ausgeschlossen, daß der Urteilsgegenstand, der Sachverhalt, jemals schlicht wahrgenommen werden könnte. Aber daraus braucht sich noch nicht die Notwendigkeit der Anerkennung einer besonderen objektiven Urteilsbedeutung zu ergeben.

Diese Argumentation ist insoweit im Recht, daß tatsächlich ein Sachverhalt, also der volle Urteilsgegenstand selbst, niemals schlicht wahrgenommen werden kann. Gilt ein Urteil für wahrnehmbare Tatsachen, so ist damit nicht gemeint, daß der volle Urteilsgegenstand schlicht wahrgenommen werden könnte, sondern nur, daß in dem im Urteil gegenständlich werdenden Sachverhalt Tatsachen, also wahrnehmbare Gegenstände, eine

Digitized by Google

Rolle spielen. Wahrnehmbares kann in einem Sachverhalt stehen, aber der volle Sachverhalt ist nichts Wahrnehmbares.

Aber während der Urteilsgegenstand oder Sachverhalt Wahrnehmbares enthalten kann, ist für die objektive Urteilsbedeutung selbst dies unmöglich. Die Wahrheit: »Tauben fliegen durch die Luft« enthält auch nicht einmal in ihren Gliedern ein Wahrnehmbares, wenn wir bei dem Begriff der schlichten Wahrnehmung im gewöhnlichen Sinne bleiben, wonach nur Realitäten wahrgenommen werden können. Und die Unterscheidung zwischen Sachverhalt und Bedeutung ist bei jedem Urteil erforderlich, auch bei Urteilen über ideale Gegenständlichkeiten.

Wir betrachten ein subsumierendes Urteil: »Dies ist rot«. »Dies« kann wahrgenommen werden. Aus Husserls Untersuchungen [1]) ergibt sich, daß auch der ideale Gegenstand Röte auf Grund der Wahrnehmung eines individuellen Rot uns in einer Weise zur Gegebenheit kommen kann, die nicht als ein Fall von beziehendem Denken bezeichnet werden kann. Auf Grund der Wahrnehmung vollziehe ich den fundierten Akt der Ideation oder Abstraktion von Röte, ohne diesen idealen, allgemeinen Gegenstand gedanklich zu dem wahrgenommenen realen Unterfall von Röte in Beziehung zu setzen. Es ist daher durchaus angebracht, den Begriff der Wahrnehmung über sein gewöhnliches Gebiet hinaus zu erweitern und zu sagen: auch Röte werde wahrgenommen. Nun läßt sich auf Grund des Gegebenseins des individuellen roten Gegenstandes, sowie auf Grund des Gegebenseins des ideierten Gegenstandes: — Röte —

1) Vgl. a. a. O. II. S. 633 ff.

Digitized by Google

der Sachverhalt: »Dies ist rot« im evidenten Urteil erfassen. Der Sachverhalt ist ein Beziehungsganzes, in welchem die gesamte Komplexion, die der individuelle Gegenstand und der allgemeine in Beziehung zu einander ausmachen, gegenständlich wird. Wir haben einen auf Wahrnehmung und Ideation fundierten Akt evidenten Urteilens, der uns seinen Gegenstand, den Sachverhalt, als evident bestehenden gibt, nicht in der Weise der schlichten Wahrnehmung, sondern eben in der weiter nicht beschreibbaren Weise evidenten Urteilens. Natürlich kann man den Begriff der Wahrnehmung abermals erweitern über jeden Akt hinaus, der etwas zur »Gegebenheit« bringt. (Vgl. Log. Unters. II, Unters. VI, 6. Kap. z. B. S. 615.) Aber dann bleibt doch der Unterschied bestehen zwischen der Wahrnehmung im gewöhnlichen Sinne (und in dem verwandten der schlichten Ideation) und dem neuartigen Akt, der, seinem Wesen nach auf Sachverhalte bezogen, nur solche zur Gegebenheit zu bringen vermag (vgl. Log. Unters. S. 616 ff.). Bedarf es nun noch der Annahme einer besonderen Urteilsbedeutung, vermittelst welcher das Urteil für den in der Evidenz erfaßten Sachverhalt Geltung heischt?

Diese Frage ist zu bejahen. Wir brauchen nur auf die Eigenschaft der Bestimmtheit und Unbestimmtheit zu blicken, um klar den Unterschied zwischen dem Gegenstand des Urteils, dem Sachverhalt, und der Urteilsbedeutung zu erkennen. Nehmen wir statt: »Dies ist rot« »Irgend etwas ist rot«, so umfaßt die letztere Bedeutung in ihrer Unbestimmtheit den Sachverhalt, »daß dies rot ist«, aber auch noch viele andere Sachverhalte. Die Bedeutung ist eine einzige, der Sach-

Digitized by Google

verhalte sind viele. Nun setzt die Bedeutung (als Wahrheit) freilich nicht diese bestimmte Vielheit, sondern eben in unbestimmter Weise: »Irgend ein A ist b«, aber das Gesetzte und eventuell wahrhaft Seiende ist doch klärlich nicht die Bedeutung in ihrem Unbestimmtheitscharakter, sondern ein Sachverhalt, der nicht individuell bestimmt ist, der aber näher determinierbar ist durch hinzutretende Wahrheiten als der und der bestimmte aus dem weiteren Umkreise.

Daß der intentionale Gegenstand des Urteils und seine Bedeutung zu unterscheiden sind, wird dadurch aufs neue bewiesen, daß die Möglichkeit besteht, sowohl die Bedeutung als auch den Gegenstand des Urteils zum Subjektgegenstand oder auch Objektgegenstand eines neuen Urteils zu machen. Handle ich von der Wahrheit: »A ist b«, urteile ich etwa: »Die Wahrheit, daß A b ist, ist begründet durch die Wahrheit, daß B c ist«, so urteile ich über Bedeutungen. Logisches Begründetsein kommt Wahrheiten oder Bedeutungen zu, mittelbar erst den ideal-phanseologischen Einheiten, den Sätzen. Aber ich kann mit dem gleichen Ausdruck: »daß A b ist«, auch die einer Wahrheit entsprechende Tatsache meinen, den Sachverhalt, der im Urteil intentional wird. »Daß er vom Pferde stürzte, bewirkte seinen Tod«. Hier ist von kausaler Relation die Rede, die zwischen zwei Tatsachen herrscht und nicht zwischen zwei Bedeutungen. Die der Wahrheit entsprechende Tatsächlichkeit kann ihre Ursache, die im Urteil ausgesagte Bedeutung ihren logischen Grund haben, und eventuell kann diejenige Wahrheit, die für die Ursache gilt, der logische Grund der Wahrheit sein, die die Wirkung feststellt, oder auch umgekehrt. An

Digitized by Google

dieser Verschiedenheit der möglichen Prädikationen zeigt sich evident der Unterschied zwischen Urteilsbedeutung und Sachverhalt. Dabei ergibt sich das Problem, die Weise, in der einmal der Sachverhalt vermittelst der Bedeutung und andererseits die Bedeutung selbst vorstellig wird, näher zu charakterisieren. Denn die Bedeutung kann nicht als reales Bestandstück des Aktes gelten, auch sie ist nur vorstellig, wenn auch nicht intendiert, gemeint. Aber während im Urteil ein Gegenstand gemeint sein kann, der sich als tatsächlicher, wahrhaft bestehender nicht ausweisen läßt, gibt es die Bedeutung eines wirklich vollzogenen Urteils immer, auch wenn der Urteilsgegenstand sich als nichtig erweist. Denn es kann kein Urteil ohne Bedeutung geben.

Ist irgend ein Urteil vollzogen, so können wir auf dessen Bedeutung ähnlich hinweisen wie auf einen wahrgenommenen Gegenstand auf Grund der Wahrnehmung. Und es läßt sich daraufhin das evidente Urteil fällen: »Diese Bedeutung gibt es«. Auf Grund eines Urteils kann die Urteilsbedeutung in ähnlicher Weise bewußt werden, wie in der gewöhnlichen Wahrnehmung das Wahrgenommene, sodaß man geradezu sagen kann, auf Grund eines Urteils lasse sich die Wahrnehmung seiner Bedeutung vollziehen. Über die Urteilsbedeutung läßt sich, wie wir sahen, wiederum ein Urteil fällen. Dann ist eine Bedeutung Subjekts- oder Objektsgegenstand etc. eines neuen Urteils und damit Bestandstück eines im Urteil gegenständlich werdenden Sachverhaltes. Die Bedeutung des über eine Bedeutung gefällten Urteils aber ist eine Wahrheit, die für eine Bedeutung gilt. In dem Sach-

Digitized by Google

verhalt kann ja jeder beliebige Gegenstand, also auch eine Bedeutung stehen. Aber auch in diesem Fall ist scharf von dem Gegenstand des über eine Bedeutung gefällten Urteils dessen eigene Bedeutung zu unterscheiden.

2. Teil: Die Unterscheidung des phanseologischen und des objektiv-logischen Bedeutungsbegriffs. Das Kategoriale.

Die ideal-phanseologischen Einheiten, Satz und Begriff, sind nach den logischen Untersuchungen die Bedeutungen. Unter Bedeutungen sind, meinte man gewöhnlich, die den Ausdrücken als bloßen Lautkomplexen u. dgl. assoziativ zugehörigen Vorstellungen, Urteile etc., kurzum die bedeutungverleihenden Akte zu verstehen. Demgegenüber scheidet Husserl zwischen den bedeutungverleihenden Akten und den Bedeutungen selbst und versteht z. B. bei der Aussage A ist b nicht den Urteilsakt, sondern das Urteil, ein gewisses ideales Wesen dieses Aktes, als dessen Bedeutung, resp. als Bedeutung der Aussage. Husserl hat zuerst auf diese idealen Einheiten in begrifflicher Schärfe hingewiesen, die Möglichkeit ihrer wissenschaftlichen Behandlung dargetan und sie in eingehenden, äusführlichen Erörterungen geklärt und vor Verwechslung mit den psychischen Akten und deren Bestandteilen geschützt. Gleichwohl bedarf dieser Bedeutungsbegriff der Ergänzung durch einen objektiv gefaßten Begriff der Bedeutung den er später in seinen Göttinger Vorlesungen eingeführt hat.

Die idealen phanseologischen Einheiten »der Begriff« und »der Satz«, stellen etwas vor, haben etwas

Digitized by Google

zum Gegenstand, wie die ihnen entsprechenden realen psychischen Akte auch, obwohl eine gewisse Verschiedenheit des Sinnes nicht zu verkennen ist, je nachdem wir das Vorstellen einem realen psychischen Akt oder seinem idealen Wesen zuschreiben. Es ist derselbe Unterschied, der vorliegt, wenn wir einem als real vorhanden supponierten Dreieck eine bestimmte Winkelsumme zuschreiben, oder »dem Dreieck« selbst, dem idealen allgemeinen Gegenstand, dem Wesen Dreieck. Es wird an dem Beispiel verständlich sein, welche Modifikation des Sinnes wir meinen, wenn wir sie auch nicht zu deutlicher begrifflicher Bestimmtheit gebracht haben. Also — auch die phanseologischen Wesenheiten stellen etwas vor.

Aber der Satz und der in ihm enthaltene Begriff stellen ihre Gegenständlichkeiten, den zugehörigen, vermeinten Sachverhalt, bezw. darin den betreffenden begrifflich vorgestellten »Gegenstand worüber« nicht unvermittelt vor, wie Gegenstände in schlichten Intuitionen vorstellig werden. Sondern im Satz wird etwas über einen resp. von einem Gegenstand ausgesagt, etwas behauptet, nämlich eine prätendierte Wahrheit in betreff desselben. Was ausgesagt wird (diese »prätendierte Wahrheit«), ist eine Objektivität, auf die sich jederzeit hinsehen läßt, und die nur mit der vollen Aussage auszudrücken ist. Sie ist nicht ein spezifisches Wesen, das dem Akte durch phanseologische Reflexion und Ideation zu entnehmen ist. Sie steht objektiv da, während wir im Akte leben, z. B. wenn wir den Satz: »A ist b« aussprechen, als das ausgesagte »was«, eben »A ist b«. Dieses ist nicht der Sachverhalt selbst, ebenso wie das nominal ge-

Digitized by Google

dachte »Was« des Begriffs: »Ein A, welches b ist« nicht mit dem nominal gemeinten Gegenstand selbst zusammenfällt. Derselbe Gegenstand kann in sehr verschiedener Weise und in sehr verschieden gebauten derartigen »Was«, (objektiven Bedeutungen) gegenständlich sein (z. B. »dieser grüne Baum«, »ein gewisser grüner Baum«, »ein Baum, welcher grün ist« etc.), und ebenso entspricht eventuell sehr verschieden gebauten Satzbedeutungen (prätendierten Wahrheiten, auch Satz, Urteil im jetzigen objektiven Sinne genannt), der ein und selbe Sachverhalt.

Also: Das objektive Korrelat der phanseologischen Einheiten ist einerseits ihre Gegenständlichkeit, der Sachverhalt resp. Begriffsgegenstand, andererseits eine Bedeutung, die für eine Gegenständlichkeit möglicherweise gültig ist. Kurz: Die idealen-phanseologischen Einheiten haben so gut eine Bedeutung wie die realen psychischen Akte. Ja die psychischen Akte haben offenbar eine Bedeutung nur als Unterfälle der Gattung, vermöge ihres Wesens, das »beziehendes Denken« ist. Haben die ideal-phanseologischen Einheiten eine Bedeutung so gut wie die psychischen Akte, so können sie in dem gleichen Sinne nicht Bedeutungen sein. Nach Husserls Vorschlag wollen wir dem phanseologischen Bedeutungsbegriff der logischen Untersuchungen den neugewonnenen Bedeutungsbegriff als »objektiv-logischen« gegenüberstellen. Die idealen Einheiten: »Satz« und »Begriff« sind phanseologisch, d. h. durch Abstraktion und Ideation aus Akten gewonnen, welche etwas zur Erscheinung bringen, etwas bedeuten, auf etwas gleichsam weisen. Die Bedeutung im neugewonnenen Sinn ist

Digitized by Google

objektiv, d. h. erscheint uns im Akt. Wir können in einem Sinne sagen: In jedem Akt erscheine uns sein Gegenstand. Dann ist das Gemeinte das Erscheinende. Aber auch von der Bedeutung läßt sich sagen: Sie erscheine im Akt, offenbar aber in anderem Sinn, sofern sie nicht das im Akte Gemeinte ist.

In den »Logischen Untersuchungen« ist Wahrheit und Falschheit primär den phanseologischen Einheiten zugeteilt. Nicht der einzelne psychische Akt ist ja im primären Sinne wahr oder falsch. »Das Urteil« »der Satz«: »A ist b« ist wahr oder falsch, und erst sekundär ist ein Akt richtig oder unrichtig, der der betreffenden phanseologischen Einheit entspricht. Sehen wir aber genauer zu, so ist auch die Wahrheit und Unwahrheit der phanseologischen Einheiten eine abgeleitete. Primär wahr oder falsch ist: »daß A b ist«. »Daß A b ist«, ist aber die Urteilsbedeutung im objektiv-logischen Sinne, das im Urteil Behauptete, die für gültig erachtete Wahrheit.

Dieser objektiv gewandte Bedeutungsbegriff ist auch den logischen Untersuchungen nicht fremd und spielt stets fast unwillkürlich in die Ausführungen mit hinein, die dem phanseologisch gefaßten Begriff der Bedeutung gewidmet sind. Man vergleiche etwa II. S. 43/44. »Der objektiven Geltung eines Sachverhaltes glaubten wir versichert zu sein und gaben ihr als solcher in der Form des Aussagesatzes Ausdruck. Der Sachverhalt selbst ist, was er ist, ob wir seine Geltung behaupten oder nicht. Er ist eine Geltungseinheit an sich. Aber diese Geltung erschien uns, und objektiv, wie sie uns erschien, stellten wir sie hin«. Hier wird offenbar vom phanseologischen Bedeutungsbegriff, dem

Digitized by Google

die ganze Erörterung gilt, unvermittelt zum objektiv-logischen übergegangen. Wenn der Sachverhalt »gilt«, so ist nicht der Urteilsgegenstand gemeint, den wir hier als Sachverhalt bezeichnen, sondern die im Urteil objektiv werdende Wahrheit. Das ist aber die Bedeutung im objektiv-logischen Sinne, denn im Urteil wird uns nicht dessen ideales Wesen objektiv, sondern »das Geurteilte«, der objektive »Urteilsinhalt«, die objektiv-logische Bedeutung. Desgleichen bringen die eingehenden Ausführungen über die kategoriale Gegenständlichkeit unter diesem Titel eigentlich das, was wir hier Bedeutung im objektiven Sinne nennen (vgl. z. B. L. U. S. 165). Wir wollen im Anschluß an Husserls bereits zitiertes Kolleg die Bedeutung im objektiv-logischen Sinne auch als kategorialen Gegenstand bezeichnen. Damit drücken wir aus, daß derartige Gegenstände Beschaffenheiten und Formen, Elemente und Typen aufweisen, welche entsprechenden Momenten an Sätzen und deren Gliedern genau analog gehen. Die Wirklichkeit oder sonstige außerkategoriale Gegebenheit zeigt von alledem nichts. Sondern all das gehört nur zu den Geltungseinheiten, ihrem Wesen nach. Sie haben einen bestimmten Aufbau, zerfallen in eine Anzahl von Kategorien etc. Die kategorialen Typen, Beschaffenheiten, Formen etc. sind vielfach als Denkformen oder als »bloße Denkformen« bezeichnet worden. Dies wäre ein verkehrter Ausdruck, wenn er besagen soll, daß das Denken die Gegenständlichkeit formt, oder daß den Formen und Typen des Denkens überhaupt nichts Objektives entspricht. Sondern gewissen Momenten, Formen, Typen des Denkens entspricht die kategoriale Bedeutungsform, die Form der

Digitized by Google

prätendierten Wahrheit und Unwahrheit. Die kategorialen Gegenstände ergeben sich im beziehenden Denken. Sie lassen sich in zweierlei Weisen gleichsam erfassen: Einmal kann uns ein kategorialer Gegenstand zur Gegebenheit kommen auf Grund eines Aktes, in welchem wir eine Wahrheit über irgend etwas behaupten oder auch blos setzungslos aussagen. Denn die auf diese Weise gleichsam vor uns hingesetzte objektive Bedeutung läßt sich im Anschluß an dieses »Hinsetzen« wahrnehmungsartig zur Gegebenheit bringen. Andererseits vermögen wir eben diese Wahrheit wieder zum Gegenstand eines neuen Urteils zu machen. Dies neue Urteil bringt uns die betreffende Wahrheit, falls es evident ist, als Teil seines Sachverhaltes gleichfalls zur Gegebenheit.

Das beziehende Denken, so fanden wir, bezieht sich auf seinen Gegenstand vermittelst der Bedeutung, die es hat, und deren Geltung es setzt oder blos einbildet, dahingestellt sein läßt. Wollen wir nun den Gegenstand des Urteils scharf von seiner Bedeutung unterscheiden, so bezeichnen wir letztere besser nicht als kategorialen Gegenstand, sondern einfach als Kategoriale. Ein Kategoriale ist natürlich ein Gegenstand, in dem Sinne wie alles Gegenstand ist. Aber das Kategoriale eines Urteils ist nicht der Denkgegenstand desselben. Das Kategoriale wird zum Gegenstand, wenn sich das Denken darauf richtet, wenn wir eine Wahrheit über eine Bedeutung aufstellen. In diesem Sinne kann das Denken ebensowohl einen kategorialen als einen außerkategorialen inten-

Digitized by Google

tionalen Gegenstand haben, in jedem Falle aber hat es sein Kategoriale, seine Bedeutung.

Haben wir einmal den objektiv gefaßten Bedeutungsbegriff, so lassen sich auch die Ausdrücke: »Satz« und »Begriff« in diesem Sinne verstehen. »Der pythagoreische Lehrsatz« — das kann soviel heißen wie: »Das ideal-eine Urteil: A ist b«. Bei dieser Bedeutung des Ausdrucks: »Satz« und der entsprechenden des Ausdrucks: »Begriff« werden wir im allgemeinen bleiben. Wir können mit »Lehrsatz« aber auch die objektiv gültige Bedeutung, die Wahrheit, daß A b ist, meinen. Damit erhalten wir auch einen neuen Begriff der »Theorie« und der »Wissenschaft«. Auch diese Ausdrücke lassen die objektiv-logische Interpretation zu, ja fordern sie. Eine deduktive Theorie ist in diesem Sinne ein System von Wahrheiten, von denen die eine immer aus der anderen sich herleitet, sie ist als ganze schließlich selbst eine Geltungseinheit im objektiven Sinn [1]).

Die objektiv-logische Bedeutung ist offenbar für setzende und setzungslose Akte, für irgendwie qualifizierte und nicht qualifizierte phanseologische Einheiten dieselbe. Ob ich an die Gültigkeit einer Bedeutung glaube oder nicht, es bleibt dieselbe Bedeutung.

§ 8.

Vieldeutigkeit des Begriffs des Urteilsgegenstandes.

Die bisher getroffenen Unterscheidungen zwischen Urteilsgegenstand und Urteilsbedeutung

1) So Husserl in der Vorlesung: Alte und neue Logik, Winter 1907/08, vgl. Prolegomena Schlußkap.

Digitized by Google

genügen keineswegs. Zwar, was unter Urteilsbedeutung zu verstehen ist, dürfte hinreichend geklärt sein, aber unter Urteilsgegenstand läßt sich immer noch Verschiedenes denken.

Als Urteilsgegenstand läßt sich bei vielen Urteilen der Subjektgegenstand bezeichnen. In diesem Sinne haben die Urteile: »Rot ist eine Farbe« und: »Rot ist eine Qualität« denselben Gegenstand. Daß beide verschiedene Bedeutungen haben, ist ohne weiteres klar. Zwei verschiedene Wahrheiten werden für denselben Gegenstand aufgestellt. Aber auch im Gebiete außerkategorialer Gegenständlichkeit entsprechen diesen verschiedenen Wahrheiten verschiedene ideale Tatsachen. Die Beziehung des Gegenstandes Rot zum Gegenstand Qualität ist nicht dasselbe wie sein Verhältnis zum Gegenstand Farbe, und Farbe und Qualität sind auch wieder verschiedene Gegenstände. In gewisser Weise wird beidesmal über denselben Gegenstand geurteilt, in anderem Sinne aber wird jeweils für eine verschiedene Gegenständlichkeit Geltung verlangt. So ist der Subjektgegenstand, der Gegenstand, über den geurteilt wird, zu unterscheiden von der gesamten im Urteil vermeinten Gegenständlichkeit, dem Sachverhalt. Der Subjektgegenstand kann wiederum mittelst verschiedener Bedeutungen gegenständlich werden. »Der Sieger von Jena« und »der Besiegte von Waterloo« — diese Ausdrücke haben verschiedene Bedeutung, doch in gewissem Sinne gleichen Gegenstand. Aber damit die verschiedenen Bedeutungen für denselben Gegenstand Geltung haben können, müssen ihnen verschiedene Tatsachen entsprechen, an

Digitized by Google

denen der Gegenstand mit beteiligt ist. Das, was dem Gegenstand in den beiden Ausdrücken zugesprochen wird, ist jedesmal ein Verschiedenes, der Gegenstand, dem etwas zugesprochen wird, ist identisch. Wir unterscheiden wieder den subjizierten Gegenstand, für den das begriffliche Gefüge Geltung beansprucht, von dem vollen Begriffsgegenstand, wie er gerade im besonderen Falle gemeint ist. In diesem Sinne ist der volle Gegenstand »Sieger von Jena« nicht identisch mit dem vollen Gegenstand »Besiegter von Waterloo«, sondern beide Gegenständlichkeiten haben nur etwas gemeinsam, den subjizierten Gegenstand. Von diesem ist innerhalb der gesamten im Begriff gemeinten Gegenständlichkeit die nur mitgemeinte, zur Bestimmung verwendete oder attributive Gegenständlichkeit zu unterscheiden.

Waren schon die bisher versuchten Scheidungen nur andeutender Art, so führt uns das Problem der Gegenständlichkeit der Urteile noch in weitere Komplikationen, auf die nur ganz im allgemeinen hingewiesen werden soll.

Dieselbe Sachlage, mag sie ideal oder real sein, kann noch verschieden formuliert, durch verschiedene für sie geltende Wahrheiten erfaßt werden. Im Grunde liegt dieselbe Sachlage vor, ob ich urteile: »$A > B$« oder »$B < A$«. Aber es sind doch nicht die bloßen Aussagebedeutungen oder Wahrheiten verschieden. Sondern damit verschiedene Wahrheiten über dasselbe gelten können, muß dieses selbe verschiedene Handhaben bieten. Es muß auf dem Gebiet der außerkategorialen Gegenständlichkeit der Relation

Digitized by Google

des Größerseins die des Kleinerseins entsprechen. Dies ist eine Gesetzmäßigkeit, die nicht im Wesen der Bedeutungen, sondern im Wesen des Bedeuteten, der Gegenständlichkeit gründet. So haben wir einerseits beides Mal die gleiche »Sachlage«, wie Husserl sich in den Vorlesungen auszudrücken pflegt, andererseits ist doch jeweils ein anderer »Sachverhalt« gemeint, wie wir mit ziemlich willkürlich unterscheidender Terminologie doch wohl ganz verständlich uns ausdrücken können [1]).

§ 9.

Das Nominale oder die Begriffsbedeutung als Teil des Propositionale oder der Urteilsbedeutung.

Der Hauptsache nach beschäftigten wir uns in den letzten Paragraphen mit Bedeutungen voller Aussagen. Wir nennen diese Art der Kategorialien das Propositionale. Baut sich nun der Satz (wir gebrauchen diesen Ausdruck hier im phanseologischen Sinn, um unterscheidende Ausdrücke zu gewinnen) über Begriffen auf, so muß sich die Satzbedeutung über Begriffsbedeutungen aufbauen. Diese stellen wir als Nominalien den vollen Propositionalien gegenüber [2]).

Ist der Begriff Satzteil, und somit Teil eines beziehenden Denkens, so muß er eine Bedeutung haben. Es ist schon aus diesem Grunde unmöglich, daß der Begriff etwa unmittelbar wie die Wahrnehmung seinen

1) Die Ausführungen des § 8 fußen auf Husserls Kolleg über Bedeutungslehre, Sommer 1908.

2) Nach Husserls eben erwähntem Kolleg.

Digitized by Google

Gegenstand vorstellig machen könnte. Er bezieht sich auf seinen Gegenstand vermittelst seiner Bedeutung. Es liegt uns aber daran, das Vorhandensein der Begriffsbedeutungen unabhängig von den vorgängigen Erörterungen rein aus dem Wesen des isoliert betrachteten Begriffs heraus zu beweisen.

§ 10.

Erweis der Nominalien aus dem Wesen der Begriffe.

So klar es sich aus den bisherigen Ausführungen ergibt, so wenig scheint es zunächst unmittelbar einleuchtend, daß ich etwa von dem Gegenstand des auf ein Wahrgenommenes weisenden Begriffes »dies« noch seine Bedeutung zu unterscheiden habe. Ist ein Ding in der Wahrnehmung gegeben, und weise ich auf das Wahrgenommene deiktisch hin, so scheint doch eine unmittelbare intentionale Beziehung des begrifflichen Aktes auf den Wahrnehmungsgegenstand stattzufinden. Was soll da noch die Begriffsbedeutung? So wie der Gegenstand wahrgenommen ist, wird er begrifflich gemeint. Zu weiteren Unterscheidungen scheint kein Anlaß vorzuliegen. Dieser scheinbar so überzeugenden Argumentation lassen sich aber zwingende Gegengründe gegenüberstellen.

Wir betrachten zunächst Begriffsarten, bei denen das zu Erweisende klarer als bei der deiktischen Funktion in die Erscheinung tritt.

»Ein Mensch», »Alle Menschen«, das sind Begriffe, denen eine Realität korrespondiert. Aber wo in aller Welt finden wir »Einen Menschen« oder »Alle Menschen«. Die einem Begriff dieser Art entsprechenden Realitäten sind doch wohl dieser und dieser

Digitized by Google

und dieser Mensch. »Irgend ein Mensch« findet sich nirgends. Man wird einwenden, die Unbestimmtheit komme nur dem Denken zu, das Denken meine eine Realität, ohne sie näher zu bestimmen. Aber es fragt sich: Wenn es wahr ist, daß sich all und jedes Denken auf einen Gegenstand bezieht, wie vermag sich der Begriff: »irgend ein Mensch« auf seinen Gegenstand zu richten? Was erscheint uns, wenn wir diesen Begriff vollziehen? Erschiene mir irgend ein Mensch, mein Freund Gustav oder sonstwer, so würde dies wenig helfen. Denn wenn ich an Gustav denke, so denke ich zwar sicherlich an einen Menschen, aber ich vollziehe nicht den Gedanken: »Irgend ein Mensch«. Statt dessen denke ich vielmehr an etwas, wofür diese Charakteristik zutrifft.

Der Gedanke: »irgend ein Mensch« ist nur gedacht, wenn mir die Bedeutung: »irgend ein Mensch« in der Art einer Erscheinung geistig gegenwärtig ist, wenn ich diese Bedeutung zum Denkinhalt (nicht Gegenstand) habe. Und vermittelst dieser Bedeutung meine ich irgend einen Menschen.

Die Vermittlung, von der hier die Rede ist, will nicht besagen, daß auf die Bedeutung hingesehen werden müsse und durch ihre Vermittlung auf den Gegenstand. Auch ist das Verhältnis der Bedeutung zum Gegenstand nicht das des Zeichens zum Bezeichneten. Sondern indem die Bedeutung mein Denkinhalt wird, meine ich denkend einen Gegenstand.

In dem Gedanken: »Irgend ein Mensch« muß doch etwas Bestimmbares gedacht werden. Irgend ein Mensch aber ist, solange ich von ihm nichts weiter

Digitized by Google

weiß, nicht weiter bestimmbar. Und trotzdem ist der Gedanke: »Irgend ein Mensch« so bestimmt wie sonst etwas, insofern er eine Gegebenheit ist, die als solche nicht unbestimmt sein kann. Und wir wissen doch genau, was wir denken. Das, was wir denken, ist durchaus bestimmt, muß bestimmt sein, denn das Gedachte entspricht dem phanseologischen Denkinhalt, der intentionalen Materie, die natürlich ein bestimmter Gegenstand ist. Das, was gedacht wird, dieses Bestimmte, ist eben: »Irgend ein Mensch«, dieses Nominale, diese Bedeutung. Daß der mögliche Geltungsbereich dieser Bedeutung nicht individuell bestimmt ist, darin liegt nichts Widerspruchsvolles. Das gehört zum Wesen dieser Bedeutungsart. Nennen wir die behandelte Begriffsart unbestimmte Begriffe, die ihnen entsprechenden Bedeutungen unbestimmte Begriffsbedeutungen, so meinen wir natürlich, daß sie die Realität oder sonstige Gegenständlichkeit, die ihnen ihrem Sinne nach entsprechen kann, nicht bestimmen. Sie selbst sind so bestimmt, wie irgendwas sonst. Der Ausdruck »unbestimmt« fungiert hier also in anomaler Bedeutung und heißt so viel wie »nicht bestimmend«. Wir erfassen im nicht bestimmenden Begriff eine Bedeutung, zu deren Eigenart die individuelle Unbestimmtheit ihrer möglichen Geltung gehört. Sie bestimmt nicht individuell die Gegenständlichkeit, auf die sie bezogen sein will. Ihre möglicherweise bestehende Geltung ist eine Geltung für eine von ihr nicht individuell bestimmte Gegebenheit. Die außerkategoriale Gegenständlichkeit oder vielmehr die sie gebende Wahrnehmung braucht, um den Geltungsanspruch des setzenden Begriffs zu

Digitized by Google

erfüllen, nicht diese oder jene Individualität zu sein, es genügt, wenn sie irgend eine Individualität einer bestimmten Gattung ist, d. h. jede Wahrnehmung des entsprechenden Bereichs kann als Unterlage für die betreffende kategoriale Evidenz fungieren.

Unbestimmt ist eigentlich nicht der Begriff und seine Bedeutung, sondern der Gegenstand im Verhältnis zu beiden, er ist durch sie nicht individuell bestimmt. Aber eben dies, daß der Begriff und seine Bedeutung ihren Gegenstand nicht individuell bestimmen, ist kein bloßes Manko auf der phanseologischen und kategorialen Seite. Sondern im Begriff und seinem Kategoriale macht es sich als Moment ihres Wesens, als ihre Besonderheit, als sie durchwaltender Charakter geltend, daß sie ihren Gegenstand nicht individuell, sondern nur der Art nach und etwa noch der Zahl nach oder als Menge oder Einzahl etc. bestimmen, sie nur individuell unbestimmt bestimmen. Und eben dies Moment ihres Wesens drücken wir aus, wenn wir sie selbst »individuell unbestimmt« nennen. Wollen wir diesen doppeldeutigen Ausdruck durch den Ausdruck »nicht bestimmmend« ersetzen, so haben wir auch nicht jede Gefahr, mißverstanden zu werden, vermieden. Denn darin liegt nicht, daß das »Nichtbestimmen« ein Wesensmoment des Begriffs und seiner Bedeutung ist.

Durch unsere Ausführungen über die Bedeutung: »Irgend ein A« ist nun aber implizite erwiesen, daß auch der bestimmte Individualbegriff »dies« sowie jeder Eigenbegriff eine vom intentionalen Gegenstand zu unterscheidende Bedeutung hat. »Dies«, »Sokrates« kann in dieser begrifflichen Fassung nicht

Digitized by Google

eine außerkategoriale Gegenständlichkeit, etwa eine reale Person, sondern nur eine Bedeutung sein. Die Wirklichkeit oder sonstige Gegebenheit kann im Denken mehr oder weniger bestimmt werden, bestimmte und unbestimmte Wahrheiten können für sie gelten, aber sie selbst ist so wenig bestimmt als unbestimmt in dem Sinne, wie Bedeutungen diese Prädikate zukommen. Ist Unbestimmtheit eine kategoriale Beschaffenheit, eine spezifische Eigenart von Bedeutungen und Gedanken, dann sicherlich auch Bestimmtheit. Wir haben uns also zu Eingang dieser Erörterungen inkorrekt ausgedrückt, wenn wir sagten: Nur »dieser« und »jener« Mensch existiere, nicht »irgend ein« Mensch. Ein Mensch existiert in demselben Sinne wie dieser Mensch. Der diesen Begriffen entsprechende Gegenstand existiert real, die Begriffsbedeutungen der beiden Begriffe hingegen können nicht real existieren. Und »dieser Mensch« ist sowohl eine Begriffsbedeutung wie »irgend ein Mensch«. Den Bedeutungen können Realitäten entsprechen, aber keine Bedeutung ist eine Realität. Nur deutlicher wurde uns die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Bedeutung und Gegenstand bei der Unbestimmtheitsform. Es bleibt noch zu erklären, wieso die Diskrepanz zwischen Bedeutung und Gegenstand um so viel deutlicher bei den Begriffen mit individuell unbestimmtem Gegenstand hervortritt als bei den bestimmenden Begriffen, und worauf die Scheinbarkeit der Rede beruht, die da sagt: Die Realität sei immer ein »dies da«, nie habe sie die Form »irgend ein«,

Digitized by Google

die einzelnen Menschen existieren eigentlich nur, nicht irgend ein Mensch.

Sehen wir näher zu, so finden wir in derlei Wendungen, soweit sie berechtigt sind, nur eine analytische Verdeutlichung dessen, was in der Bestimmtheits- und Unbestimmtheitsform liegt. Jedes Seiende ist ein Bestimmtes, das besagt weiter nichts, als daß es als von anderem Unterschiedenes, als die Individualität oder spezifische Einzelheit, die es ist, nur in der Bestimmtheitsform gemeint zu werden vermag. Nur in diesem Falle kommt es als Individualität in einem eigens darauf zugeschnittenen Begriff und Nominale zur Geltung. Die Unbestimmtheitsform hingegen (wozu in dem behandelten Sinne auch die universale und die zahlenmäßig bestimmte Form gehören) würde auch passen, wenn andere Individualitäten, die die im Begriff gemeinten Eigenschaften besitzen, an die Stelle der tatsächlich vorhandenen träten. Sage ich: »Irgend ein Mensch geht über die Straße«, so braucht nicht Sokrates über die Straße gegangen zu sein, obschon tatsächlich vielleicht nur er hinüberging. Jeder beliebige Mensch, der hinübergegangen wäre, hätte den Satz in der Unbestimmtheitsform gerechtfertigt. Ebensowenig kommt es auf die Individualität der Gegenstände an, wenn wir urteilen: »Alle Menschen haben Fehler«. Wir meinen eine Gesamtheit, die sich dadurch abgrenzt, daß ihre Glieder Menschen sind, wie sie sonst auch beschaffen sein mögen. Und mit all diesen Wendungen geben wir nur Umschreibungen dessen, was in der Bestimmtheits- und Unbestimmtheitsform enthalten ist und als darin enthalten von jedermann

Digitized by Google

verstanden wird. Demnach ist die außerkategoriale Gegebenheit weder bestimmt noch unbestimmt, es sei denn korrelativ zu Bedeutungen. Vielmehr sind Bestimmtheit und Unbestimmtheit im Sinne einer Eigenschaft Beschaffenheiten des Meinens und der Bedeutungen. Und darin liegt zweierlei: Einmal, daß die außerkategoriale Gegebenheit derartige Eigenschaften nicht hat, und zweitens, daß es nicht genügt, diese Beschaffenheiten auf der Seite des Denkens zu suchen. Vielmehr kommen sie auch einem objektiv dem Denken Gegenüberstehenden zu, nämlich den Kategorialien oder Bedeutungen.

Wir stellen zum Schluß dieser Erörterungen noch einmal die verschiedenen möglichen Wendungen zusammen, in denen sich die Unbestimmtheit und Bestimmtheit der Begriffe und Begriffsbedeutungen ausdrückt.

1) Bestimmende und nichtbestimmende Begriffe und Nominalien. In dieser Wendung kommt zur Geltung, daß der Begriff seinen Gegenstand einmal individuell bestimmt, das andere Mal nicht.

2) Dasselbe Verhältnis, nur von der anderen Seite gesehen, drückt sich aus in der Wendung: Begriff mit individuell bestimmtem und unbestimmtem Gegenstand.

3) Einen ganz anderen Sinn haben die Worte bestimmt und unbestimmt in der Rede von individuell bestimmten und individuell unbestimmten Begriffen und Bedeutungen. Hier wird die unterschiedliche Eigenart der Begriffe und Bedeutungen, vermöge deren sie ihren Gegenstand individuell

Digitized by Google

bestimmen oder nicht, selbst als Bestimmtheit und Unbestimmtheit bezeichnet [1]).

§ 11.

Die relative Selbständigkeit der Begriffe und Begriffsbedeutungen als Unabhängigkeit vom konkreten Zusammenhang des Urteils und der Urteilsbedeutung.

Indem ein Begriff in den ihn umfassenden Urteilszusammenhang verwoben ist, erfüllt er in diesem eine bestimmte logische Funktion. Betrachten wir die logische Funktion des Subjektgedankens z. B. in dem Urteil: »Dies ist ein Kirchturm«, so läßt sich etwa ganz im allgemeinen Folgendes sagen: In dem Diesgedanken, so wie er im Urteil steht, stecke etwas, vermöge dessen er über sich hinausweise. Er weist nämlich einerseits fort auf den ihn umfassenden Satzgedanken, andererseits auf die die Bedeutung der Diesfunktion umfassende und in sich schließende Satzbedeutung und ebendadurch auf den gegenständlich werdenden vollen Sachverhalt, in welchem der Subjektgegenstand steht. »Dies ist ein Kirchturm«, das ist die volle Urteilsbedeutung. Und in diesen Zusammenhang des Propositionale ist die nominale Bedeutung eigenartig verwoben. Und die Diesfunktion weist über ihre Bedeutung hinaus auf den Zusammenhang fort. Dies über sich, seine Bedeutung und seinen Gegenstand Hinausweisen, dies Fortweisen darf natürlich nicht mit dem deiktischen Hinweis

1) Was wir für die individuelle Bestimmtheit und Unbestimmtheit der Begriffe ausgeführt haben, gilt natürlich auch für generell bestimmte und unbestimmte Begriffe wie: »Rot«. »Irgend eine Farbe« u. s. w.

Digitized by Google

als solchem verwechselt werden. Der deiktische Hinweis, der in dem »dies« liegt, weist auf seinen Gegenstand hin. Innerhalb des Urteils aber fungiert der Diesgedanke als Subjektbegriff, der als Urteilsteil über sich, seine Bedeutung und seinen Gegenstand hinausweisen und auf den umschließenden Zusammenhang hindeuten muß.

Dieses Hinausweisen ist mit dem Diesgedanken verknüpft, es gehört zu ihm, insofern er bloßer Urteilsteil und als solcher ein ungeschlossener, unselbständiger Gedanke ist. Es ist nicht ein bloß äußerliches Beiwerk, das auch von ihm abgelöst werden könnte, ohne seine logische Stellung im Satz zu bedrohen. Durch diese sich beim Vollzug des Diesgedankens geltend machende Unselbständigkeit, die zum Wesen des Diesgedankens als eines bloßen Urteilsteiles gehört, hebt er sich als Urteilsteil klar vom Urteil als Ganzem ab. Denn das Urteil ist ein in sich geschlossener Gedanke, das »dies« ein nicht abgeschlossener Gedanke, das Urteil sagt seine Bedeutung als selbständige, unabhängige aus, das »dies« setzt seine Bedeutung als unselbständige, in die Einheit des Propositionale verwobene. Entsprechend ist der Diesgegenstand gedacht als Glied eines Beziehungsganzen, eines Sachverhaltes, während der volle Urteilsgegenstand eben der in sich geschlossene, selbständige Sachverhalt selbst ist.

Hier ist nun zweierlei zu unterscheiden: Der Diesgedanke ist dem Urteil gegenüber, in das er gehört, unselbständig als Subjektbegriff eben dieses Urteils, und ebenso ist die Bedeutung des Diesgedankens dem im Urteil ausgesagten Propositionale

Digitized by Google

gegenüber unselbständig als Subjektbedeutung eben dieser Geltungseinheit. Gäbe es das Proportionale nicht, so auch das »dies« nicht als Subjektbedeutung desselben oder, sofern es darin Subjektbedeutung ist. Gibt es das Urteil nicht, so auch nicht seinen Subjektgedanken als solchen. Mit dem Bestande des Urteils steht und fällt sein Subjektgedanke, mit dem Bestande des Proportionale steht und fällt hinwiederum die Subjektbedeutung. Aber auch die Gültigkeit der Subjektbedeutung als solcher ist von der Gültigkeit des vollen Propositionale abhängig, oder, was dasselbe sagt, das Bestehen des Subjektgegenstandes als solchen hängt ab vom Bestehen des ganzen Sachverhaltes. Dies alles ist ohne weiteres klar. Denn Subjekt (-gedanke -bedeutung -gegenstand) ist und kann nur sein, was Korrelationsglied innerhalb einer Einheit ist. Fehlt die Einheit, so hat auch das Korrelationsglied keinen Bestand.

So ist die Subjektsetzung als solche nur ein abhebbares Moment innerhalb der gesamten Urteilssetzung. Bevor wir aber die eigentümlichen Gliederungen des Urteils und seiner Setzung in unselbständige Teilgedanken und Teilsetzungen des weiteren verfolgen, richten wir unser Augenmerk darauf, daß im Urteil Setzungen enthalten sind, die eine gewisse relative Unabhängigkeit von ihm haben. Das entsprechende gilt dann auch von der gegenständlichen und der Bedeutungsseite.

Im Urteil: »Dies ist ein Kirchturm« ist ja freilich die Bedeutung: »Dies« als Subjektbedeutung eines bestimmten Propositionale hingestellt. Aber zugleich

Digitized by Google

besitzt sie eine gewisse Unabhängigkeit von diesem besonderen Propositionale. Es liegt in ihr die Bezugnahme auf ein Existierendes, die durchaus identisch bleibt, wenn wir ein anderes Urteil über denselben Subjektgegenstand fällen. In dem Urteil: »Dies ist ein Gebäude« kann mit »dies« derselbe Gegenstand wie im Urteil: »Dies ist ein Kirchturm« gemeint sein. Ja, wenn wir, selbst ohne setzend zu urteilen, einen solchen Ausspruch nur verstehen, wenn wir wünschen, daß dies der Kirchturm unseres Heimatortes sei, oder fragen: »Ist dies der Kirchturm?«, so kommt überall derselbe Diesgedanke in demselben Sinne vor. Die Bedeutung bleibt in gewissem Sinne identisch dieselbe und ihr entspricht überall derselbe Gegenstand. Ja auch auf die logische Funktion im Zusammenhang des Satzes und des Propositionale kommt es für die Identität, die wir jetzt im Auge haben, nicht an. Ob ich urteile: »Dieser Kirchturm ist gotisch«, «das Dach dieses Kirchturms ist spitz», »diesen Kirchturm hat A gebaut«. Überall findet sich die gleiche Setzung desselben Existierenden. Wir erkennen, daß »der Begriff» ein Gemeinsames hat, ob er in diesem oder jenem Urteil, ob er in einem Urteil oder einem Akt anderer Art steht, ob er Subjektgedanke ist, oder im Prädikatsgedanken enthalten ist, oder ob er in attributiver Funktion steht. So können verschiedene phanseologische Einheiten ein identisches Bestandstück haben, dem ein identisches Bestandstück der Bedeutung und ein identischer Gegenstand entspricht. Also auch die Geltung der identisch bleibenden Bedeutung nimmt an ihrer Selbständigkeit teil, und ebenso

Digitized by Google

der im Akt enthaltene Setzungscharakter. Diesen in all den verschiedenen Fällen identisch bleibenden Setzungscharakter, der dem Begriff als solchem unabhängig vom Zusammenhang, in dem er steht, zukommt, meinten wir gleich im Anfang unserer Abhandlung, als wir auf die im relativ unselbständigen Urteilsteil »dies« enthaltene Setzung hinwiesen. Die von uns betonte Identität läßt sich jederzeit in einem identifizierenden Urteil ausweisen: »Das in dem einen Urteil mit »dies« Gemeinte ist dasselbe wie das in dem anderen Urteil mit »dies« Gemeinte. Und zwar ist nicht nur dasselbe gemeint, sondern dasselbe in derselben Weise, durch ein und denselben deiktischen Begriff. Das »dies« bedeutet dasselbe und geht auf denselben Gegenstand, ob es im Subjekt oder Prädikat oder Objekt enthalten ist. Und unabhängig von der Gültigkeit des umfassenden Bedeutungsganzen bleibt die Gültigkeit der Diesbedeutung bestehen, und sie kann als wahrhaft gültige gemeint sein, ohne daß das gesamte Propositionale für wahr gehalten wird. Frage ich: »Ist dies ein Kirchturm«, so beziehe ich mich auf »dies« in der Weise des Glaubens, ich meine ein wirklich existierendes Ding, aber ich meine es, ohne ein ganzes Propositionale zu behaupten, denn nach der Gültigkeit des Propositionale wird ja gerade gefragt, sie bleibt dahingestellt. Wir betrachten folgende drei Gedanken: Die Frage: »Ist dies ein Kirchturm?«, das Urteil: »Dies ist ein Kirchturm«, den setzungslosen propositionalen Akt: »Dies (nämlich der Kirchturm) ist eine Scheune«. Es ist einleuchtend, daß diese drei geschlossenen Gedanken mit »dies« zwar einmal die Subjektbedeutung

Digitized by Google

eines für gültig gehaltenen, das andere Mal die Subjektbedeutung eines dahingestellt bleibenden Bedeutungsganzen vollziehen, ebendamit zugleich aber auf den Gegenstand »dies«, wie er in allen Fällen identisch derselbe ist, mittelst derselben Bedeutung Bezug nehmen. Ob das setzende »dies« in einem setzenden oder setzungslosen Gesamtakt vorkommt, kann in der Hinsicht keinen Unterschied machen. Der Gegenstand des Diesgedankens ist gemeint, ganz unabhängig von dem gegenständlichen Zusammenhang, in den ihn die Urteilssetzung hineinsetzt, nach dem die Frage fragt etc. Und die entsprechende Art relativer Unabhängigkeit hat die Diesbedeutung und der Diesgedanke selbst. Der Diesgegenstand kann in dem Ganzen eines Zusammenhanges als Korrelationsglied nur gesetzt sein, es kann nach dem Sachverhalt, an dem er Teil haben mag, nur gefragt werden, wenn er selbst für sich allein als existierend gilt, und wenn man auf den existierenden für sich allein Bezug nehmen kann. Mag die Existenz des betreffenden Gegenstandes tatsächlich eine selbständige oder unselbständige sein, darauf kommt es nicht an. Jedenfalls wird der Gegenstand für sich allein gesetzt, ohne daß es nötig wäre, einen vollen Sachverhalt zu setzen, und auch wenn das letztere geschieht, so ist es nicht die Meinung, daß die Existenz des »Dies«gegenstandes vom Bestehen des betreffenden Sachverhaltes abhängig sei.

Wir unterscheiden so den Begriff und seine Qualität, intentionale Materie, Bedeutung und Gegenständlichkeit von der ihn umfassenden phanseologischen Einheit, ihrer Qualität, intentionalen Materie, Bedeutung und Gegenständlichkeit.

Digitized by Google

> Der Begriff ist ein Teil einer in sich geschlossenen und ihn umfassenden phanseologischen Einheit, der, ohne für sich allein bestehen zu können, als identischer in phanseologische Einheiten anderer Bedeutung und anderer Qualität einzugehen und jeweils eine wechselnde logische Funktion zu erfüllen vermag.

Der Begriff läßt die Momente der Qualität und Materie unterscheiden, die beide seine Unabhängigkeit vom konkreten phanseologischen Zusammenhang teilen. Die Verpflanzungsmöglichkeit der Begriffe ist nach dem zur Zeit erreichten Stand unserer Untersuchung nur insofern eingeschränkt, als setzungslose Begriffe, wie wir noch sehen werden, in setzende phanseologische Einheiten nicht eingehen können.

Diese Einschränkung fällt fort, wenn wir den Begriff und die ihn umfassende geschlossene phanseologische Einheit unqualifiziert nehmen. So kommen wir zu der uneingeschränkt gültigen Definition:

> Der (unqualifizierte) Begriff ist ein Teil einer (unqualifizierten) phanseologischen Einheit, der, ohne selbständig bestehen zu können, als identischer in phanseologische Einheiten anderer Bedeutung einzugehen und jeweils eine wechselnde Funktion zu erfüllen vermag.

Begriffsbedeutung ist jeder Teil einer propositionalen Bedeutung, welcher als

Digitized by Google

identischer in verschiedener Funktion in andere Propositionalien einzugehen vermag.

Das Urteil gliedert sich in Subjekt- und Prädikatsgedanken, in letzterem läßt sich eventuell wieder ein Objektsgedanke herausheben, die Setzung des Urteils gliedert sich in Subjekts-, Prädikats-, Objektssetzung, und dem gehen die Gliederungen des Propositionale parallel. Innerhalb der Urteilsglieder aber finden sich Setzungen, welche Gegenstände für sich allein, unabhängig vom Beziehungsganzen des gegenständlichen Zusammenhangs setzen. Also nicht die Subjektsetzung als solche ist eine selbständige, noch die Prädikats- oder Objektsetzung. Das sind keine begrifflichen Setzungen. Aber in ihnen sind begriffliche Setzungen und ebendamit Begriffe enthalten.

Wir nennen die Begriffe mitsamt ihren Setzungen oder Quasisetzungen unabhängig vom Satzganzen. Dies ist aber nicht so zu verstehen, als ob wir einen Begriff außerhalb einer propositionalen Einheit für möglich hielten. Nur von dem besonderen Inhalt des umschließenden Ganzen sowie von der Funktion, die er innerhalb des Ganzen übt, ist der Begriff unabhängig, innerhalb gewisser Grenzen auch unabhängig vom qualitativen Charakter des Gesamtaktes. Die phanseologische Einheit, deren Teil der Begriff ist, ist variabel. Darin besteht die Unabhängigkeit des Begriffs vom umschließenden Satz. Entsprechendes gilt für die Begriffsbedeutung. Und so ist auch der Begriffsgegenstand im Begriff selbst ohne Beziehung zu einem Sachverhalt gemeint. Mag der Sachverhalt bestehen oder nicht, jedenfalls ist dem Sinne des Begriffs nach die Existenz seines Gegenstandes davon

Digitized by Google

nicht abhängig. So ist z. B. im Urteil: »Sokrates geht spazieren« der existierende Sokrates gemeint, in der spezifischen Urteilssetzung nur als Subjekt in dem betreffenden Sachverhalt, nur als Spazierengehender. Die in der Subjektsetzung enthaltene begriffliche Setzung aber meint Sokrates schlechthin, und er bliebe dem Sinne des Begriffs nach derselbe, wenn er auch nicht spazieren ginge. Natürlich können auch wesentlichere Prädikate ausgesagt werden, deren Ungültigkeit den ganzen Begriffsgegenstand aufheben würden. Aber das liegt nicht an der Art, wie der Begriffsgegenstand im Begriff gemeint ist, sondern an seiner tatsächlichen Beziehung zum betreffenden Prädikat.

Wenn wir die Subjektsetzung als solche als unselbständiges Glied der Urteilssetzung betrachten, das in einen anderen Zusammenhang nicht hineingesetzt werden kann, der in der Subjektsetzung enthaltenen begrifflichen Setzung hingegen Unempfindlichkeit gegen den konkreten Urteilszusammenhang zuschreiben, so liegt darin kein Widerspruch. Die Urteilssetzung setzt vermittelst des ausgesagten Inhalts einen gegenständlichen Zusammenhang und seine Glieder in Beziehung auf einander und zum Ganzen. Diese Setzung sowie deren Gliederung kann in keinem Urteil anderen Inhalts wieder vorkommen, auch wenn sich ein Begriff als identisch derselbe in dem Urteil anderen Inhalts befindet. Denn es wird in dem neuen Urteil in jedem Fall eine neue Wahrheit behauptet, ein anderer Sachverhalt gesetzt. Und die Glieder des Urteils setzen ihre Gegenstände, auch wenn einer oder der andere identisch bleibt, in neue Beziehungen. Innerhalb der Urteilsglieder aber finden sich die relativ unabhängigen

Digitized by Google

Begriffe, zu derem Sinn nicht mehr die Inbeziehungsetzung der Gegenstände zu einander und zum Ganzen des Sachverhaltes gehört. Das sind die Begriffe, außer aller logischen Funktion und allem Zusammenhang betrachtet. Natürlich ist das eine Abstraktion, aber das Wesentliche ist, daß sich eine solche Abstraktion vollziehen und ein Identisches herausheben läßt. Das Urteil als Ganzes baut sich über Begriffen auf, die zum unveränderlichen Material der Urteile überhaupt gehören, die Setzung des Urteils erbaut sich über begrifflichen Setzungen. Entsprechend baut sich die Urteilsbedeutung und deren Gliederung über Begriffsbedeutungen auf.

§ 12.

Das Verständnis herausgerissener Begriffsworte.

Wir legten Wert auf die Tatsache, daß die Begriffe, ihre intentionalen Materien sowie ihre Überzeugungscharaktere unabhängig sind von den sie umschließenden, propositionalen Einheiten, und verstanden diese Unabhängigkeit als Gleichgültigkeit gegen die bestimmten jeweiligen Sätze selbst, nicht als Unabhängigkeit gegen propositionale Zusammenhänge schlechthin.

Es läßt sich aber die Frage aufwerfen, ob nicht Begriffe auch unabhängig von umschließenden gedanklichen Einheiten überhaupt bestehen können, und entsprechend deren Bedeutungen unabhängig von vollen Propositionalien. Wer von dem Urteil: »Sokrates geht spazieren« nur das Wort Sokrates hört, kann es doch wohl auch unabhängig vom Urteil, in das es gehört, richtig verstehen. Ja es hat den

Digitized by Google

Anschein, als ob man einen isolierten Begriffsinhalt für sich allein zu denken vermöchte.

Doch das Verständnis eines zusammenhanglosen begrifflichen Ausdrucks läßt sich erklären, ohne daß wir die Möglichkeit selbständig vollziehbarer begrifflicher Akte zuzugeben brauchen. Beim Verständnis eines isolierten Begriffswortes vollziehen wir vielleicht ein Urteil wie »Sokrates ist gemeint«, oder wir sagen etwas über Sokrates aus in der Meinung, den Sinn der gehörten Worte möglichst richtig zu vervollständigen.

Die Möglichkeit selbständigen Vollzuges eines isolierten begrifflichen Aktes ist nicht zuzugeben. Ein einzelnes Wort hat stets etwas Abgehacktes, Überraschendes an sich. Ergänzt man nicht irgend einen bestimmten Urteilszusammenhang, so steckt in dem isolierten Begriff ein Hinweis auf irgend einen gedanklichen, bedeutungsmäßigen und gegenständlichen Zusammenhang überhaupt. Dann ist die begriffliche Setzung auch nicht isoliert und selbständig. Sondern selbständig ist der begriffliche Akt mitsamt dem unbestimmten Hinweis, der ihn als anomal fungierenden kennzeichnet, der ihn als herausgerissenen, zusammenhanglosen charakterisiert. Dieser Fortweis gehört aber nicht zur Begriffsbedeutung als solcher. Die begriffliche Setzung ist mit einer Art von Gedankenschwanz umkleidet und hat innerhalb dieses eigenartigen Zusammenhanges eine bestimmte funktionale Form. Also auch hier besteht der Begriff nicht isoliert. Und Entsprechendes gilt von der Begriffsbedeutung.

Digitized by Google

§ 13.

Selbständigkeit von Bedeutungen und phanseologischen Einheiten im Sinne von selbständigem Bestand und im Sinne von Variierbarkeit des umfassenden Zusammenhanges.

Unsere Ausführungen haben uns auf zwei streng von einander zu unterscheidende Begriffe von Selbständigkeit und Unselbständigkeit geführt, welche beide das Gebiet der phanseologischen und objektiv-logischen Einheiten betreffen. Einmal bedeutete Selbständigkeit so viel wie selbständiger, isolierter Bestand, das andere Mal Gleichgültigkeit gegen Art und Inhalt des umschließenden phanseologischen oder objektiv-logischen Ganzen. Diese beiden Begriffe von Selbständigkeit und Unselbständigkeit sind für die Logik von hervorragender Bedeutung.

Seit langem unterscheiden Grammatik und Logik Worte und Ausdrücke mit selbständiger und unselbständiger Bedeutung, je nachdem es sich um vollständige oder unvollständige Ausdrücke von »Vorstellungen« (hier sind nominale Vorstellungen gemeint) und des weiteren von Urteilen, Gefühls- und Willensphänomenen handelt. Auf diesen Unterschied gründete man den Begriff des kategorematischen (besser autosemantischen[1]) und synkategorematischen (besser synsemantischen[1]) Zeichens. So bezeichnet Marty mit dem Ausdruck kategorematisches Zeichen oder Namen »alle sprachlichen Bezeichnungsmittel, die nicht bloß mitbedeutend sind (wie des Vaters, um, nichtsdesto-

1) Vgl. Marty. Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie 1908 S. 206.

Digitized by Google

weniger und dergleichen), aber auch für sich nicht den vollständigen Ausdruck eines Urteils (Aussagen) oder eines Gefühls und Willensentschlusses und dgl. (Bitten, Befehle, Fragen u. s. w.), sondern bloß den Ausdruck einer Vorstellung bilden. »Der Begründer der Ethik«, »Ein Sohn, der seinen Vater beleidigt hat«, . . sind Namen« [1]). Husserl fügt dem hinzu: »Da Marty und mit ihm auch andere Autoren die Termine Synkategorematisch und Mitbedeutend in gleichem Sinne verstehen, und zwar in dem Sinne von Zeichen, »welche nur mit anderen Redebestandteilen eine vollständige Bedeutung haben, sei es daß sie einen Begriff erwecken helfen, also bloß Teil eines Namens sind, oder zum Ausdruck eines Urteils (einer Aussage) oder zur Kundgabe einer Gemütsbewegung oder eines Willens (zu einer Bitt-, Befehlsformel u. dgl.) beitragen« [2]), so wäre es eigentlich konsequenter gewesen, wenn sie den Begriff des kategorematischen Ausdrucks entsprechend weit gefaßt, somit auf alle für sich bedeutsamen oder vollständigen Ausdrücke irgend welcher psychischen Phänomene ausgedehnt hätten, um dann einzeln zu sondern: kategorematische Ausdrücke von Vorstellungen oder Namen, kategorematische Ausdrücke von Urteilen oder Aussagen u. s. w.« [3]).

Es ist klar und von Husserl und Marty zu voller Deutlichkeit gebracht worden, daß die grammatische

1) Vgl. Marty: Über subjektlose Sätze u. s. w. III. Art. Viertelj. f. wiss. Philos. 8. Jahrgang S. 293 Anm. Husserl a. a. O. S. 293 ff.

2) A. Marty. Über das Verhältnis von Grammatik und Logik in den Symbolae Pragenses 1893. S. 121 Anm. 2.

3) Übereinstimmend Marty: Untersuchungen zur Grundlegung der allgem. Grammatik etc. S. 206.

Digitized by Google

Scheidung auf eine «wesentliche Scheidung im Bedeutungsgebiet« gegründet werden muß. Dabei hat Marty in seinen wertvollen Untersuchungen freilich nicht die idealen und objektiven Begriffe von Bedeutung erfaßt, die für die reine Logik grundlegend sind. Die kategorematischen Zeichen oder Autosemantika können Ausdrücke von Vorstellungen (sc. nominalen) sein. Wenn sie dadurch, daß sie vollständige Ausdrücke von begrifflichen Vorstellungen sind, eine Selbständigkeit im Vergleich zu den synkategorematischen Ausdrücken erlangen, so muß also dem Vorstellungsakt als dem sinngebenden Akt und ebenso dem Begriff und der Begriffsbedeutung eine entsprechende Selbständigkeit innewohnen. Wir müssen demnach »nicht bloß zwischen kategorematischen und synkategorematischen Ausdrücken, sondern auch zwischen kategorematischen und synkategorematischen Bedeutungen unterscheiden« [1]). Doch hält Husserl die Ausdrücke »selbständige und unselbständige Bedeutung« für bezeichnender. Selbständig nennt er also eine Bedeutung, »wenn sie die volle und ganze Bedeutung eines konkreten Bedeutungsaktes ausmachen kann«, und unselbständig, wenn dies nicht der Fall ist. »Sie kann nur in einem unselbständigen Teilakt eines konkreten Bedeutungsaktes realisiert sein, nur in Verknüpfung mit gewissen anderen sie ergänzenden Bedeutungen kann sie Konkretion gewinnen, nur in einem Bedeutungsganzen kann sie »sein«. Die so definierte Unselbständigkeit der Bedeutung als Bedeutung bestimmt

1) Husserl a. a. O. Bd. 2 S. 296.

Digitized by Google

nach unserer Auffassung das Wesen der Synkategorematika« [1]).

Halten wir uns nur an den von Husserl definierten Begriff der Selbständigkeit, so muß es nach unseren vorhergegangenen Erörterungen als ein Problem erscheinen, worin die Selbständigkeit des Namens als kategorematischen Zeichens besteht, da er ja nicht Urteile oder andere selbständig vollziehbare Akte ausdrückt.

Husserl bestimmt den Begriff des Namens und des nominalen Aktes folgendermaßen [2]). »Unter Namen dürfen wir nicht bloße Hauptwörter verstehen, die ja für sich keinen vollen Akt ausprägen. Wollen wir klar erfassen, was Namen sind und bedeuten, so tun wir am besten, auf Zusammenhänge hinzublicken, zumal auf Aussagen, in welchen Namen in normaler Bedeutung fungieren. Hier sehen wir nun, daß Wörter oder Wortkomplexionen, die als Namen gelten sollen, nur dann einen abgeschlossenen Akt ausdrücken, wenn sie entweder ein kompletes Aussagesubjekt darstellen (wobei sie einen kompleten Subjektakt ausdrücken), oder so wie sie sind, die Subjektfunktion innerhalb einer Aus-

---

1) Husserl a. a. O. S. 303. Analog, aber ins Psychische gewendet, Marty, Untersuchungen zur Grundlegung etc. S. 205. «Der Unterscheidung (von Form und Stoff) kann als unbestreitbarer sachlicher Kern nur der Umstand zu Grunde liegen, daß es in jeder Sprache teils solche Bezeichnungsmittel gibt, welche schon allein genommen der Ausdruck eines für sich mitteilbaren psychischen Phänomens sind, teils solche, von denen dies nicht gilt.« Den Unterschied von Form und Stoff der Sprache in diesem Sinne identifiziert Marty mit dem Unterschied von Autosemantisch und Synsemantisch. Sind aber die Namen Ausdrücke eines für sich allein mitteilbaren psychischen Phänomens? Das mußten wir bestreiten.

2) a. a. O. S. 433.

Digitized by Google

sage ausfüllen können. Demgemäß macht nicht das bloße Hauptwort, auch nicht zusammen mit dem eventuell begleitenden Adjektiv oder Relativsatz einen vollen Namen; vielmehr müssen wir den bestimmten oder unbestimmten Artikel, der eine sehr wichtige Bedeutungsfunktion trägt, noch hinzunehmen. Das Pferd; ein Blütenstrauß; ein Haus, welches aus Sandstein gebaut ist; die Eröffnung des Reichstages — aber auch Ausdrücke wie: daß der Reichstag eröffnet ist, sind Namen.« Die durch den Namen sich ausdrückende psychische Funktion nennt Husserl: Nominaler Akt.

Unsere Bestimmung des Begriffs der begrifflichen Vorstellung oder des nominalen Aktes stimmt mit Husserls Charakterisierung in den Logischen Untersuchungen nicht überein. Dagegen folgt sie im Wesentlichen den Ausführungen, die Husserl in der Vorlesung über Logik zu geben pflegt. Er versteht in den Logischen Untersuchungen die Selbständigkeit eines begrifflichen Vorstellungsaktes als selbständige Vollziehbarkeit, die der Begriffsbedeutung als selbständigen Bestand, wir als Gleichgültigkeit gegen bestimmte Zusammenhänge. »Das Haus meines Vaters« wäre nach den Logischen Untersuchungen ein Name, dagegen wäre in »meines Vaters« kein Name enthalten, da der dadurch ausgedrückte Aktteil nicht selbständig vollziehbar ist. Nun bezweifeln wir aber mit gutem Grund die selbständige Vollziehbarkeit des Subjektaktes, den selbständigen Bestand der Subjektbedeutung im phanseologischen und objektiv logischen Sinne. Halten wir also an der Bestimmung der Selbständigkeit und Unselbständigkeit einer Bedeutung fest, wie sie in den Logischen Untersuchungen vollzogen wird, so sind wir

Digitized by Google

gezwungen, nur Ausdrücke voller Akte resp. phanseologischer Einheiten als kategorematisch gelten zu lassen. Kurz: Die beiden Bestimmungen, die die Logischen Untersuchungen für den nominalen Akt geben, daß er 1) selbständig vollziehbar und 2) Subjektakt sei, lassen sich nicht vereinen.

Wir haben uns keiner von beiden Bestimmungen anzuschließen vermocht und verstehen die Selbständigkeit der begrifflichen Akte, der Begriffe und ihrer Bedeutung in dem ganz anderen Sinne der Variierbarkeit des umschließenden Zusammenhanges sowie der funktionalen Form des Begriffs etc. im Zusammenhang. Dadurch sind Vorteile gewonnen, die sich erst im Verlauf der Arbeit voll zeigen werden.

Die in den Logischen Untersuchungen getroffene Unterscheidung von selbständigen und unselbständigen Bedeutungen erkennen wir als eine eminent wichtige an, vor allem weil Husserl zum ersten Mal Unterscheidungen für das Bedeutungsgebiet im Zusammenhang mit Unterscheidungen gibt, die sich auf Gegenstände überhaupt beziehen[1]). Die Selbständigkeit und Unselbständigkeit der Bedeutungen ist bei Husserl gefaßt als Unterfall von Selbständigkeit und Unselbständigkeit von Gegenständen überhaupt. Auch die neuerlich hevorgehobene Art von Selbständigkeit und Unselbständigkeit würde sich im umfassenderen Zusammenhang allgemeiner gerichteter Untersuchungen als ein Verhältnis herausstellen, das sich für das Gebiet von »Gegenständen überhaupt« nachweisen läßt. Die Selbständigkeit im

1) Vgl. Unters. III u. IV.

Digitized by Google

Sinne der Logischen Untersuchungen kommt auf dem Gebiet der Akte und Bedeutungen nur vollen Aussage-Wunschakten etc. sowie deren Bedeutungen (im phanseologischen und objektiv-logischen Sinne des Wortes) zu [1]).

Auch die Fassung des nominalen Aktes als Subjektakt kann nicht bestehen bleiben, weil der Subjektakt jeder Art von Selbständigkeit, die hier in Betracht kommen kann, entbehrt. Er besitzt als ganzer weder selbständigen Bestand, noch Selbständigkeit im Sinne von Variierbarkeit des umschließenden Zusammenhanges. Wäre im Urteil: »Sokrates geht spazieren« der Subjektakt ein nominaler, so wäre im Urteil: »Sokrates ist gelehrt« das Wort Sokrates Ausdruck eines anderen nominalen Aktes. Zwar haben beide Subjektakte einen gemeinsamen inhaltlichen Bestandteil. Aber als Subjektakte von Urteilen verschiedener Bedeutung sind sie nicht Konkretionen einer letzten Differenz, nicht der untersten Art nach identisch, sondern innerhalb der Gattung: Subjektakt eines bestimmten Inhaltes, verschieden. Sie sind Subjektakte verschiedener Urteile und haben demnach einen verschiedenen Sinn, wenn man sie als ganze nimmt. Nun soll aber der Terminus: Nominaler Akt, gerade denjenigen Akt bezeichnen, welcher als psychische Realität dem idealen Begriff so gegenübersteht wie der Urteilsakt dem idealen Satz. Daher muß mit dem Terminus: »Nominale Akt A« eine letztdifferenziierte Aktklasse bezeichnet werden, sodaß der Begriff und die Bedeutung Sokrates einem jeden Akt dieser Bedeutung als ideale Einheiten gegen-

1) So Husserls Vorlesungen über Logik.

Digitized by Google

überstehen. Soll der Begriff A immer dasselbe bedeuten, so muß er unabhängig von dem jeweiligen propositionalen Zusammenhang, zu dem er gehört, und unabhängig von seiner logischen Funktion innerhalb desselben betrachtet werden. Nur so erhalten wir einen scharfen Unterschied zwischen Begriff und Satz, Nominale und Propositionale. Denn die Funktion des Begriffs und des Nominale im Ganzen des Satzes und des Propositionale wird ihnen gleichsam von der geschlossenen Einheit, in der sie stehen, angewiesen. Zur umfassenden Einheit gehören deren Gliederungen unabtrennbar, die Glieder können sich aber mit verschiedenenem Inhalt füllen, je nach der Verschiedenheit der in das Ganze eintretenden Begriffe resp. Nominalien. Derselbe Begriff ist enthalten in den Sätzen: »Dies ist Sokrates«; »Sokrates geht spazieren«; »Dies Haus gehört dem Sokrates«, »Dies ist Sokrates' Freund« etc., dasselbe Nominale ist enthalten in den entsprechenden Aussagebedeutungen, und derselbe Gegenstand Sokrates ist jeweils gemeint. Betrachten wir die Seite der psychischen Akte, so ist in jedem real vollzogenen Urteil, das einen der angeführten Inhalte hat, ein Akt (vielleicht wäre besser zu sagen Aktteil) enthalten, der zu der letztdifferenziierten Art: »Nominaler Akt des Inhalts Sokrates« gehört.

Haben wir den von jedweder logischen Funktion absehenden Begriff des Begriffs, so können wir in einer weiteren Untersuchung die Abhängigkeitsbeziehungen behandeln, welche den Begriffen im Verhältnis zu einander und zum Satze zukommen. Unser Begriff des Begriffes entspricht einem unabweislichen Be-

Digitized by Google

dürfnis, und auch der Name Begriff schien uns empfehlenswert. Denn insoweit diese ziemlich vage gebrauchte Bezeichnung für die subjektive resp. phanseologische Seite angewendet wird, dürfte im allgemeinen der von uns definierte Sinn mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck kommen.

§ 14.

Der Zusammenhang der verschiedenen Arten der Selbständigkeit von Bedeutungen mit den grammatischen Kategorien der autosemantischen und synsemantischen Zeichen.

Nennen wir selbstbedeutend nur den sprachlichen Ausdruck einer für sich bestehenden Bedeutung resp. eines selbständig vollziehbaren Aktes, so bleiben nur volle Sätze als Autosemantika übrig. Einen anderen Begriff von Selbstbedeutung gewinnen wir, wenn wir die Autosemantika als Ausdrücke von Begriffen, als Namen verstehen. Fragen wir einen Unbefangenen: Was ist der Name von diesem und jenem Ding?, so wird er wohl antworten: »Tisch«; »Sopha«; »Sokrates«. »Welches ist der Name dieser Eigenschaft?« »Rot, Güte etc.« Man benennt die Namen von Gegenständen mit dem Wort, welches man bei der Nennung des Gegenstandes des Namens gebraucht. Dabei bedient man sich der Wortform, wie sie im Subjektakt vorkommt, ohne daß sie für gewöhnlich, so wie sie ist, einen vollen Subjektakt ausdrücken kann. Fragen wir weiter, ob in den Ausdrücken: »Das Buch meines Vaters«, »Der Verkehr in Berlin« die Namen »mein Vater«, »Berlin« vorkommen, so wird jeder ohne weiteres mit Ja antworten, auch wenn es

Digitized by Google

sich etwa um eine Sprache handelt, wo die nominative Form nicht als ganze in die anderen Kasus eingeht. Jedermann wird zugeben, daß der Ausdruck Horatii poemata den Namen Horatius enthält. Demnach nennt man für gewöhnlich ein Wort, wie es als ideale Einheit in allen Flexionsformen enthalten ist, mit seinem eigenen Nominativ.

Wie das in den verschiedenen Flexionsformen eines Wortes sich ausdrückende Satzglied stets denselben Begriff enthält, so scheint auch in allen Flexionsformen dasselbe Wort als ideale Einheit zu stecken. Und es ist für diese vermeintliche Einheit des Wortes ganz gleichgültig, ob tatsächlich in allen seinen Flexionsformen derselbe Stamm vorkommt, ja ob der Begriff des Wortstammes überhaupt ein durchaus berechtigter und eindeutiger ist. In unserem Sinne können wir sehr wohl sagen: Das Wort to go stecke in he went, obwohl beide Ausdrücke sicher von verschiedenen Stämmen abgeleitet sind. Andererseits können wir aber auch die Ausdrücke: »Mein Vater« »dieser gute Mensch« »irgend ein Mensch« etc. als Namen betrachten. Das sind Namen, in denen wiederum Namen vorkommen. Hier meinen wir zwar die Ausdrücke mitsamt den in ihnen enthaltenen Flexionsformen und sonstigen formalen Bestandteilen, aber die ihnen als ganzen zukommenden Flexionsformen werden nicht mit zum Bestande des Namens gerechnet. Alle Kasus desselben komplexen Ausdrucks, alle Konjugationsformen eines Verbs enthalten doch denselben Namen. Bestimmen wir das Autosemantikum nach diesem Sprachgebrauch, so ist es Ausdruck eines vollen Begriffs. Synsemantisch sind alle Zeichen, welche dazu

Digitized by Google

dienen, Namen zur Einheit eines komplexen Namens, zur Einheit des grammatischen Satzes oder Sätze miteinander zu komplizierten Satzgefügen zusammenzuschließen. Aber auch die Worte »irgend ein« »alle« und ähnliche sind synsemantisch. Sie fügen zwar nicht Namen zu einer Einheit zusammen, aber sie sind die Mittel, aus dem Gattungsnamen neue Namen zu gewinnen, welche Unterfälle der Gattung nennen, und sie tragen ein unselbständiges Glied der Bedeutung, wie noch näher auszuführen sein wird.

Diese Unterscheidung wäre durchaus auf das Bedeutungegebiet gegründet, und daher a priori. Den Autosemantika entsprächen Bedeutungen, welche in verschiedene Zusammenhänge ungeändert einzugehen vermögen, den Synsematika die schlechthin unselbständigen Bedeutungen, die aus dem Zusammenhang nicht gelöst werden können, sondern durch den Zusammenhang bestimmt werden. Aber die Unterscheidung ließe sich auf Worte, als Laut- resp. Zeichenkomplexe, nur anwenden, wenn es eine rein logisch gebaute Sprache gäbe, in welcher jedem Begriff dasselbe Wort, jedem formalen Bedeutungselement desselben Formtypus wiederum ein einheitliches Wort entspräche. Also nur eine ideal-logisch gebaute Sprache der angegebenen Art enthielte autosemantische und synsemantische Worte als jederzeit aufweisbare sprachliche Einheiten.

Digitized by Google

§ 15.

Der Begriff der kategorialen Form und der kategorialen Materie, wesentliche und außerwesentliche Unterscheidungen im Bedeutungsgebiet, Sachhaltiges und nicht Sachhaltiges an den Bedeutungen.

Wir unterschieden innerhalb des Satzganzen und des propositionalen Bedeutungsganzen relativ selbständige und völlig unselbständige Bestandteile. Die selbständigen Elemente zeichneten sich dadurch aus, daß sie in verschiedenen Zusammenhängen ihre Identität bewahren. Die unselbständigen Elemente sind an den jeweiligen Zusammenhang gebunden. Die selbständigen Bedeutungen in diesem Sinne sind die Begriffsbedeutungen. Zu den unselbständigen Elementen rechnen wir das an den vollen Satzbedeutungen, was sich z. B. durch »ist« »ist nicht«, die Konjugationsformen des Verbs ausdrückt, die funktionalen Formen wie Subjekts-, Objekts-, Prädikatsform, aber auch Elemente wie »alle«, »einige«, »irgend ein«, »fünf«, wenn sie im Zusammenhang mit der Bedeutung eines Klassenbegriffs auftreten, also z. B. in der Verbindung: »irgend ein Mensch«. Unter den unselbständigen Bedeutungen sind demnach zweierlei Arten zu unterscheiden. Die letzterwähnte Art tritt zu Begriffsbedeutungen hinzu und formt sie damit zu neuen Nominalien um. Die anderen unselbständigen Bedeutungen dienen dazu, verschiedene Nominalien zur Einheit eines aus Begriffsbedeutungen zusammengesetzten Nominale oder zur Einheit des Propositionale, oder mehrere Satzbedeutungen zu einer umfassenderen

Digitized by Google

propositionalen Einheit (und, aber etc.) zusammenzuschließen. Diese letzteren können wir den Begriffsbedeutungen und vollen Satzbedeutungen als Formbedeutungen gegenüberstellen. Demgegenüber wollen wir die Nominalien als Materie einer Satzbedeutung bezeichnen. Treten mehrere Sätze zu einer weiteren Einheit zusammen, so ergeben sich ganze Propositionalien als Materien umfassenderer Bedeutungseinheiten. Bedeutungen nannten wir auch Kategorialien. In einem geschlossenen Kategoriale unterscheiden wir demnach kategoriale Form und kategoriale Materie oder kategorialen Stoff. (Natürlich dürfen wir den neuen Begriff der Materie nicht mit dem Begriff der intentionalen Materie verwechseln; (vgl. Log. Unters. Bd. II S. 608.)

Zur kategorialen Form gehören diejenigen unselbständigen Bedeutungen, die Form- oder Verbindungsbedeutungen sind. Hier ist nun eine Unterscheidung von Wichtigkeit. Nicht alle unselbständigen Momente an Bedeutungen sind selbst Bedeutung. Unselbständige Momente lassen sich auch noch an den einfachsten materiellen Bedeutungen, sowie an unselbständigen Bedeutungen unterscheiden. Auch von diesen unselbständigen Bedeutungsmomenten, die nicht selbst Bedeutungen sind, weder selbständige noch unselbständige, gehören einige zur kategorialen Form. Dies wird aus der Definition, die wir jetzt für die kategoriale Form versuchen werden, klar hervorgehen.

Unter kategorialer Form verstehen wir dasjenige, was die selbständigen Bedeutungen zu einer umfassenden Gesamtbedeutung

Digitized by Google

verbindet, die Beziehungen der selbständigen Bedeutungen zu einander, die ihnen als Teilen der Gesamtbedeutung zukommen, sowie alles, was sich aus diesen Beziehungen ergibt, die Funktion der Bedeutungen im umfassenden Ganzen sowie die Einheitsform des Ganzen selbst. Es ist klar, daß man die Einheitsform eines Bedeutungsganzen nicht wieder als Bedeutung bezeichnen kann. Ist eine umfassende, geschlossene Bedeutung aufs neue einem sie umschließenden Bedeutungsganzen eingegliedert, in das sie als lostrennbares Stück eingeht (z. B. zwei durch »und« verbundene Propositionalien), so ist das wiederum nur möglich durch die kategoriale Form, die ihr im größeren Ganzen ihre funktionale Stelle anweist.

Als letzte materielle Elemente weisen sich die Begriffsbedeutungen aus, die in sich kein Nominale als Teil enthalten. Diese einfachen Begriffsbedeutungen sind die Materie im absoluten Sinn. Materie im relativen Sinn ist jede, wenn auch selbst noch komplizierte Bedeutung, die als relativ selbständiger Teil oder als abtrennbares Stück in einem sie umfassenden Bedeutungsganzen steht.

Es mag hier am Platze sein, einiger weiterer Unterscheidungen zu gedenken, welche leicht mit der Unterscheidung zwischen Materie und Form verwechselt werden können.

Das Bedeutungsgebiet läßt sich in Klassen gliedern, deren Vorhandensein rein aus dem Wesen der Bedeutung als solcher erweisbar ist. So gehört es zum Wesen von Bedeutung, giltig oder ungiltg, selbständig oder unselbständig, wenn selbständig in

Digitized by Google

unserem Sinn, entweder Nominale oder Propositionale zu sein. Die verschiedenen Typen der kategorialen Form, die Unterscheidung von bestimmten und unbestimmten und universellen Bedeutungen fließen aus dem Wesen von Bedeutung überhaupt. Ja es gibt ganze Begriffsbedeutungen, welche sich aus dem Wesen von Bedeutung überhaupt a priori ergeben, so die Nominalien: Etwas, Alles, Einiges, Mehreres etc. Diejenigen Momente an Bedeutungen, denen sie ihre Zugehörigkeit zu einer wesentlichen Bedeutungsklasse verdanken, werden ebenfalls gelegentlich als reine Bedeutungsformen bezeichnet, so z. B. Bestimmtheit, Unbestimmtheit, Universalität, Pluralform etc. Diese reinen Bedeutungsformen brauchen aber keine kategorialen Formen im oben bezeichneten Sinne zu sein. Das an einer Begriffsbedeutung, was sie eben zu einer Begriffsbedeutung macht, könnte man z. B. reine Bedeutungsform nennen. Natürlich gehört der Begriff mitsamt seinem typischen Moment, der ihn als Begriff kennzeichnet, zur kategorialen Materie. Jede kategoriale Materie, sowie jedes Bedeutungsganze gehört zu einem kategorialen Typus, so werden wir lieber sagen, um hier den Terminus Form zu vermeiden. Solche kategorialen Typen sind: Das Nominale, das Propositionale, die bestimmte, die unbestimmte Bedeutung etc. Aber auch der Unterschied von kategorialer Form und Materie selbst ist ein Unterschied nach Bedeutungstypen resp. Typen von Bedeutungselementen.

Andererseits kann man die Unterscheidung verschiedener Bedeutungen und Bedeutungsklassen nach Gesichtspunkten orientieren, die nicht aus dem

Digitized by Google

Wesen von Bedeutung überhaupt fließen. So ist die Unterscheidung zwischen der Bedeutung Rot und der Bedeutung Blau eine außerwesentliche. Sie ist nicht aus dem Begriff der Bedeutung zu entnehmen, sondern dem dem Wesen von Bedeutung gegenüber zufälligen Umstand zu danken, daß es die Gegenstände Rot und Blau gibt.

Jede selbständige Bedeutung hat eine gewisse Sachbezüglichkeit, d. h., wenn sie gültig sein will, muß ihr irgend ein Gegenstand oder etwas an einem Gegenstand entsprechen. Auch die unselbständigen Bedeutungen nehmen an dieser Sachbezüglichkeit teil, denn durch sie konstituieren sich ja die komplizierten selbständigen Bedeutungen. Diese »Sachbezüglichkeit«, wie Husserl es nennt, kommt also allen Bedeutungen zu. Nun gibt es aber gewisse Bedeutungen, deren Besonderheit eine gegenständliche Besonderheit, etwas Bestimmtes am Gegenstand, für den sie Gültigkeit haben mögen, entspricht, während dies für andere Bedeutungen unmöglich ist. Den verschiedenen Bedeutungen Mensch, Tier, Sokrates entsprechen offenbar Gegenstände von unterschiedlicher Besonderheit. Und die Verschiedenheit dieser Bedeutungen besteht gerade darin, daß sich in ihnen gegenständliche Besonderheiten ausprägen. Betrachten wir dagegen den Unterschied der Bedeutungen: Irgend ein Mensch; viele Menschen; Menschen; alle Menschen; 4 Menschen, so sehen wir: Diese Bedeutungen unterscheiden sich nicht oder nicht ausschließlich durch Bestandteile, denen eine gegenständliche Besonderheit entspricht. Mit irgend einem Menschen meinen wir nicht jemand, dem die Beschaffen-

Digitized by Google

heit: »irgend ein« zukommt, wie wir mit einem schönen Menschen jemand meinen, dem Schönheit eignet. Ebensowenig kommt »allen Menschen« eine Beschaffenheit wie »Allheit« zu. Sondern rein aus sich heraus bestimmt hier die Bedeutung den Bereich ihrer möglichen Geltung, ohne daß eine gegenständliche Besonderheit sich in ihr ausprägt. Ja es gibt ganze Nominalien, die keine Korrespondenz zu einer gegenständlichen Besonderheit aufweisen, so die Bedeutungen: Etwas, Alles, 4 Etwas (sprachlich besser: 4 Gegenstände) etc.[1]) Wir wollen der neu gewonnenen Unterscheidung Rechnung tragen, indem wir mit Husserl »sachhaltige« und »nicht sachhaltige oder leere Bedeutungen« auseinanderhalten, je nachdem ihnen eine Besonderheit am Gegenstand entspricht oder nicht. Jede Bedeutung ist sachbezüglich, aber nicht jede Bedeutung ist sachhaltig. Der Unterschied — sachhaltig — nicht sachhaltig — deckt sich keineswegs mit dem von selbständigen und unselbständigen Bedeutungen oder mit dem von Materie und Form. »Etwas« ist eine selbständige Bedeutung und gehört zur Materie in einem Propositionale, aber es ist nicht sachhaltig. Die unselbständigen Beziehungsbedeutungen innerhalb eines Propositionale haben eine gewisse Sachhaltigkeit, da der Form und den Beziehungen der propositionalen Wahrheit die Form und Gliederung des Sachverhaltes entspricht.

Den behandelten Unterscheidungen für das Reich der Bedeutungen entsprechen analoge für das Gebiet der Akte und phanseologischen Einheiten.

---

1) So Husserl in seinen Vorlesungen über Logik.

Digitized by Google

III. KAPITEL.

Die Begriffsqualität.

§ 16.

Die Begriffsqualität im allgemeinen.

Wir haben an den Begriffen sowohl wie an den propositionalen Einheiten den Unterschied von Qualität und intentionaler Materie gemacht und haben nun vor, die Berechtigung dieser Unterscheidung für die Begriffe im einzelnen näher zu erweisen. Damit knüpfen wir wieder an die Ausführungen des 1. Kapitels an.

Durch den Aufweis von setzenden Begriffen ist bereits widerlegt eine Ansicht, die etwa sagen könnte, auf dem Gebiet der Begriffe gebe es den Gegensatz von Glauben und Nichtglauben nicht. Es werde uns im Begriffsakt etwas gegenständlich, das sich bloß als ein Inhalt charakterisieren läßt, zu dessen Wesen es gehöre, jenseits von Sein und Nichtsein zu stehen. Oder es gehe dem Begriff jedenfalls jedes Geltungsbewußtsein ab und ebenso jede modifizierte, gleichsam setzende Qualität. Es habe nur für die propositionalen Einheiten Sinn, derartige Unterscheidungen zu machen etc. Es bleibt noch zu erweisen, daß diese Ansicht für keinerlei Begriffsarten richtig und daß das qualitative Moment jeglichem Begriffsakt beliebiger Bedeutung unerläßlich ist. Es ist ohne weiteres klar, daß sich die Nachweisung des qualitativen Moments der begrifflichen Akte im allgemeinen nur auf setzende Begriffsakte zu beziehen braucht. Denn was ich glauben kann, das kann ich der idealen Möglichkeit nach auch

Digitized by Google

»bloß vorstellen« oder einbilden. Gibt es also setzende Begriffe einer bestimmten Art, so auch bloß vorstellende, setzungslose Begriffe derselben Art. Würde sich hingegen herausstellen, daß der Setzungscharakter bei einer bestimmten Art von Begriffen fehlt, so hätte es auch keinen Sinn, von bloß vorstellenden Begriffen dieser Art zu sprechen. Denn wer etwas bloß einbildet, setzungslos meint in dem von uns charakterisierten Sinn, der läßt das wahrhafte Sein des betreffenden Gegenstandes dahingestellt, er glaubt nicht daran, und man kann etwas nur dann dahingestellt sein lassen, wenn das Sein des Gegenstandes, die Wahrheit der Meinung irgend wie in Frage hommen kann, wenn der entsprechende setzende Akt einen vollziehbaren und verständlichen Sinn ergibt, wenn er nicht unsinnig ist (und damit unmöglich), obschon er vielleicht widersinnig sein mag. Ist die eine Qualität mit dem Wesen einer phanseologischen Gegebenheit unverträglich, so auch die andere, ist die eine Qualität möglich, so ist eine von beiden Qualitäten erforderlich.

§ 17.
Die Individualbegriffe.

Die früher gebrauchten Beispiele für setzende Begriffe bezogen sich auf individuelle Gegenstände. Wir können nun allgemein sagen, daß alle Begriffe und Begriffsakte, die sich innerhalb kategorischer Aussagen auf Individuelles beziehen, dies entweder in der Seinsweise meinen oder einbildend vorstellen müssen.

Bereits behandelt ist vor allem die Verknüpfung der Setzung mit dem deiktischen, auf unmittelbar

Digitized by Google

Wahrgenommenes gerichteten Begriff. Was für das unmitttelbar Wahrgenommene gilt, muß auch für das unmittelbar Erinnerte gelten und überall sonst, wo uns in einem anschauenden Akt etwas in der Seinsweise gegenständlich wird; so etwa auch im Falle einer anschaulich vollzogenen Erwartung. Es ist dabei gleichgültig, ob der Gegenstand einer deiktischen Funktion ein abstraktes Moment oder konkret ist. Ich vermag ebensowohl auf ein abstraktes Moment an einem Gegenstand hinzuweisen, etwa auf seine Farbe, wie auf den ganzen konkreten Gegenstand selbst. Beispiele: »Dies hier«, »Dieser Hund hier«. Ich habe die anschauliche Erinnerung einer gestrigen Visite, und beginne nun ein Urteil mit: »Diese Visite . . . .«.

In diesen Fällen kann es sich der Natur der Sache nach nur um setzende Begriffsakte handeln, die sich auf der Grundlage von Wahrnehmungs-, unmittelbar anschauenden Erinnerungs- oder Erwartungsakten aufbauen.

Zu den deiktischen Begriffen kommen die sonstigen auf Individuelles bezüglichen Eigenbegriffe, deren sprachlichen Ausdruck wir für gewöhnlich ausschließlich als Eigennamen bezeichnen, z. B. »Sokrates«. Endlich beziehen sich Begriffe auf dem Umweg über die Gattung auf Individuelles: »Ein Ding«, »ein Mensch«, »irgend eine Schlacht«, »alle Menschen«. Ausdrücke, die Gattungsbegriffe enthalten, können doch ihren ursprünglichen Charakter als mittelbar nennende Ausdrücke fast völlig verlieren und wie Eigennamen fungieren: »Die französische Revolution«.

Für alle individuellen Begriffe ist es klar, daß sie innerhalb eines kategorischen Satzes ihren Gegenstand

Digitized by Google

entweder setzend oder in der Weise bloßen Einbildens meinen. Ein Drittes ist nicht möglich.

Entweder ich denke an Sokrates als an eine wahrhaft geschichtliche Persönlichkeit oder ich lasse das wahrhafte Sein des gemeinten Gegenstandes dahingestellt, so in Begriffen wie »Zeus«, »Kentauren«. Und überall sehen wir, daß es der intentionalen Materie des Begriffs gegenüber unwesentlich ist, welche Qualität er hat. Gäbe es Zeus, Kentauren meiner Meinung nach, so könnte ich ohne weiteres den setzenden Begriffsakt mit der Bedeutung »Zeus« bilden. So ist es mir vielleicht psychologisch unmöglich, aber es bleibt die ideale Möglichkeit des setzenden Begriffsaktes der Bedeutung »Zeus« bestehen. Dafür können wir sagen: Es gibt den setzenden Begriff Zeus als ideal phanseologische Einheit.

§ 18.
Die allgemeinen Begriffe.

Größere Schwierigkeiten als die individuellen bereiten die allgemeinen Begriffe dem Nachweis des qualitativen Moments.

Die Existenz allgemeiner Begriffe und entsprechender Begriffsakte als unzurückführbarer phanseologischer und psychologischer Gegebenheiten ist von Husserl in eingehender Polemik gegen die nominalistischen Theorien erwiesen worden (a. a. O. II 106 ff.). Ich könnte nicht urteilen: »Dies ist weiß«, »dies ist Papier«, »dies ist ein Mensch«, wenn ich nicht mit demselben Prädikat, wo immer es ausgesagt wird, dasselbe meinte. Ich nehme vermittelst des Prädikates auf eine spezifsche oder generelle Einzelheit Bezug, über welche

Digitized by Google

als Subjektgegenstand ich Urteile fällen kann wie über Individuelles. Es ist von Husserl zur Evidenz gebracht worden, daß sich die im Prädikat enthaltenen Allgemeinbegriffe nicht hinweginterpretieren lassen durch den Verweis auf Ähnlichkeits- oder Gleichheitskreise, denen die Aussagesubjekte eingeordnet sind. Denn Gleichheit und Ähnlichkeit sind einmal selbst allgemeine Prädikate. Und dann müßten sich die Gleichheit und Ähnlichkeit der Subjekte gemeinsamer Prädikate nach bestimmten Hinsichten differenzieren. Ist A rot und viereckig, so ist es mit verschiedenen Gegenständen in verschiedenen Hinsichten ähnlich oder gleich, in der einen Hinsicht mit allen roten, in der anderen mit allen viereckigen Gegenständen. Mit diesen »Hinsichten« sind die verpönten Allgemeinbegriffe wieder eingeführt. Ob ich urteile: »A und B sind farbig«, oder »sie sind einander in gewisser Hinsicht ähnlich«, beidesmal verwende ich Allgemeinbegriffe, und will ich die Ähnlichkeit näher bestimmen, so kann ich nicht umgehen, den Begriff der Farbigkeit zu verwenden. Läßt man die Differenzierung der Ähnlichkeit oder Gleichheit je nach der Art des identischen Attributes nicht zu, so bleiben nur noch zwei Möglichkeiten. Es müßten sich dann die jeweils herrschenden Ähnlichkeiten und Gleichheiten selbst der Art nach unterscheiden. Die Ähnlichkeit zweier roter Objekte müßte eine andere Art der Ähnlichkeit sein als die zweier blauer Objekte. Zur Charakterisierung der Unterschiede der verschiedenen Ähnlichkeitsgattungen bedürften wir wieder allgemeiner Begriffe. Ordnen wir die verschiedenen Ähnlichkeiten in verschiedene Kreise, von denen jeder eine Ähnlichkeit einer gewissen Art

Digitized by Google

umspannt, so lassen sich die verschiedenen Kreise von Ähnlichkeiten nicht sondern, wenn nicht die Hinsicht angegeben wird, nach denen sich die Ähnlichkeiten gruppieren, und so in infinitum. Die zweite Möglichkeit wäre der Verzicht auf alle Differenzierung der Prädikate und damit der Verzicht auf das Prädizieren[1]).

Der phanseologische Tatbestand bei jeder allgemeinen Prädikation, bei jedem Urteil über allgemeine Subjekte erweist das Vorhandensein allgemeiner Begriffe. Wer von Rot, von Farbe spricht, meint nicht dies und jenes abstrakt-individuelle Rotmoment. Ein abstrakt-individuelles Moment Farbe dürfte sich wohl überhaupt nicht nachweisen lassen. Man meint Rot schlechthin, Farbe schlechthin, und wer urteilt: »A ist rot« und »B ist rot«, der nimmt im Prädikat jeweils auf ein identisches Allgemeines Bezug, sonst könnte er weder aussagen, noch sich sprachlich verständlich machen. Und nichts findet die Analyse vor von den berufenen Ähnlichkeitskreisen. Wer urteilt: Dies Ding ist rot — der braucht dabei nur an dies eine Ding und an kein weiteres zu denken. Und fallen ihm dabei noch andere rote Dinge ein, so ist dies doch für das Urteil: — Dies ist rot — nicht unerläßlich.

Wer nun zugibt, daß sich allgemeine Begriffe nachweisen lassen, der muß auch anerkennen, daß uns in den allgemeinen Begriffsakten etwas gegenständlich werde, nämlich ein Allgemeines, eine »spezifische Einzelheit«. Es gibt ja kein Denken, das nicht etwas denkt. Und so muß es der

1) Husserl II. 113.

Digitized by Google

Intention, dem Meinen nach, auch allgemeine Gegenstände geben. Sie werden von uns im allgemeinen Begriffsakt gemeint, entweder in der Weise des Glaubens oder in der Weise bloßen Einbildens.

Hier liegt die Frage nahe, was es eigentlich heißen soll, an die Existenz eines allgemeinen Gegenstandes zu glauben oder nicht zu glauben. Wer von einem Dinge das Prädikat Rot prädiziert, der kann doch wohl nicht an die reale Existenz des allgemeinen Attributes Rot glauben, noch wer Sokrates einen Menschen nennt, an die reale Existenz »des Menschen«, dieses allgemeinen generischen Gegenstandes. Und wenn hier Glaube keinen Sinn hat, so ist auch das Dahingestelltseinlassen nicht am Platze. Dieser Einwand wäre berechtigt, wenn der Setzungscharakter des Meinens die Realität des Gemeinten bedeutete. Gewißlich gibt es nirgendwo in der Welt »das Rot«; »das Dreieck«; »den Menschen«. Aber wir können doch urteilen: »Rot ist eine Farbe«, »Das Dreieck hat zur Winkelsumme zwei Rechte«. Ein solches Urteil hat Setzungscharakter, ohne deshalb in Realitäten begründet zu sein. Besteht aber der Sachverhalt, »daß Rot eine Farbe ist«, so müssen auch Rot und Farbe bestehen, und zwar in dem gleichen Sinne. Denn was soll es heißen, daß ein Beziehungsganzes, ein Sachverhalt, Bestand habe, wenn die Glieder des Ganzen nicht bestehen. Setze ich einen Sachverhalt, ein Ganzes, so setze ich eo ipso die Teile, hat ein Propositionale Gültigkeit, so müssen auch seine Glieder und die in ihnen enthaltenen Begriffsbedeutungen gültig sein. Also wer einen allgemeinen Begriff im Urteil verwendet, der setzt den

Digitized by Google

Gegenstand des allgemeinen Begriffs, den allgemeinen Gegenstand.

Man könnte uns Recht geben und dabei meinen, allgemeine Begriffsgegenstände könnten ihrer Natur nach nur als Gegebenheiten, als Vorhandenes, als Seiendes intendiert werden. Denn wie könne es zweifelhaft sein, ob es »Rot«, »den Ton C« als Wesenheiten gebe, über die sich etwas aussagen läßt und die im Prädikatsakt Verwendung finden. Es habe aber keinen Sinn, etwa bestätigend zu urteilen: »Es gibt Rot (Röte)«. Denn es sei selbstverständlich, daß allgemeine Gegenstände als bloße Wesenheiten gegeben seien und als solche im idealen Sinne existieren.

Ob aber etwas selbstverständlich ist oder nicht, und ob Anlaß für ein bestätigendes Urteil besteht oder nicht, darauf kommt es nicht an, und schon wenn man allgemeine Begriffsgegenstände als selbstverständlich anerkannt hat, ist damit gesagt, daß sie gesetzt sind. Zudem läßt sich ja doch denken, daß jemand die Selbstverständlichkeit nicht einsieht und daher den Begriffsgegenstand bloß vorstellt. Daher gibt es für jeden setzenden Begriffsakt mit allgemeiner Bedeutung die ideale Möglichkeit eines bloß vorstellenden gleicher Bedeutung. Es gibt also im idealen Sinn jeden Allgemeinbegriff in setzender und setzungsloser Qualität.

In der Mathematik treten Existentialurteile auf, deren Sinn die Behauptung der Existenz bestimmter allgemeiner Gegenstände ist. Das Dreieck gibt es, den Körper mit drei Seiten aber nicht. In der Geometrie wird also ein allgemeiner Gegenstand für existierend gehalten, in einem Sinn, der äquivalent

Digitized by Google

ist damit, daß die Existenz eines individuellen Unterfalles ideal-möglich ist, und daß der Begriff keine geometrische Unverträglich in sich schließt. Da nun keineswegs die Widerspruchslosigkeit und innere wesentliche Einstimmigkeit jedes Allgemeinbegriffes feststeht, so kommen auch glaubenlose allgemeine Begriffsakte tatsächlich vor, so in jedem Beweis, in welchem der Nichtbestand des Gegenstandes irgend einer Formel nachgewiesen wird.

Allgemein herrscht die Beziehung: Allgemeine Gegenstände bestehen, wenn ihre individuellen Unterfälle ideal möglich sind. Es bestehen also alle Gegenstände in sich verträglicher Allgemeinbegriffe. Etwas kann nur rot sein, wenn es Rot (Röte) gibt, und ein allgemeiner Gegenstand existiert, wenn er in sich verträglich und somit auf Grund möglicher Anschauung erfaßbar ist. Jeder allgemeine Gegenstand, über den sich kategorisch eine Wahrheit aussagen läßt, (Rot ist eine Farbe) und auf den im Prädikatsakt eines gültigen Urteils Bezug genommen werden kann, existiert im idealen Sinne. Kann von einem Gegenstand kategorischa nichts ausgesagt werden, kann insbesondere ein allgemeiner Gegenstand nicht als Prädikatsgegenstand in einem Sachverhalt, der kategorisch gesetzt wird, fungieren, so gibt es den betreffenden Gegenstand nicht. So haben wir das qualitative Moment für die Begriffe aller Bedeutungskategorien erwiesen, da wir mit den individuellen und allgemeinen Begriffen und Gegenständen die möglichen Grundklassen der Begriffe und ihrer Gegenstände erschöpft haben.

Daß aber das qualitative Moment schlechterdings unerläßlich ist, geht aus dem Wesen des kategori-

schen Aussagens hervor, welches sich stets auf ein vermeintlicherweise Existierendes beziehen muß, wenn es selbst in der Weise des Glaubens vollzogen wird. Wird es glaubenlos vollzogen, so kann es sich ebensowohl über setzenden als setzungslosen Begriffsakten aufbauen. Dem entspricht, daß bei Begriffsgegenständen jeglicher Artung die Frage nach ihrer Existenz berechtigt ist. Man muß nur immer im Auge haben, daß »Sein« nicht mit »Realität« zusammenfällt. So mußten wir ja auch den objektiv logischen Bedeutungen Sein ohne Realität zuschreiben. Es läßt sich über sie Gültiges kategorisch aussagen, ohne daß die betreffenden Urteile etwa nur bildlich gemeint und daher durch andere unbildliche zu ersetzen wären. Ist ein Sachverhalt im kategorischen Urteil gesetzt, so müssen es auch seine Glieder und alle seine Teile sein, welcher Kategorie sie auch angehören mögen, ist ein Propositionale gültig, so muß sich die Gesamtwahrheit aus Wahrheitsgliedern aufbauen, denen Seiendes entspricht. Und jeder Setzung muß a priori die Möglichkeit bloß dahinstellender Quasisetzung parallel gehen und umgekehrt. Einwände, die sich gegen diese mit unmittelbarer Evidenz a priori einleuchtenden Wahrheiten etwa aus einzelnen Beispielen zu ergeben scheinen, werden in den folgenden Paragraphen ihre Behandlung finden.

Zu den allgemeinen Gegenständen sind auch die phanseologischen Einheiten, insbesondere »der Satz« und »der Begriff« zu rechnen. Daher konnten wir sagen, es gebe jeden Satz und Begriff, wenn sich ein psychischer Akt dieses Wesens der idealen Möglichkeit nach vollziehen lasse. Im übrigen ist der Äquivalenzzusammenhang zwischen dem Sein des Allgemeinen

Digitized by Google

und der idealen Möglichkeit entsprechender Einzelheiten überall ein analytisch-logischer. Weitere Erörterungen über diese Gegenstände können wir uns hier ersparen, da wir ja schon ausführlich über sie gehandelt haben.

§ 19.

Begriffliche Setzungen im figürlichen Denken. Setzung von intentionalen Gegenständen.

Wir stellten oben den Satz auf, daß im kategorischen Urteil nur Setzungen, andererseits in dem ihm entsprechenden Sachverhalt, falls es einen solchen wirklich gibt, nur bestehende Teile und Glieder vorkommen können, und bedurften dieses Satzes zum Erweis der Existenz der allgemeinen Gegenstände sowie zum Nachweis des qualitativen Charakters der Begriffe überhaupt.

Es scheint aber, als ob die schlechthin allgemeine Anwendung dieses Satzes auf Schwierigkeiten stößt, und doch muß sie durch die a priori sich ergebende Evidenz der aufgestellten Wahrheit verbürgt sein.

Ich phantasiere etwa anschaulich Kentauren, die umherspringen etc., ich imaginiere ohne zu setzen. Auf Grund dessen vermag ich das Urteil zu fällen: »Die Kentauren da springen umher etc.« Ferner: Ich vollziehe den Satz: »Mein Freund kommt an« und urteile daraufhin: »Ich stellte mir vor, mein Freund kommt an«. »Mein Freund kommt an« war der Gegenstand meiner Einbildung oder meines Glaubens. Die Kentauren, über die ich so urteile, existieren ja nicht, und doch hat eine Wahrheit für sie Geltung. Das Urteil setzt einen Sachverhalt, in dem nicht existierende Kentauren vorkommen,

Digitized by Google

das Urteil enthält setzungslose Begriffe. Denn ich glaube ja nicht an die Existenz der Kentauren, wenn ich meine Phantasien analysiere. Liegt es hier nicht so, daß ich einem nicht existierenden Gegenstand Tätigkeiten, eventuell Eigenschaften zuschreibe, und zwar im kategorischen Urteil, das als Ganzes Gültigkeit beansprucht, während in ihm ein Begriff enthalten ist, der der Setzungsqualität entbehrt? Ist etwa überhaupt das »Sosein« der Gegenstände von ihrer Existenz unabhängig?[1]) Haben alle Gegenstände Beschaffenheiten oder gar womöglich auch Tätigkeiten, mögen sie existieren oder nicht? Es ist zunächst klar, daß wir in dem angeführten Urteil über Kentauren nicht dasselbe meinen, als wenn wir von wirklichen Kentauren handeln. Wir meinen ja nur, daß es uns so war, als ob Kentauren umhersprangen. Die phantasierten Kentauren sprangen umher, nicht wirkliche. Aber kann man im eigentlichen Sinne sagen: Phantasierte Kentauren springen umher? Und in dem zu zweit genannten Urteil meine ich nicht, daß mein Freund angekommen ist, weder in der Weise des Glaubens noch in der des Nichtglaubens, sondern daß die Ankunft meines Freudes Gegenstand meines Glaubens oder meiner Einbildung war. »Ankunft meines Freundes« hat also hier einen anderen Sinn, als wenn ich urteile: »Gestern kam mein Freund an«. Denn, ist das letztere Urteil gültig, so muß mein Freund wirklich angekommen sein.

Also: Das Urteil über einen bloß intentionalen

1) Dies behauptet Meinong. Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie 1904, herausgeg. von Meinong, Untersuchung I: Über Gegenstandstheorie S. 7 ff.

Digitized by Google

Gegenstand ist nicht ein Urteil über den Gegenstand, den der Ausdruck für gewöhnlich nennt, noch etwa eine bloße propositionale Vorstellung, eine glaubenlose Aussage über den Gegenstand, der dem Ausdruck normaler Weise entspricht.

Es ist ja klar, wenn der Sachverhalt: »Kentauren springen umher« Bestand hat, wie sonst ein Sachverhalt, der im kategorischen Urteil gegenständlich wird, so müssen auch Kentauren existieren. Im eigentlichen Sinne ist es nicht wahr, daß Kentauren umherspringen, daß mein Freund angekommen ist, und doch haben die Urteile eine gewisse Geltung, nämlich in einem anomal modifizierten Sinn, für vorgestellte Gegenstände als solche. Sollten die Kenturen nicht existieren und dennoch ihr Sprung? Wir geraten in Widersinn. Genau das gleiche Problem liegt vor, wenn wir nicht eine Tätigkeit, sondern eine Eigenschaft von einem nur vorgestellten, nur intentionalen Gegenstand aussagen, oder ihn einer Klasse unterordnen, kurz in jedem Falle einer derartigen Prädikation. »Zeus ist der erste der Götter« — das ist ebenfalls ein solches Urteil über einen bloß intentionalen Gegenstand, denn wir meinen den von den Griechen vorgestellten Zeus als solchen.

In allgemeiner Formulierung heißt also unser Problem: Wie sind Wahrheiten über bloß vorgestellte Gegenstände möglich? Wir erfassen das Vorgestellte in setzenden Begriffen und glauben doch nicht an die Existenz des Vorgestellten als solchen, wir setzen Sachverhalte, ohne doch an ihren Bestand im gewöhnlichen Sinne zu glauben. Einerseits hat es einen Sinn zu sagen: Die betreffenden Gegenstände

Digitized by Google

existieren, eben als bloß vorgestellte, andererseits existiert doch das Vorgestellte als solches eben nicht.

Um welche Akte es sich auch handelt, in jedem Fall läßt sich ihr intentionaler Gegenstand analysieren, ohne daß man bei der Analyse Stellung zu nehmen braucht zum wahrhaften Bestand der betreffenden Gegenstände. Ja man stellt bei der Analyse garnicht die Gegenstände selbst vor, sondern die vorgestellten Gegenstände stellt man vor und zwar im analysierenden Urteil in der Weise des Glaubens.

Wer denkt, wahrnimmt, erinnert, anschaulich einbildet etc., der denkt an etwas, nimmt etwas wahr etc., mag dies Etwas existieren oder nicht. Aber es ist klar, daß durch den subjektiven Akt kein weiterer Gegenstand zur Existenz kommt. Jedes Meinen meint einen Gegenstand, der nicht zu existieren braucht, und der gemeinte Gegenstand als solcher kann überhaupt nicht existieren.

Wenn wir den Gegenstand einer Meinung analysieren, so tun wir es lediglich zu dem Zweck, uns den subjektiven Inhalt des Aktes selbst auseinanderzulegen. Wir glauben weder an die Existenz des intentionalen noch des transzendenten Gegenstandes, und doch müssen wir in der Weise der Setzung von intentionalen Gegenständen als solchen handeln und Wahrheiten für sie aufstellen, wenn wir den Akt analysieren wollen.

Wer das, was gemeint ist, beschreibt, der stellt sich gleichsam auf den Standpunkt dessen, der den betreffenden intentionalen Akt vollzieht. Wenn ich an etwas denke, so erscheint mir in gewisser Weise der Gegenstand des Denkens. Ich erinnere mich, gestern spazieren gegangen zu sein. Daß ich gestern

Digitized by Google

spazieren ging, das erscheint mir jetzt, und trotzdem ist es jetzt nicht real, sondern nur gemeint, wodurch es aber zweifellos einen gewissen Schein gegenwärtiger Realität gewinnt. Als Erscheinendes, Gemeintes, scheint es jetzt zu sein und ist doch nicht. Um das Meinen zu beschreiben, müssen wir angeben, wie das beschaffen ist, was gemeint ist. Uns bleibt nur die Beschreibung des Gemeinten als solchem übrig. Wir urteilen gleichsam aus dem Akt heraus. Indem wir die Gegenstände als vorgestellte setzen und Wahrheiten für sie aufstellen, wollen wir doch in letzter Hinsicht nur den Akt selbst beschreiben.

Wenn wir eine solche Aktbeschreibung im kategorischen Urteil vollziehen, so ist es durchaus nicht zu vermeiden, daß wir uns die intentionalen Gegenstände als solche wiederum vorstellig machen. Statt zu urteilen: »Kentauren springen umher«, kann ich mich zwar korrekter ausdrücken, wenn ich dafür setze: »Ich bilde mir ein, Kentauren springen umher«. Aber auch hier wie in dem ganz korrekt ausgedrückten Urteil: »Ich glaubte, mein Freund ist angekommen«, beziehe ich mich auf bloß intentionale Gegenstände, im letzten Fall auf einen intentionalen Sachverhalt. Ich setze also intentionale Gegenstände als solche.

Es ist nun aber nicht anzunehmen, daß ich, nachdem ich eingesehen habe, daß intentionale Gegenstände nicht existieren können, bei jeder Aktanalyse mein Wissen vergesse. Soweit in Urteilen über Gegenstände des Meinens als solche wirklich kategorische Urteile vorliegen, haben wir es mit einem »figürlichen« »bildlichen« Denken zu tun. Wir tun so als ob es sich um existierende Gegenstände handle, meinen

Digitized by Google

aber durch das Bild hindurch etwas anderes. Während aber für gewöhnlich eine bildliche Denkweise durch eine unbildliche ersetzt werden kann, sobald der eigentliche und letzte Sinn der bildlichen Denkweise feststeht, liegt hier die Eigentümlichkeit vor, daß sich dies Andere, das durch das Bild hindurch Gemeinte, in kategorischer Behauptung überhaupt nicht formulieren läßt[1]).

So scheint die bildliche Redeweise von intentionalen Gegenständen unvermeidlich. Sie bestehen gleichsam, als intentionale Gegenstände, d. h. es gibt Akte, die Gegenstände meinen. Sie werden in Akten, die auf den Gegenstand eines anderen Aktes reflektieren, gesetzt, und die Setzung ist wahr oder falsch, je nachdem der betreffende Akt eine bestimmte inhaltliche Beschaffenheit hatte oder nicht. Im Wesen des Denkens gründet diese Betrachtungsweise. Wie jedes Denken und Anschauen einen intentionalen Gegenstand hat, so kann der intentionale Gegenstand als solcher auch wieder Gegenstand des Denkens werden, es können Wahrheiten (bildlich) für ihn gelten, er kann (bildlich) gesetzt werden. Das aber, was die Setzung eines intentionalen Gegenstandes wahr macht, rechtfertigt, das ist jeweils ein psychischer Akt respektive eine phanseologische oder eine objektiv logische Gegebenheit.

---

1) Das figürliche Denken ist treffend von Marty behandelt worden, letztlich S. 134 ff. des sprachphilosophischen Werkes. Er bezeichnet das figürliche Denken als »figürliche innere Sprachform«. Auch er schreibt es der inneren Sprachform zu, wenn wir uns im kategorischen Urteil auf intentionale Gegenstände als solche beziehen können, vgl. S. 137. 336.

Digitized by Google

§ 20.
Assumtive Begriffe.

Versuchen wir jede Bildlichkeit von der bezeichneten Urteilsart abzustreifen, so erhalten wir zwei Möglichkeiten.

Ein Urteil der Art wie: »Er glaubte, sein Freund sei angekommen«, kann ein Urteil über einen Akt und seine Bedeutung im objektiv logischen Sinne sein. Dann ergeben sich keine Schwierigkeiten: Er vollzog in der Weise des Glaubens (resp. des bloßen Vorstellens) einen Akt der Bedeutung: »Mein Freund ist angekommen«. Der Satz: »Mein Freund etc.« ist hier der Name einer objektiv-logischen Bedeutung. Und da es die Bedeutung im idealen Sinne gibt, so ist hier alles in Ordnung wie sonst bei einem kategorischen Urteil.

Dagegen ist nicht zu bestreiten, daß diese Interpretation nicht stets das Richtige trifft. Die Bedeutung hat ja einen intentionalen Gegenstand, oder was genau dasselbe sagt, sie hat mögliche Geltung, und das, wofür die Bedeutung möglicher Weise gilt, vermag aufs neue in einem beschreibenden Urteil gegenständlich zu werden. Namentlich, wo es sich um die Analyse anschaulich vorgestellter Gegenstände handelt, ist der zuletzt vorgeschlagene Ausweg ungangbar, da hier eine Bedeutung im objektiv-logischen Sinne nicht in Frage kommt.

Ich phantasiere anschaulich einen Kentauren. Dann weise ich darauf hin und urteile: »Dies ist ein Kentaur. Der Kentaur springt umher« etc. Entkleiden wir den Sinn des Urteils jeder Bildlichkeit, so entdecken wir,

Digitized by Google

daß nicht ein kategorisches, sondern ein assumtives Urteil vorliegt.

Wäre nämlich das, worauf ich hinweise, wirklich da, so wäre es ein Kentaur, so spränge es umher. Oder betrachten wir das Urteil: »Ich glaubte, mein Freund sei angekommen«. Es wäre im eigentlichen Sinne wirklich wahr, daß ich den Sachverhalt glaubte, mein Freund ist angekommen, wenn diesem letzteren Ausdruck eine Wirklichkeit entspräche. Denn dann könnte ich mich im reflexen Urteil in der Weise der Setzung auf den Sachverhalt: »Mein Freund ist angekommen«, beziehen und sagen: »Dies (d. h. der wirklich bestehende Sachverhalt, daß mein Freund angekommen ist) wurde von mir geglaubt«.

In dem Begriff, der auf den intentionalen Gegenstand als solchen hinweist, liegt die assumtive Annahme der Existenz des betreffenden Gegenstandes und zugleich die Setzung des Gegenstandes unter der Annahme oder Voraussetzung, daß er existiert. Diese Art Setzung nannten wir assumtive Setzung, oder Setzung unter Assumtion. »Zeus ist der erste der Götter« — das heißt soviel wie: »Falls Zeus existiert, ist er der erste der Götter«. »Falls Zeus existiert«, das ist eine assumtive Annahme. Unter dieser Annahme wird dann »er« gesetzt (ist er der erste der Götter). Desgleichen: »Ich stelle Zeus vor« (scilicet falls er existiert, denn sonst könnte ich das Vorgestellte im reflex gewandten Urteil nicht für Zeus halten). Versteht man unter dem Urteil: »Ich stellte Zeus vor« das gesamte assumtive Urteil, so gilt dies natürlich schlechthin, es ist eine assumtive Wahrheit gesetzt, eine Wahrheit eigener Art,

Digitized by Google

aber die gesamte Urteilssetzung hat nichts besonderes, die Urteilsqualität ist schlichte Setzung, nicht eine Setzung, die von einer Voraussetzung abhängt. Versteht man aber darunter nur den Nachsatz, so gilt derselbe nur unter Assumtion, ebenso wie der darin enthaltene Begriff Zeus. Es liegt eine Setzung unter Assumtion vor, sie beansprucht nur Geltung, falls Zeus existiert.

Urteile ich: »Wenn morgen schönes Wetter ist, so werde ich spazieren gehen«, so gilt der Nachsatz nur unter einer Bedingung. Aber das gesamte Urteil und die gesamte Urteilswahrheit, Vorder- und Nachsatz zusammengenommen, gelten schlechthin für einen bestehenden Sachverhalt. »Es ist wahr, daß, wenn A b ist, C ist«, und es besteht der der Wahrheit entsprechende Sachverhalt, ebenso wie der Sachverhalt eines wahren kategorischen Urteils. In unserem Falle besteht etwa ein hypothetischer Entschluß und eben damit der hypothetische Sachverhalt, »wenn A sein wird, wird B sein«.

Ebenso ist es bei den Gesetzesurteilen: »Wenn ein Körper geworfen wird, so fällt er wieder«. Dies ganze hat schlichte Geltung, es besteht das betreffende Gesetz, aber der Nachsatz gilt nur unter einer Bedingung und ist auch nur bedingungsweise gesetzt. Wird niemals ein Körper geworfen, so braucht dem Sinn der Setzung nach der Nachsatz nicht zu gelten. Statt dessen kann ich nun äquivalent auch urteilen: »Ein geworfener Körper fällt«. Dann liegt die Assumtion in dem komplizierten Begriff: »Ein geworfener Körper«, und zwar in der synthetischen Einheit der in ihm enthaltenen Begriffe. Denn ein Körper wird nicht nur angenommen, sondern gesetzt, dagegen, daß er geworfen

Digitized by Google

ist, wird nur angenommen. Zugleich liegt im Begriff »ein geworfener Körper« die Setzung des ganzen Begriffsgegenstandes unter der Assumtion, daß der begriffliche Zusammenhang gültig ist, daß es also einen geworfenen Körper als solchen gibt.

Wie hier in der Begriffskomplikation die Annahme eines Sachverhaltes und in dem gesamten Begriff zugleich die Setzung des im Sachverhalt stehenden Gegenstandes als solchen unter der Annahme des Bestehens des Sachverhaltes liegt, so kann ich auch in einem Begriff einen Gegenstand setzen, unter der Bedingung, daß er existiert. »Er stellte Zeus vor« sc. wenn Zeus existiert[1]), denn sonst dürfte ich mich im reflex gewendeten Urteil nicht auf Zeus in der Weise der Setzung beziehen. In dem Begriff Zeus liegt also: »Zeus, wenn er existiert«. Damit wollen wir nicht sagen, daß die begriffliche Setzung unter Assumtion identisch ist mit der gegebenen explizierenden Umschreibung. Diese Umschreibung soll nur darauf aufmerksam machen, was in der begrifflichen Setzung, die unter einer Assumtion erfolgt, logisch enthalten ist.

Der Einwand liegt nahe: Wenn es nun Zeus nicht gibt, und er existiert ja nicht, stellte ich ihn nicht doch vor?[2]) Aber der Einwand trifft nicht. Denn in dem »ihn« liegt eben die Setzung unter Assumtion der Existenz. Und das Urteil: »Ich stellte Zeus vor« gilt

1) Ebenso Marty: Untersuchungen zur Grundlegung etc. S. 432. »Ebenso heißt »ein Objekt haben« beim Vorstellen oft nur: wenn das betreffende wäre, wäre es für dieses Vorstellen Objekt . . .«

2) Einen ähnlichen Einwand bringt Meinong: Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften 1907, S. 45.

Digitized by Google

ja — als assumtives Urteil (als Urteil unter der Annahme der Existenz des Gottes Zeus) verstanden — ob es Zeus gibt oder nicht. Lege ich aber in den Begriff Zeus keine assumtive Setzung d. i. keine Setzung unter Assumtion der Existenz, sondern eine Setzung gewöhnlicher Art, so ist es nicht wahr, daß ich Zeus vorstellte (also einen Gegenstand, der wahrhaft existiert).

Wir haben es also mit der eigentümlichen Tatsache zu tun, daß wir im kategorischen Urteil das Meinen nur bildlich analysieren können, unbildlich nur im assumtiven. Und das liegt eben daran, daß jeder intentionale Akt einen Gegenstand meint, der nicht zu existieren braucht.

Das Urteilen und das setzungslose propositionale Vorstellen, der setzende und der setzungslose Begriff, Wahrnehmung, Phantasierung etc. meinen etwas, ob es existiert oder nicht, ob sie daran glauben oder nicht. Das auf den Gegenstand des Meinens reflektierende Urteilen aber vermag den Gegenstand des beurteilten Aktes nicht zu setzen, es sei denn, daß ihm der Bestand des Gegenstandes feststeht, es kann ihn nicht lediglich einbilden, weil es sinnlos ist, einen Sachverhalt zu setzen, in welchem ein bloß eingebildeter, nicht für wirklich gehaltener Gegenstand vorkommt. Es setzt den transzendenten Gegenstand des anderen Aktes unter der Annahme, daß er existiert.

Wir kommen von hier zu der weitesten Fassung unseres Problems: »Wie sind Urteile über Gegenstände möglich, die nicht für existierend gehalten werden?« Die Antwort lautet: Nur unter Assumtion der Existenz. »Ein vierseitiges Dreieck

Digitized by Google

hat zugleich 4 und 3 Seiten«. Nämlich es hätte zugleich 4 und 3 Seiten, falls es ein solches Dreieck gäbe [1]).

Das Problem erleidet keine Verschiebung, wenn wir einen im Prädikat stehenden Begriff betrachten, der sich auf einen nach dem Sinne des Meinens selbst nicht existierenden Gegenstand bezieht. Ich urteile etwa: »Dies ist kein vierseitiges Dreieck«.

Ich kann kategorisch nur urteilen, wenn im Prädikat ein Begriff steht, der Setzungscharakter hat. Es muß bei jedem verneinenden Urteil die Möglichkeit bestehen, mit demselben Prädikat, wenigstens dem Sinne des Prädikatsbegriffs nach, auch ein bejahendes Urteil zu fällen. Es ist undenkbar, im schlichten kategorischen Urteil einem Subjekt ein Prädikat abzusprechen, das nach dem Sinne des Urteils selbst gar kein bestehender prädikativer Inhalt ist. Jedes Urteil setzt, auch wenn es kein eigentliches Relationsurteil ist, ein Beziehungsganzes. Die Setzung des Urteils bezieht sich auf das im Urteil gemeinte Verbundensein der Beziehungsglieder. Diesen Ausdruck verstehen wir in so weitem Sinne, daß auch ein negativer Sachverhalt: »A ist nicht b«, ein Verbundensein, eine Komplexion aus gewissen Bestandstücken darstellt. Bezeichnen wir mit B den allgemeinen Gegenstand, auf den in dem prädikativen Ausdruck Bezug genommen wird, z. B. die Röte, welche dem Prädikatwort »rot« entspricht, so kommen in dem Sachverhalt »A ist b« oder »ist nicht b« die Begriffsgegenstände »A« und »B« vor. A und B aber können in der dem »ist b«

1) Ebenso Marty a. a. O. S. 347 und 349: »Wenn es ein rundes Viereck gibt, so ist es rund und zugleich viereckig«.

Digitized by Google

oder dem »ist nicht b« entsprechenden Weise nur verbunden sein, wenn es sowohl A als B in Wahrheit gibt. Es kommt daher durchaus nicht darauf an, ob das für nicht existierend erachtete Sachverhaltsglied im Subjekt oder im Prädikat enthalten ist. Demnach ist auch das Urteil: »Dies ist kein vierseitiges Dreieck« nur ein assumtives, kein kategorisches: »Gleichgültig, ob es vierseitige Dreiecke geben kann oder nicht, mag es immerhin welche geben, angenommen es gibt vierseitige Dreiecke, dies ist jedenfalls keins«. Dies wäre etwa der Gedankengang, in welchem das angeführte Urteil seine Stelle haben könnte, und nur aus diesem oder einem verwandten Zusammenhang können wir zur Interpretation des angeführten Satzes gelangen. Wir haben es nicht mit einem kategorischen, sondern mit einem assumtiven Urteil zu tun.

Gibt es also Wahrheiten über nicht existierende Gegenstände? Natürlich nicht. Aber es gibt Wahrheiten, die Geltung hätten, wenn bestimmte Gegenstände existierten, es gibt Wahrheiten von hypothetischer Geltung. Hypothetische Geltung ist auch eine Art von Geltung, aber nicht eine Geltung für Nichtexistierendes. Die hypothetisch geltende Wahrheit ist stets ein Teil einer schlicht geltenden Wahrheit, die in sich eine Hypothesis einschließt. Die allgemeinste Formel einer solchen Wahrheit ist: »Wenn A ist, so ist B«. »B ist« ist eine Wahrheit von hypothetischer Geltung. Die Wahrheit: »wenn A ist, so ist B« hat schlichte Geltung.

Unter Assumtion verstehen wir nach dem Vorgang Husserls nicht genau dasselbe wie unter Hypothesis. Unter hypothetischem Urteil wird ja für gewöhnlich

Digitized by Google

ein Urteil verstanden, das sich in der sprachlichen Formel: »Wenn . . ., so . . .« ausdrückt. Wir wollen aber nicht ohne weiteres behaupten, daß die assumtiven Urteile, die sprachlich eine andere Form zeigen, mit den in der hypothetischen Form ausgedrückten geradezu identisch sind. Jedenfalls gehören sie zu derselben Klasse.

Wir haben die assumtiven Urteile nur berührt, weil sich dies als notwendig zur Klärung gewisser Schwierigkeiten herausstellte, die sich bei der Einteilung der im kategorischen Aussagen verwendeten Begriffe in setzende und nicht setzende ergaben. Dagegen beabsichtigen wir nicht, auch hier die Probleme der Qualität zu verfolgen. Dies dürfte umfassende Untersuchungen erforderlich machen, für welche die hier für das kategorische Aussagen durchgeführten eine gewisse Grundlage abzugeben vermögen.

§ 21.
Zusammenfassung.

Wir haben das qualitative Moment an allen Begriffen erwiesen, die sich im kategorischen Aussagen finden. Dabei betrachteten wir den Begriff losgelöst von seiner logischen Funktion, die ihm jeweils innerhalb der ihn umschließenden phanseologischen Einheiten zukommt. Unsere weitere Aufgabe ist es, den Begriff innerhalb der gedanklichen Komplikationen zu betrachten, in welche er jeweils verwickelt ist.

Digitized by Google

IV. KAPITEL.

Eigenbegriffe und komplizierte Begriffe.

§ 22.

Der Eigenbegriff in seinem Verhältnis zur Anschauung[1]).

Der Begriff findet sich als Element in Urteilen sowie in komplizierten Begriffen. Somit muß es einfache Begriffe geben, welche letzte relativ selbständige Elemente des beziehenden Denkens sind. Über ihnen als letzten Fundamenten erbaut sich alles verknüpfende Denken. Sie sind die letzten Elemente innerhalb des Satzes, ihre Bedeutungen sind die letzten relativ selbständigen Fundamente der Propositionalien.

Einfach ist ein Begriff dann, wenn er in sich nicht wieder einen Begriff enthält. Solche Begriffe beziehen sich auf ihren Gegenstand in direkterer Weise als die komplizierten Begriffe, sie meinen einen Gegenstand ohne Vermittlung durch einen in ihnen enthaltenen anderen Begriff.

Hier sind zunächst Begriffe wie: »Etwas« »Alles« etc. von allen anderen zu scheiden. Sie enthalten keinerlei Komplikationen und sind durchaus eigenartig, indem sie inhaltlich ganz und gar Unbestimmtes ohne jede Vermittlung durch einen Gattungsbegriff vorstellig machen.

Die anderen einfachen Begriffe sind »Eigenbegriffe« (nach Husserls Terminologie in den Vor-

1) Nach Anregungen aus Husserls Vorlesungen.

Digitized by Google

lesungen). Sie haben einen bestimmten Gegenstand, d. h. bestimmen ihren Gegenstand. Und sie tun dies durch den Hinweis auf den Gegenstand selbst, der gemeint ist. »Dies« »Sokrates« sind Eigenbegriffe, aber auch Röte, Schönheit, Mensch [1]). Ohne jede Vermittlung begrifflicher Art wird uns der individuelle oder allgemeine Gegenstand vorstellig und auf ihn wird gleichsam hingezeigt. Wer den Gegenstand nicht kennt, ihn sich nicht durch einen Begriffsakt intentional vergegenwärtigen kann, dem wird weiter kein Anhalt geboten, es sei denn durch die Art der Wortbildung. Ob der gemeinte Gegenstand selbst kompliziert ist oder nicht, kommt nicht in Betracht. Als ungegliederte Einheit erscheint er uns, mag er einfach oder mehr oder weniger kompliziert gebaut sein, nur ein ungegliederter Begriffsakt findet statt, und kein Teil des Gegenstandes findet im Begriff besondere Ausprägung.

Was der Eigenbegriff und entsprechend die Eigenbedeutung meint, das vermag uns als scheinbar selbstgegenwärtig nur die Anschauung zu geben. Wer Sokrates ist, das muß ich sehen und fühlen. Allgemeinen Begriffen entspricht als gebender Akt die auf Grund der Anschauung mögliche Ideation, d. i. ein Akt, in welchem uns auf Grund einer individuellen Anschauung die in ihr enthaltene Idee in unmittelbarer, selbst wieder anschauungsartiger Weise gegenständlich wird. Es geschieht dies nicht im beziehenden Denken, im Begriff, sondern in schlichtem, anschauungsartigem Erfassen. Ich sehe einen roten Gegenstand und meine,

1) Vgl. II 48. Log. Unters.

Digitized by Google

anschauungsartig ideierend (abstrahierend), »die Röte« »die Farbe«. Oder ich sehe Sokrates und meine ideierend »den Menschen«. Die Ideationsakte werden wir unter den Begriff der Wahrnehmung im weiteren Sinne mitbefassen.

Liegt es im Sinne des Eigenbegriffs, den Gegenstand selbst, so wie er ist, zu meinen, so muß es in seinem Sinne liegen, daß er zu voller Klarheit erst auf Grund der seinen Gegenstand selbst gebenden Wahrnehmung zu gelangen vermag. Denn nur die Wahrnehmung gibt uns den Gegenstand selbst oder scheint ihn uns zu geben, wie er in unmittelbarer Gegenwart ist, nur die Ideation ins besondere bezieht sich auf allgemeine Wesenheiten so, daß sie sich präsentieren, wie sie selbst sind, als unmittelbare Gegebenheiten. Der Sinn des Eigenbegriffs klärt sich, so sagten wir, erst völlig auf, wenn der Begriffsakt auf Grund der Wahrnehmung seines Gegenstandes vollzogen wird. Und als Wahrnehmung betrachten wir auch den Ideationsakt, der auf Grund von Wahrnehmungs- oder Phantasieakten die im erscheinenden konkreten Gegenstand sich vereinzelnde Idee wahrnehmungsartig erfaßt. Auch eine anschauliche Phantasierung vermag schon als klärende Grundlage eines Eigenbegriffs zu fungieren. Gibt sie uns auch nicht den Gegenstand selbst, so vergegenwärtigt sie ihn doch. Ein auf Grund von bloßer Phantasierung vollzogener Ideationsakt aber kann uns überhaupt den ideierten allgemeinen Gegenstand ebensowohl geben, wie ein auf individuelle Wahrnehmung gegründeter. Voraussetzung ist nur, daß die Phantasieanschauung vollständig genug ist, um

Digitized by Google

die volle Ideation des betreffenden Gegenstandes zu ermöglichen.

Wir erteilen hiermit den Termini Klärung und Klarheit, die sehr vieldeutig sind, einen spezifischen Sinn[1]).

In gewissem Sinne können wir ja auch umgekehrt sagen, was in der Wahrnehmung enthalten ist, klärt sich erst im analysierenden Urteil, also vermittelst der Begriffe, die in jedem Urteil enthalten sein müssen. Der Gehalt der Wahrnehmung legt sich auseinander im Urteil. Doch dürfte es besser sein, hier zur Unterscheidung von Verdeutlichung zu sprechen.

Verdeutlichung nennen wir einen Akt, in welchem analysierend hervorgehoben wird, was im Gegenstand, im vollen Sinn oder in der Bedeutung eines anderen Aktes in gewisser Weise implicite enthalten ist. So verdeutlicht uns die Definition einen Begriff, dessen Bedeutung, mag sie auch als solche einfach sein, doch auf einen komplizierten Gegenstand hinweist. Sie vermag dann durch eine andere, explizierende, entfaltende überall dort ersetzt zu werden, wo es nur auf die Sache selbst ankommt. Die explizierende ist der impliziereden Bedeutung äquivalent[2]). Wir meinen, die Komplikation des definierenden Bedeutungsganzen sei schon enthalten in der einfach erscheinenden definierten Bedeutung, aber nur als undeutliche, ungegliederte Einheit, deren Teile, obwohl vorhanden, nicht hervortreten. Das ist natürlich eine bildliche Redeweise, welche weiter nichts besagt, als daß die explizierende

1) Husserl a. a. O. II S. 450.
2) Log. Unters. Bd. II S. 289ff.

Digitized by Google

Bedeutung der einfachen äquivalent und nach manchen Richtungen ein vollkommneres Hilfsmittel des Denkens ist.

Von Klarheit aber wollen wir sprechen beim beziehenden Denken, das auf Grund von Anschauung vollzogen wird, im Gegensatz zum bloßen »leeren Meinen«, zum Meinen ohne Fülle, ohne erfüllende Anschauung.

Nach dieser Terminologie läßt sich also sagen, daß sich das analysierende Denken durch die Anschauung kläre, nämlich dann, wenn das Denken auf Grund der Anschauung vollzogen wird. Der bloßen Anschauung schreiben wir nicht die Klarheit zu, sondern dem Denken auf Grund von Anschauung. Das analysierende Denken verdeutlicht die Anschauung, indem sie das gleichsam darin Enthaltene entfaltet, das Denken klärt sich durch die Anschauung, wenn es sich über der Anschauung erbaut.

Haben wir einen Eigenbegriff wie »Sokrates«, »Rot«, so muß auf Grund der Anschauung des gemeinten Gegenstandes das evidente identifizierende Urteil möglich sein: »Dies ist Sokrates« »Dies ist Röte«. Das Anschaubare selbst ist ja im Eigenbegriff und in der Eigenbedeutung gemeint, und so muß die Anschauung des Begriffsgegenstandes genügen, um uns letzte Klarheit über das zu verschaffen, was der Begriff zum Gegenstand hat. Gäbe es nicht die ideale Möglichkeit der Anschauung, so wäre der Eigenbegriff sinnlos, da er sich durch nichts rechtfertigen und klären ließe. Es gibt Eigenbegriffe letztlich nur auf Grund von Anschauung, da ja auf Anschaubares hingezeigt wird. Dies Verhältnis drücken wir aus, wenn wir die Anschauung das

Digitized by Google

logische Prius des Eigenbegriffes nennen. Der Eigenbegriff weist auf Anschauung, letztlich auf Wahrnehmung (im weitesten Sinne) zurück.

Von der Klärung, welche der Eigenbegriff durch erfüllende Anschauung erhält, unterscheiden wir eine andere Funktion, welche der Anschauung, aber nur der Wahrnehmung, im Verhältnis zum Begriff zukommt. In der Wahrnehmung erweist sich der Gegenstand des Begriffs. Nur wenn der Gegenstand des Individualbegriffs wahrnehmbar ist, kommt diesem ja gegenständliche Geltung zu. Nur auf Grund der Wahrnehmung läßt sich das unmittelbar begründete Urteil fällen. »Es gibt zu dem Begriff den Gegenstand.« Ebenso erweist der Ideationsakt den Gegenstand des Allgemeinbegriffs. Der Ideationsakt vermag das evidente Urteil zu begründen: »Ein Dreieck (soviel wie »das Dreieck«) gibt es«; »Rot gibt es«.

Da es im Sinne des Eigenbegriffes liegt, daß sein Gegenstand anschaubar ist, so gibt es keinen wirklichen Eigenbegriff, dessen Gegenstand nicht der idealen Möglichkeit nach anschaubar wäre. Demnach kann es zum mindesten keinen ungültigen oder gegenstandslosen, allgemeinen Eigenbegriff geben. Denn die Anschauung des Allgemeinen verbürgt stets dessen ideale Existenz.

Es handelt sich hier um ideale Beziehungen, die im Wesen der Aktarten gründen. Im Wesen, im Sinne von Warnehmung liegt es, daß auf das durch sie Vergegenständlichte begrifflich hingewiesen werden kann, im Sinne des Eigenbegriffs liegt die ideale Möglichkeit der Wahrnehmung seines Gegenstandes,

Digitized by Google

sowie des auf Wahrnehmung gestützten evident identifizierenden Urteils: »Dies ist der gemeinte Gegenstand«.

Diesem idealen Verhältnis, das uns hier allein angeht, wird ein real psychologisches entsprechen, das wir nur der Kontrastierung halber erwähnen. Erst nach der Anschauung vermag sich der Eigenbegriff zu bilden; denn es liegt in seinem Sinne, Anschaubares zu meinen. Und infolge tatsächlicher psychologischer Anlage vermögen wir Anschaubares direkt erst nach stattgefundener Anschauung begrifflich zu meinen.

Die Anschauung nannten wir das logische Prius des Eigenbegriffes. Dies zeigte sich uns im evidenten identifizierenden Urteil, das sich auf Grund der Anschauung des Begriffsgegenstandes fällen läßt. Dies identifizierende Urteil ist nicht selbst die Grundquelle, das logische Prius, des Eigenbegriffs. Vielmehr fließt das Identitätsurteil aus dem Sinne des auf das Wahrgenommene gerichteten deiktischen Begriffs und des Eigenbegriffs. Wahrnehmung, deiktischer und Eigenbegriff sind die logischen Voraussetzungen des Identitätsurteils. Im Eigenbegriff meine ich zwar den wahrnehmbaren Gegenstand, und es liegt im Sinne des Eigenbegriffs, daß der wahrgenommene und der begrifflich gemeinte Gegenstand ebenderselbe ist, aber ich meine den Gegenstand im Eigenbegriff nicht auf Grund eines Identitätsurteils, die Wahrheit, daß beide Akte denselben Gegenstand haben, geht in den Eigenbegriff nicht mit ein, ich meine im Eigenbegriff nicht eine Identität. Diese tritt nicht irgendwie gegenständlich hervor. Sondern auf Grund der Wahrnehmung selbst,

Digitized by Google

resp. einer Folge von auf denselben Gegenstand bezüglichen Wahrnehmungen meine ich im Begriff das Wahrgenommene, und nicht auf Grund des Identitätsurteils. Um das Identitätsurteil: »Dies ist Sokrates« zu vollziehen, bedarf ich des Begriffes »Sokrates« und des Begriffes »dies«. Sie können also im Identitätsurteil nicht ihr logisches Prius haben. Sondern sie bilden den Grund der Möglichkeit des identifizierenden Urteils, während dem Eigenbegriff nur die Wahrnehmung logisch vorhergeht.

Eigenbegriffe können ohne unterliegende aktuelle Anschauung vollzogen werden. Dann werden sie erst durch die Anschauung zu voller Klarheit gebracht. Erst die Anschauung, letztlich die Wahrnehmung, gibt, was der Begriff bloß meint. Die volle Einsicht in diesen Zusammenhang vollzieht sich im evidenten identifizierenden Urteil.

Aber der Begriff der Wahrnehmung ist, wie wir schon gesehen haben, noch weiter auszudehnen. Wir urteilen etwa: »A ist b«, und weisen dann begrifflich auf die Urteilsbedeutung hin. Das, was uns gewissermaßen die Bedeutung gibt, ist ein auf das Urteil sich gründender Akt, der sich wahrnehmungsartig auf die Urteilsbedeutung bezieht. Der Begriff, »daß A b ist«, bezieht sich auf die auf Grund des Urteils wahrnehmungsartig gegebene Bedeutung, wie sonst ein Eigenbegriff auf anschaubare Gegenständlichkeit. Will man die nominale Vorstellung: »daß A b ist« klären, so kann man nur auf die Bedeutung »A ist b« verweisen, wie sie auf Grund des Urteils selbst zur Gegebenheit kommt. Nur so vollzieht sich auch der Ausweis des Gegenstandes des Begriffs. Wir sind

Digitized by Google

daher gezwungen, auch hier von Anschauung, ja von Wahrnehmung zu reden. Dabei mag es mit Recht zweifelhaft sein, ob im Urteilsakt selbst die Urteilsbedeutung zur Wahrnehmung gelangt, was ja eine Vergegenständlichung der Bedeutung implizieren würde, oder ob sich nicht vielmehr erst auf Grund des Urteils ein solcher gleichsam wahrnehmender Akt unter besonderen Umständen erbaut. Das Urteil meint ja seinen Gegenstand, den Sachverhalt, nicht die Bedeutung. Aber zum Urteil kann ein wahrnehmungsartiges Erfassen seiner Bedeutung hinzukommen. Und dieses wahrnehmungsartige Erfassen gibt dem auf die Bedeutung gerichteten Eigenbegriff letzte Klarheit, Fülle und Begründung. Was wir für die Urteilsbedeutung ausgeführt haben, muß entsprechend für die Begriffsbedeutung gelten.

Nicht nur die Bedeutung, auch der Gegenstand des Urteils, der Sachverhalt, kann im Begriff gegenständlich werden. Z. B.: »Daß er fiel, hatte die und die Ursache«. Zur Gegebenheit kommt mir ein Sachverhalt nur im evidenten Urteil. Die Evidenz fungiert wie sonst die Anschauung dem Begriff gegenüber als gebender Akt, als Erfüllung, Klärung und Begründung. Wahrnehmung in einem weitesten Sinne liegt auch in der Evidenz des Urteils vor. Es ist die Sachverhaltswahrnehmung. (Vgl. Log. Unters. Bd. II, Unters. VI, Kap. 6.)

Ein Begriff, der auf einen Sachverhalt oder eine Bedeutung direkt geht, ist ein Eigenbegriff, also ein einfacher, direkter Begriff. Die Komplikation liegt nicht im Begriff, sondern im Gegenstande. In einem Griff gleichsam weist der Begriff auf den Sachverhalt oder

Digitized by Google

die Bedeutung, geradeso wie ein komplizierter realer Wahrnehmungsgegenstand in einem einfachen Begriff gemeint zu werden vermag. Ein komplizierter Begriff weist einen charakteristischen Aufbau auf, der hier durchaus fehlt[1]).

§ 23.

Der Urteilszusammenhang.

Begriff und Begriffsbedeutung stehen ihrem Wesen nach im umfassenden Ganzen des Satzes und der Satzbedeutung. Dies gilt sowohl für einfache wie für komplizierte Begriffe. Daher liegt der einfachste Zusammenhang vor, wenn einfache Begriffe unmittelbar in das Satzganze eingehen. Das Gleiche gilt für das Nominale im Verhältnis zum Propositionale.

Aber noch ein tiefer liegender Grund läßt es angebracht erscheinen, auf den Zusammenhang des Satzes und den des Propositionale gerade an dieser Stelle hinzuweisen. Der Urteilszusammenhang erweist sich nämlich als Urbild und Grund, als Verdeutlichung und Klärung aller Komplikationen zusammgesetzter Begriffe.

Von jeher hat man in der kategorischen Aussageform die Normalform für den Ausdruck des Urteils gesehen. Demnach wäre jedes Urteil in Subjekts- und Prädikatsakt gegliedert, denen Subjekts- und Prädikatsbedeutungen und -gegenstände entsprechen. Ob diese Gliederung jedem Urteil als solchem wesentlich ist, ist bestritten und wir lassen es dahingestellt. Jedenfalls geht die Ansicht zu weit, welche in ihr, wo

1) So Husserl in seiner Vorlesung über Bedeutungslehre, Sommer 1908.

Digitized by Google

sie zweifellos vorhanden ist, eine bloß sprachliche, grammatische Erscheinung sieht. Und auch das ist nicht zuzugeben, daß sie überall dort, wo nicht das reale Verhältnis einer Substanz zu ihren Eigenschaften oder Zuständen in dieser Gliederung seinen Ausdruck findet, bloß innere Sprachform, bloß figürliches Denken ist. Es braucht damit nicht bestritten zu werden, daß das Bild von dem Verhältnis zwischen Substanz und Inhärenz häufig im Urteil, das Subjekt und Prädikat aufweist, eine Rolle spielen mag. Darin liegt aber nicht das Wesentliche.

Mit den verschiedensten Lautkomplexen und ebenso mit verschiedenen Gliederungen des gleichen Lautkomplexes kann ich den gleichen Sinn verbinden. Der Laut ist dem ausgedrückten Gedanken gegenüber insoweit willkürlich. Wollte man aber in dem Satze: »dies ist rot« »rot« zum Subjekt und »dies« zum Prädikat machen, so sieht man sogleich, daß dies unvollziehbar ist. Die Laute stehen dem natürlich nicht im Wege, es kann nur an dem Gedanken liegen. Somit ist die Subjekt-Prädikatsgliederung eine gedankliche und nicht eine ausschließlich sprachliche.

Wäre diese gedankliche Gliederung in allen Fällen, in welchem nicht von einem Inhärenzverhältnis die Rede ist, der inneren Sprachform zu verdanken, so müßte eine bestimmte innere Sprachform einem bestimmten Gedanken wesentlich sein, so daß der Gedanke ohne diese seine innere Sprachform nicht zu bestehen vermöchte. Denn wir können auch in einem Urteil der Art wie »Rot ist eine Farbe», das mit Inhärenzverhältnissen nichts zu tun hat, die Gliederung nicht umkehren und nicht entbehren, und wo etwa eine

Digitized by Google

Umkehrbarkeit möglich sein sollte, da geht es sicherlich nicht ohne Änderung des Gedankens selbst. Und zwar nehmen wir hier »den Gedanken« seinem sachlichen Inhalt nach, abgesehen von seinem ästhetischen oder in ähnlicher Weise zu bewertenden Gehalt.

Nun bezeichnet man aber unter innerer Sprachform gerade etwas, was dem sachlichen Inhalt des Gedankens unmöglich wesentlich sein kann. Das Anklingen einer ursprünglicheren und zugleich sinnfälligeren Bedeutung eines Wortes, das eine abstrakte oder eine auf das Innenleben bezügliche Bedeutung gewonnen hat, und alle sonstigen Tatbestände des figürlichen Denkens faßt man unter dem Begriff der »inneren Sprachform« zusammen. Daher kann der gleiche Gedanke ohne Änderung seines eigentlichen sachlichen Gehalts einmal diese, das andere Mal jene innere Sprachform an sich tragen, ein drittes Mal ohne jede innere Sprachform auftreten.

Was wir hier für die Subjekt-Prädikatgliederung erwiesen haben, das läßt sich auch für andere Satzteile — für das Objekt, die Apposition, die präpositionale Bestimmung dartun. Es mag in einzelnen Fällen zweifelhaft sein, ob sprachlichen Beschaffenheiten gedankliche überhaupt und solche des sachlichen Gedankengehalts insbesondere entsprechen. So entspricht dem verschiedenen Geschlecht der Substantive, falls sie nicht auf männliche oder weibliche Individuen bezüglich sind, heute nur noch selten eine merkbare gedankliche Verschiedenheit. Und wo sich eine solche doch noch konstatieren läßt, da handelt es sich um innere Sprachform, und nicht um sachlichen, den eventuellen Wahrheitswert berührenden, logischen Gehalt. Aber alle

Digitized by Google

diese Zweifel und Probleme der Abgrenzung des Gebietes der »inneren Sprachform« gegen das Gebiet des »sachlichen Denkinhalts« können die Wahrheit nicht in Frage stellen, daß jeder Satzgedanke abgesehen von aller inneren Sprachform notwendig ein gegliederter ist und daß diese Gliederung in einer entwickelten Sprache zum Ausdruck kommen muß.

Die letzten Elemente, aus denen sich der gegliederte Satz aufbaut, sind die einfachen, ungegliederten Begriffe.

Sehen wir von der Funktionalform der Subjektbedeutung ab, so ergibt sich die in ihr enthaltene relativ selbständige Begriffsbedeutung. Ihr gegenüber ist der Zusammenhang variierbar. Sehen wir von der prädikativen Funktion des im Prädikat eines Urteils enthaltenen Begriffs, resp. seiner Bedeutung ab, so ergibt sich in analoger Weise ein relativ selbständiger Begriff resp. die dazu gehörige Bedeutung. Nur ist hier die Analyse nicht immer ebenso leicht vollziehbar wie beim Subjekte. Der Subjektgegenstand, als der »Gegenstand worüber« das Urteil gefällt wird, bietet sich mühelos dem Blicke dar, und ebenso der Subjektbegriff und seine Bedeutung. Ist doch der Subjektgegenstand zugleich Gegenstand eines gewissen »thematischen Interesses« (wie Husserl sich auszudrücken pflegt) das das Urteil durchwaltet. Der Prädikatsakt aber dient nur zur Bestimmung des Subjektgegenstandes. Daher wird der Gegenstand des Prädikatsbegriffs, wie er für sich allein besteht, von keinerlei Interesse berührt.

In einem Urteil der Art wie: »Dies ist Sokrates« will die Heraussonderung noch ohne allzugroße Schwierigkeit gelingen. Denn hier brauchen wir bloß von dem

Digitized by Google

verbindenden »ist« abzusehen, um den Prädikatsbegriff »Sokrates« zu erhalten.

Bei Urteilen wie: »A ist rot« aber müssen wir noch einen Schritt weiter gehen. Das »rot« ist eine völlig unselbständige Bedeutung, kein Nominale. Diesem Prädikatsglied haftet die Beziehung auf das Subjekt unablöslich an. Es ist in Folge dieser ihm anhaftenden Bezüglichkeit auf das Subjekt nicht befähigt, in andere Zusammenhänge einzugehen. Im Urteil »B ist rot« hat »rot« eine andere Bedeutung. »Rot« ist synsemantischer Ausdruck.

Ist »rot« aber auch noch keine Begriffsbedeutung, so enthält es doch eine solche, nämlich die Bedeutung »Röte«. Wann immer ich urteile »A ist rot«, »B ist rot«, hat »rot« als Ganzes jeweils eine verschiedene Bedeutung, was sich z. B. im Lateinischen durch die Verschiedenheit der Flexionsendung ausdrücken kann. Aber in der Bedeutung steckt jeweils ein identischer Kern, die Allgemeinbedeutung »Röte«. Sie zeigt dieselbe Gleichgültigkeit dem Zusammenhang gegenüber, wie die im Subjekt enthaltene Begriffsbedeutung, sie ist selbst Begriffsbedeutung, und identisch dieselbe in den Urteilen: »A ist rot«; »B ist rot«; »Rot ist eine Farbe«.

In dem zuletzt betrachteten Fall leistet das Urteil die Individualisierung des Allgemeinbegriffs, im Urteil und durch dasselbe gewinnt der Allgemeinbegriff Beziehung zu seinem Unterfall, dem unselbständigen, abstrakt individuellen Moment am Subjektgegenstand. Ähnlich liegt es beim klassifizierenden Urteil: »Sokrates ist ein Mensch«. Im Prädikat »ist ein Mensch« ist der Allgemeinbegriff »Mensch« enthalten. Die Individualisierung desselben erfolgt aber

Digitized by Google

erst im Urteil. Es dürfte nicht richtig sein, wenn man hier den Begriff »ein Mensch» als im Prädikatsakt enthalten ansehen wollte. Das Wörtchen »ein« ist in diesem Falle Formwort, Beziehungsausdruck, der zusammen mit dem Wörtchen »ist« die Begriffe Sokrates und Mensch zur Urteilseinheit verbindet. Nicht die Begriffe »Sokrates« und »ein Mensch« einen sich in dem angeführten Urteil, sondern die Begriffe »Sokrates« und »Mensch«. Also »ein Mensch« als ganze Bedeutung ist hier unselbständig, aus dem Urteilszusammenhang nicht lösbar, aber sie enthält die Begriffsbedeutung »Mensch«. In dem »ein« liegt hier nicht dieselbe Unbestimmtheit, wie wenn es im Begriff »ein Mensch« steht. Denn im Prädikat ist garnicht »irgend ein Mensch« sondern eben der Subjektsgegenstand qua Mensch gemeint, also das »ein« weist auf den Subjektgegenstand mit hin und ist daher nicht zusammen mit dem Begriff »Mensch« herauslösbar. Doch mag hier noch eine nähere Untersuchung erforderlich sein.

Bei dieser schwierigen Sachlage kann es nicht Wunder nehmen, daß sich der Begriff zunächst im Subjektakt dem Auge der Forscher darbot. So wurde er ja auch von Husserl mit Rücksicht auf den Subjektakt definiert, obwohl derselbe Forscher in seiner Lehre vom Allgemeinbegriff kräftig auf das in Urteilen mit gleichem Prädikat vorhandene gemeinsame begriffliche Element hingewiesen hat.

Vielleicht könnte man auf den Gedanken kommen, den grammatischen Kategorien entsprechend, zwei Grundklassen von Begriffen, die substantivischen und adjektivischen zu unterscheiden. Der substantivische Begriff würde dann durch ein Sub-

Digitized by Google

stantiv, der adjektivische durch ein Adjektiv, Adverb Ausdruck finden, und im flektierten Verbum wäre eine adjektivische Begriffsbedeutung mit ausgedrückt. Dann würden gewisse substantivische mit gewissen adjektivischen Begriffen einen gemeinsamen Kern haben; so z. B. die Begriffe: Röte und rot. In beiden wäre ein Gleiches enthalten, das sich sprachlich nicht mehr hervorheben läßt. Die individuellen substantivischen Eigenbegriffe hingegen (z. B. »Sokrates«) hätten kein adjektivisches Analogon mit identischem Kern aufzuweisen.

Demgegenüber könnte man sagen: Das sozusagen Adjektivische an »rot« ist, falls es im Prädikat eines Urteils steht, seiner funktionalen Form innerhalb des Urteils zu danken. Der Prädikatsteil »rot« hat als ganzer in den verschiedenen Urteilen eine verschiedene Bedeutung, der Ausdruck »rot« ist synsemantisch. Das Gleiche muß für das mit »rot« Ausgedrückte gelten, wenn es in einem komplizierten Begriff steht. Das Adjektivische am Begriff ist also der gemeinsame Typus einer Gruppe von funktionalen Formen, es gehört nicht zum Begriff selbst. Entsprechend ist das Substantivische ein Formtypus, der erst durch den Zusammenhang erwächst, in welchem der Begriff steht. Das Adjektivische und Substantivische an den Begriffen gehört demnach zur Funktionalform, die nur aus dem Zusammenhang verständlich ist, in wechselnden Zusammenhängen ihre Bedeutung innerhalb der Gattung: »Formbedeutung dieses und dieses Typus'« ändert, nicht aber zum Begriffstypus als solchem. Damit steht der Umstand nicht im Widerspruch, daß keineswegs jeder beliebige Begriff in jede beliebige Funktional-

Digitized by Google

form hineinpaßt. So lassen sich z. B. individuelle Eigenbegriffe nicht adjektivieren. Die verschiedenen Begriffstypen stehen also zu den verschiedenen Funktionalformen auch in verschiedenen gesetzlichen Beziehungen.

In ähnlicher, wenn auch nicht genau entsprechender Weise, wie sich das Subjekt zum Prädikat verhält, verhält sich innerhalb des Prädikats eine adverbiell ausgedrückte Bestimmung zum verbalen Gedanken. »A reitet schnell«. Das »schnell« ist eine Bestimmung am Reiten, ähnlich wie das Reiten am A. Und in der adverbiellen Bestimmung steckt wiederum ein allgemeiner Begriff [1]).

§ 24.

Die komplizierten oder mittelbaren Begriffe und ihre idealen Beziehungen zum Urteil.

Die Erörterungen über die logischen Funktionen der Urteilsglieder im Urteilsganzen, so sehr sie in Andeutungen stecken blieben, so unvollständig und roh sie waren, dürften doch bereits ausreichen, uns den Weg zum Verständnis der komplizierten Begriffe zu bahnen.

Die Eigenbegriffe, als letzte relativ selbständige Elemente des beziehenden Denkens, stehen, wenn sie nicht unmittelbar in den Urteilszusammenhang verflochten sind, zunächst innerhalb komplizierter Begriffsganzen. Der Eigenbegriff hat, da er nicht zusammengesetzt ist, keine innere begriffliche

1) Nah Verwandtes zu den Ausführungen dieses Paragraphen in Husserls Logischen Vorlesungen.

Digitized by Google

Form. Er steht im Urteil, und innerhalb desselben kommt ihm eine bestimmt funktionale Form zu. Er besitzt aber nur diese äußere, keine innere Form, da er keine innere Gliederung besitzt. Seine Bedeutung bezieht sich auf eine anschaubare Gegenständlichkeit, so daß sein Gegenstand in der Anschauung ohne weitere Vermittlung im identifizierenden Urteil aufgewiesen werden kann. Ein komplizierter Begriff hingegen läßt mit einander verknüpfte Elemente unterscheiden, er besitzt eine innere Gliederung, innere Form, seine Bedeutung hat entsprechend innere kategoriale Form. Kategoriale Form kann aber auf der gegenständlichen Seite nur Beziehungszusammenhänge zum Korrelat haben. Schlichte Wahrnehmung vermag nur ihren Gegenstand als Einheit respektive einen Zusammenhang von Gegenständen als anschauliche Einheit zu geben, dagegen kann sie nicht Gegenstände oder Momente an Gegenständen aus der Einheit hervorheben und zugleich ihre Relation zum Ganzen gesondert erfassen. Wo daher Gegenstände in Beziehung auf einander gemeint werden, da reicht die schlichte Wahrnehmung nicht aus, um den Gegenstand des Meinens, so wie er gemeint ist, zu geben, und das evidente identifizierende Urteil: »Dies ist das Gemeinte« zu ermöglichen. So vermag keine schlichte Wahrnehmung einen Sachverhalt zu geben, der vielmehr erst im evidenten Urteil zur Gegebenheit gelangt. Daher vermag auch die schlichte Wahrnehmung den Gegenstand eines komplizierten Begriffs nicht zu geben, sodaß auf Grund derselben das evident identifizierende Urteil ohne weitere Vermittlung möglich würde. Was Sokrates ist, kann die Anschauung klären, welche

Digitized by Google

den Gegenstand gibt. Und auf Grund derselben kann sich unmittelbar das evidente Urteil erbauen: »Dies ist Sokrates«. In dem komplizierten Begriff: »Der schöne Sokrates« liegen Eigenbegriffe, welche wiederum in der Anschauung zu voller Klarheit gelangen können, die Begriffe »Sokrates« und »Schönheit«. Aber das, was in der Komplikation, in der inneren Gliederung der begrifflichen Synthese selbst liegt, das vermag sich auf Grund schlichter Wahrnehmung ohne Vermittlung beziehenden Denkens nicht zu erklären.

Unter den komplizierten Begriffen unterscheiden wir solche, welche mehrere einfache Begriffe zu ihren Elementen zählen, von anderen, bei denen dies trotz einer gewissen inneren Gliederung nicht der Fall ist. Zu den letzteren gehören Begriffe wie: »Irgend ein Mensch, Menschen, alle Menschen, einige Menschen«. Hier werden ja nicht mehrere Begriffe zu einem neuen Begriff miteinander vereinigt. Sondern es werden individuelle oder generelle Unterfälle einer Gattung gemeint. In den Begriffen dieser Art ist der Gattungsbegriff enthalten und mit einem Element verbunden, das demselben die Richtung auf einen Unterfall der Gattung als solchen gibt. Als Elemente lassen sich nur der generische Eigenbegriff[1]) und ein unselbständiges, unsachhaltiges Element herausheben, welches mit dem generischen Eigenbegriff eine Einheit eingeht. Und zwar hat der Eigenbegriff auch ohne den Hinzutritt der eigentümlichen unsachhaltigen Elemente eine volle begriffliche Bedeutung.

1) Ein Anklang an diese Auffassung findet sich schon bei Husserl, a. a. O. II. 146 in der Anm. Seine Vorlesung über Logik gibt etwa die hier vertretene Ansicht.

Digitized by Google

»Mensch« ist ja ein voller Begriff. Die unsachhaltigen Bedeutungsmomente dagegen sind, so wie sie hier auftreten, nicht Begriffe, sondern schlechterdings unselbständig. Ihr Bestand hängt vom Bestand des betreffenden allgemeinen Eigenbegriffs ab, und in ihnen ist auch keine Begriffsdeutung enthalten. Das Wörtchen »irgend ein« etc. ist synsemantisch und enthält kein Autosemantikum.

Zwar dürfen wir den allgemeinen Satz aufstellen, daß all diese unselbständigen Bedeutungselemente in selbständigen unsachhaltigen Bedeutungen ein Analogon haben. Das sind die Begriffe: »Etwas, Alles, Einiges« etc. Aber im Begriff »irgend ein Mensch« findet nicht die Komplikation des Begriffs »etwas« mit dem Begriff »Mensch« statt. Nicht »etwas, das ein Mensch ist« wird gemeint, sondern nur »ein Mensch«. Die Unbestimmtheit ist keine reine mehr, sondern nur noch auf den Kreis der Menschen beschränkt. Aber es wird nicht der schlechthin unbestimmte Begriff »Etwas« adjektivisch bestimmt, sondern der Begriff »Etwas« kommt im Begriff »Irgend ein Mensch« garnicht vor. Der Begriff »Etwas« und der Begriff »Irgend ein Mensch« gehören insofern zu dem gleichen Begriffstypus, als sie beide unbestimmte Begriffe sind. Dieser Typus läßt sich aber nicht selbst als Begriff herauslösen.

Der Begriff »Irgend ein A« bezieht sich auf ein Individuelles oder Generelles als auf Unterfälle von Gattungen. Die Anschauung vermag Individuelles wie Generelles zu geben, aber natürlich nicht etwas als Unterfall einer übergeordneten Gattung. Daraus erhellt, daß die bloße schlichte Wahrnehmung nicht genügen kann, um ein evidentes identifizierendes Urteil, das den

Digitized by Google

Gegenstand des Begriffs im Wahrgenommenen erkennt, zu begünden, wie wir dies bei den Eigenbegriffen gesehen haben. Außer der Wahrnehmung irgend eines A, das selbst wieder individuell oder generell sein kann, bedarf es der Wahrnehmung, also der Ideation der übergeordneten Gattung A. Daraufhin läßt sich das evidente Urteil vollziehen: »Dies ist ein A«. In diesem Urteil ist, wie wir schon dargetan haben, der Begriff »ein A« unserer Ansicht nach noch nicht enthalten, das »ein« gehört vielmehr zur Form des Urteils. Der Begriff »irgend ein A« weist nun auf ein Anschaubares so hin, wie es im auf Anschauung gegründeten Urteil »Dies ist ein A« zur evidenten Gegebenheit kommt. In dem betreffenden Urteil erweist sich die Gültigkeit des Begriffs »ein A« und zugleich findet diejenige Synthese statt, auf die der Begriff als auf sein logisches Prius zurückweist. Wahrnehmung eines der Gattung angehörigen Gegenstandes sowie Anschauung der Gattung selbst, endlich das darauf gegründete evidente subordinierende Urteil, welches als kategoriale Anschauung selbst wieder zur Anschauung im weitesten Sinne gehört, das sind die Schritte, durch welche der Begriff »irgend ein A« seine Klärung findet. Das Urteil: »Dies ist ein A« verhält sich also logisch ganz anders zum Begriff »ein A« als das identifizierende Urteil: »Dies ist A« zum Eigenbegriff A. Der Eigenbegriff weist nur auf die Wahrnehmung zurück, die ihm logisch vorhergeht. Das identifizierende Urteil ist sein logisches Posterius, das ihn logisch voraussetzt. Dagegen ist für den Begriff »ein A« das Urteil: »Dies ist ein A« das logische Prius, wie für den Eigenbegriff die Wahr-

Digitized by Google

nehmung. Und der Begriff »ein A« weist auf ein klassifizierendes evidentes Urteil als auf seinen Grundquell zurück, wodurch er Begründung und Klärung findet.

In ähnlicher Weise gründen die aus Begriffen zusammengesetzten Begriffe in Urteilen. Der Begriff: »Der schöne Sokrates« hat zum logischen Prius das evidente Urteil: »Sokrates ist schön«, welches nur Eigenbegriffe verwendet und zum Urteilsganzen verknüpft. Nur in diesem Urteil klärt sich, was in der Begriffszusammensetzung des komplizierten Begriffes als solcher liegt. Abgesehen von dieser Klärung findet im Urteil dieser Art, und dazu braucht es nicht evident zu sein, eine gewisse Verdeutlichung des in der Begriffszusammensetzung enthaltenen Sinnes statt. Das Urteil bringt die in der zusammengesetzten Begriffsbedeutung mit enthaltene Wahrheit, daß Sokrates schön ist, zur Entfaltung. Auf diese Wahrheit nimmt der Begriff Bezug und weist damit auf ein vorgängiges Urteil, letztlich auf ein evidentes Urteil zurück. Im Sachverhalt stehen Begriffsgegenstände in Beziehungen zu einander, die im evidenten Urteil zur Gegebenheit kommen. Durch die verschiedenen Formen möglicher Begriffskomplikationen läßt sich ein jedes Glied des Sachverhaltes als bestimmt durch die Relation erfassen, die ihm zu einem anderen Glied des Sachverhaltes zukommt. So gibt es innerhalb der Begriffszusammensetzungen für alle im Sachverhalt obwaltenden Beziehungen funktionale Formen. Und die Funktionalformen unterscheiden sich wieder, je nachdem wir das Glied A in seiner Beziehung zu B, oder das Glied B in seiner Beziehung zu A be-

Digitized by Google

grifflich erfassen. Wie der Begriff: »Der schöne Sokrates« auf das Urteil: »Sokrates ist schön« zurückverweist, so auch der Begriff: »Die Schönheit des Sokrates« auf das gleiche oder ein ähnliches Urteil. Der Beziehung des Verbs zum Objekt entspricht sprachlich der Genetirus Objectivus: »Karl schiebt den Wagen«, »Das Schieben des Wagens«; und in diesem Genetiv kommt eine spezifische funktionale Form der Begriffs- und Bedeutungszusammensetzung zum Ausdruck. In jedem Fall geht ein komplizierter Begriff als ganzer auf einen Gegenstand, den Gegenstand der begrifflichen Hauptintention, der dann durch weitere Begriffe näher bestimmt wird, Wir haben immer den subjizierten Gegenstand von dem bloß zur Bestimmung verwendeten zu unterscheiden. Entsprechend tritt innerhalb der Komplikation der Bedeutungen resp. der Begriffe eine Bedeutung resp. ein Begriff stets als beherrschendes Glied hervor. Der sprachlichen Abhängigkeit der Worte von einander entspricht eine logische der Bedeutungen und der Begriffe. Diese logische Abhängigkeit braucht aber nicht der logischen Abhängigkeit genau zu korrespondieren, die in dem Urteil herrscht, auf das die Begriffskomplikation zurückweist. »A schiebt einen Wagen« — »der Wagen, den A schiebt«; — »Sokrates ist schön« — »die Schönheit des Sokrates«.

Eigenbegriffe gründen in Wahrnehmungen und haben diese zur logischen Voraussetzung, die Komplikation der mittelbaren, abgeleiteten Begriffe gründet in Urteilen, wird durch ein Urteil verdeutlicht, und findet ihre Klärung und Begründung im evidenten Urteil, wie die Eigenbegriffe durch die Wahrnehmung begründet

Digitized by Google

und geklärt werden. So verweist der komplizierte Begriff auf das Begriffe komplizierende Urteil zurück, bis wir zu Urteilen gelangen, die nur noch Eigenbegriffe oder einfache unsachhaltige Begriffe enthalten. Der mittelbare Begriff faßt den Gehalt eines Urteils oder einen Teil von dessen Gehalt zwecks Bestimmung eines subjizierten Gegenstandes zusammen. Das Urteil entfaltet seinen Gehalt zur Deutlichkeit und möglicherweise zur Evidenz. Letzteres geschieht, wenn das Urteil auf Grund von Wahrnehmungen im weitesten Sinne, also auf Grund letzter Klärungen erfolgt. Also die Eigenbegriffe oder unmittelbaren Begriffe finden unmittelbar in der Wahrnehmung ihre Klärung, die mittelbaren, abgeleiteten, komplizierten Begriffe mittelbar, indem sich im Stufengang der Erkenntnisfolge zwischen Wahrnehmung und Begriff das Urteil schiebt.

Der einfache Begriff meint, was die Wahrnehmung gibt. Er meint das als bekannte Gegebenheit, als selbstverständliches Sein, was uns originär als Gegebenheit in der Wahrnehmung gegenübertritt. Der Eigenbegriff verwertet also ein Wissen, das auf Wahrnehmung basiert, innerhalb gedanklicher Zusammenhänge, die sich über ihm als Element aufbauen. Er setzt, wenn er Fürwahrhaltung ist, das in der Weise des Glaubens als wahrhaft seiend, was sich in der Wahrnehmung erst ausweist, und dessen Gegebenheit evident wird im auf Wahrnehmung gegründeten Urteil: »Dies gibt es, dies existiert«.

Analog verwertet der mittelbare Begriff ein Wissen, das im Urteil erwächst. Das Urteil stellt fest, der Begriff verweist auf Festgestelltes. Der

Digitized by Google

setzende komplizierte Begriff setzt seinen Gegenstand in der Weise des Glaubens voraus als bestimmt durch seine Stellung in einem Sachverhalt, den das Urteil als das πρότερον κατ' αυτό feststellt, das evidente Urteil originär gibt. Die Synthese der Begriffe zu neuen Zusammenhängen geschieht im Urteil. Der komplizierte Begriff verwertet die im Urteil vollzogene Gedankenkomplikation, er faßt gleichsam in einem Griff zusammen, was sich im Urteil zusammenfügt. Zugleich mit der synthetischen, Gedanken bildenden Funktion hat das Urteil die Funktion des Behauptens, eine Überzeugung wird gewonnen. Der Begriff verwertet, wie die im Urteil gebildeten Zusammenhänge, so die im Urteil gebildete Überzeugung. Er setzt das gläubig voraus, was sich im Urteil feststellt. So unterscheiden wir eine Reihe idealer Beziehungen, welche zwischen dem komplizierten Begriff und dem Urteil obwalten. Wir stellen sie noch einmal übersichtlich zusammen.

1. Das Urteil stellt fest, was der komplizierte setzende Begriff als feststehend betrachtet. Das Urteil behauptet, stellt fest einen Zusammenhang, den der setzende Begriff in der Weise des Glaubens voraussetzt.

2. Das Urteil bildet die Begriffskomplikation resp. den komplizierten sinngebenden Akt, auf Grund wovon der komplizierte Begriff logisch erwächst.

3. Das Urteil entfaltet das zur Deutlichkeit, was in der begrifflichen Komplikation liegt.

4. Das evidente Urteil klärt letztlich den Sinn, der in der begrifflichen Komplikation liegt.

Digitized by Google

5. Das evidente Urteil begründet die Wahrheit, die in der begrifflichen Komplikation enthalten ist.

6. Die begriffliche Komplikation weist auf das Urteil, in dem die Komplikation erwächst, schließlich auf das evidente Urteil zurück.

Die behandelten Beziehungen sind rein idealer Art. Sie bestehen zwischen Begriff und Urteil als unzeitlichen phanseologischen Wesenheiten. Ihnen laufen Beziehungen parallel, die zu den objektiven Bedeutungen gehören. Diese Beziehungen, resp. deren objektiv logische Analoga gehören zum Wesen des Denkens resp. des gedachten »Was«, »der objektiv-logischen« Einheiten.

§ 25.

Mittelbare bestimmte Begriffe.

Die Eigenbegriffe sind eo ipso individuell oder spezifisch bestimmte Begriffe. D. h.: Ist uns der individuelle oder generelle Gegenstand anschaulich gegeben, so geht aus dem Begriff hervor, daß eben dieser Gegenstand gemeint ist. (Identifizierende Erkennung.)

Die mittelbaren Begriffe können hingegen unbestimmt sein. »Irgend ein Mensch«, dieser Begriff läßt sich im evidenten auf Anschauung gegründeten Urteil verdeutlichen, klären und als giltig erweisen, aber keine schlichte Gegebenheit kann beanspruchen, der Gegenstand dieses Begriffes zu sein. Der Begriff ist gegen jede Individualität einer Art als Individualität gleichgültig, die Gegenständlichkeit ist nicht individuell bestimmt. Aber der mittelbare Begriff kann auch bestimmt sein. Dies ist

Digitized by Google

zunächst ohne weiteres klar, wenn innerhalb einer begrifflichen Komplikation einem Eigenbegriff subjizierende Funktion zukommt. Aber dann verdankt die Begriffskomplikation die Bestimmtheit der gegenständlichen Richtung dem Eigenbegriff, auf dessen Gegenstand der komplizierte Begriff als ganzer bezogen ist. Daher genügt die Anschauung, den subjizierten Gegenstand zu identifizieren.

Die Bestimmtheit des komplizierten Begriffs kann jedoch auch durch die Eigenart der begrifflichen Komplikation selbst erreicht werden. So ist es z. B. bei dem Begriff: »Der an der Ecke C stehende Palast«. Nur ein Palast kommt als gemeint in Frage. Aber das Gegebensein des Palastes in der Anschauung würde nicht zur identifizierenden Erkennung genügen, wenn er mir nur durch die in dem komplizierten Begriff enthaltene Wahrheit, «daß ein Palast an der Ecke C steht«, bekannt ist. Der mittelbare Begriff meint ja seinen Gegenstand nicht wie er in sich selbst ist. Sondern die Identifikation läßt sich nur auf Grund eines Wahrnehmungszusammenhanges vollziehen, aus dem sich die Urteile ergeben: »Dies ist ein Palast«. »Dieser Palast steht an der Ecke C«. In dem Wahrnehmungszusammenhang sowie den darauf gebauten evidenten Urteilen klärt sich der angeführte Begriff. Er bestimmt seinen Gegenstand durch den Hinweis auf einen anderen durch einen Eigenbegriff gemeinten Gegenstand und auf die Beziehung, in der er zu ihm steht, sodaß nur er als Korrelationsglied in Frage kommen kann. Wir nennen einen solchen Begriff indirekt bestimmend. Es kann auf Grund des Wahrnehmungszusammenhanges und der betreffenden vermittelnden Urteile nicht mehr

Digitized by Google

fraglich sein, welcher Gegenstand dem Begriff allein entspricht. Die identifizierende Erkennung des Begriffsgegenstandes in der wahrgenommenen Gegebenheit ist ermöglicht.

Ein gewisser über den Gegenstand hinausgehender, die Gegenglieder der Relation mitgebender Wahrnehmungszusammenhang ist erforderlich, um auf Grund vermittelnder Urteile einen Wahrnehmungsgegenstand als den zu erkennen, der dem bestimmten, mittelbaren Begriff entspricht. Andererseits ist im Begriff nicht bestimmt, wie sich der Gegenstand selbst in der Wahrnehmung präsentieren muß. Dies ist der Grund, warum die Wahrnehmung des Gegenstandes für sich allein zur identifizierenden Erkennung desselben nicht ausreichen würde. Die verschiedensten und verschiedengeartetsten Paläste könnten an der Ecke C stehen. Es liegt also eine anders geartete Bestimmtheit der gegenständlichen Intention vor als beim Eigenbegriff. Im mittelbar bestimmenden Begriff liegt, daß sich auf Grund des Wahrnehmungszusammenhanges ergeben kann, welcher Gegenstand gemeint ist, im Eigenbegriff liegt schon bestimmt vorgezeichnet, wie sich der Gegenstand selbst in der Wahrnehmung präsentieren muß. Innerhalb des Wahrnehmungszusammenhanges, durch welchen sich der Gegenstand des mittelbaren Begriffs inhaltlich voll bestimmt, könnte dem Sinn des Begriffs nach zum mindesten ein Gegenstand den allerverschiedensten Inhalt haben, nämlich der indirekt bestimmte Begriffsgegenstand selbst, ohne daß irgend ein bestimmter Inhalt dem Begriff mehr entspräche als irgend ein anderer, wenn nur die betreffende Beziehung obwaltet, durch die sich der Gegenstand bestimmen läßt. Auf

Digitized by Google

Grund des betreffenden Wahrnehmungszusammenhanges nun vermag sich auch der Eigenbegriff zu bilden, der seinerseits den Gegenstand erst faßt, wie er selbst ist. Dieser Begriff würde seine Gültigkeit sogleich verlieren, wenn statt seines Gegenstandes ein anderer erstünde, der in dieselben Beziehungen sich einordnet. Für die Gültigkeit des mittelbar bestimmenden Begriffs würde dies nichts ausmachen. Statt durch Wahrnehmungszusammenhänge kann der indirekt bestimmende Begriff seinen Gegenstand durch beliebige Relationen bestimmen. Und der Gegenstand kann ebensowohl generell als individuell sein. Nur muß entweder a priori feststehen oder aus der Erfahrung bekannt sein, daß nur ein Gegenstand in der betreffenden Relation Korrelationsglied sein kann. Nehmen wir an, daß eine gegebene Charakteristik nur auf einen Menschen passen dürfte, so können wir im indirekt bestimmenden Begriff von »dem (individuellen) Menschen dieser Eigenart« handeln. »Der Mittelpunkt der Erde«; »Die Farbe der Wellenlänge 500 $\mu\mu$«; »Mein Vater« ... das sind solche indirekt bestimmenden Begriffe. Auch die universellen Begriffe gehören hierher. Denn es muß sich auf Grund des Gegebenseins von »allen A« feststellen lassen, welche Individualitäten oder spezifische Einzelheiten dazu gehören. So unterscheiden sich die mittelbar bestimmenden Begriffe von den unmittelbar bestimmenden durch die Verschiedenheit Ihres Ausweises in der den Begriffsgegenstand selbst gebenden Wahrnehmung.

Digitized by Google

§ 26.

Die Anzahl der in komplizierten Begriffen enthaltenen Setzungen.

Die Urteile enthalten so viele relativ selbständige Setzungen als Begriffe. Ebenso enthalten die Begriffe, die wieder Begriffe in sich bergen, ebensoviel Setzungen neben der dem Begriff als ganzem zukommenden. Außerdem liegt in der Begriffssynthese selbst eine Setzung, die dem Begriffsganzen gegenüber natürlich unselbständig ist. So enthält der Begriff: »Der schöne Sokrates« die Setzungen von Schönheit und Sokrates. Darüber baut sich die Setzung »der schöne Sokrates«, in der in gewisser unselbständiger Weise die Setzung liegt, daß Sokrates schön ist.

Besonderes Interesse beanspruchen vielleicht auch in diesem Zusammenhang die Begriffe der Art wie »irgend ein Mensch«. Hier ist 1) irgend ein Mensch gesetzt. Das ist die dem Begriff als ganzem zukommende Setzung. Innerhalb des Begriffs findet sich die begriffliche Setzung der Gattung, »des Menschen«. In unselbständiger Weise ist enthalten die Setzung des Zusammenhanges zwischen »irgend einem Menschen« und der Gattung »Mensch«. Es wird ja ein Mensch gemeint, gerade insofern er ein Mensch ist.

§ 27.

Zusammenfassung: Eigenart der Begriffe im Gegensatz zu Wahrnehmung und Urteil.

Ein kurzer Überblick soll uns die Eigenart des Begriffs herausheben, indem wir ihn der Wahrnehmung und dem Urteil gegenüberstellen.

Digitized by Google

Die Wahrnehmung ist schlichte Setzung ihres Gegenstandes. Ein Gegenstand, einfach oder kompliziert, gegliedert oder ungegliedert, oder ein ganzer Komplex von Gegenständen scheint uns gegenwärtig zu sein, wie die Gegenständlichkeit eben ist. Der Akt selbst ist dabei ungegliedert. Demgegenüber ist das Urteil gegliedertes, beziehendes Denken. Gegenständlich wird uns ein Sachverhalt, der in schlichter Weise garnicht wahrgenommen werden kann. Auf ihn bezieht sich das Urteil, indem es eine Wahrheit, eben die Urteilsbedeutung, den objektiv-logischen Urteilsinhalt für gültig erachtet. Die Glieder des Urteils beziehen sich wiederum vermittelst ihrer Bedeutung auf die Gegenständlichkeit, ebenso die in den Urteilsgliedern enthaltenen Begriffe. Den einfachen Begriffen, soweit sie Eigenbegriffe sind, geht die Wahrnehmung, den komplizierten Begriffen gehen Wahrnehmung und Urteil logisch vorher.

Das Urteil stellt eine Wahrheit fest, gewinnt eine Überzeugung, konstatiert einen Sachverhalt. Der Begriff hingegen nimmt auf einen Gegenstand als selbstverständliche Gegebenheit Bezug. Nicht eine Überzeugung wird gegründet, sondern durch den Begriff zu weiterem Denken verwertet. Der Gegenstand erscheint im Begriff als vertraut, bekannt, im Urteil erwächst uns ein neues Beziehungsganzes. Und auch wenn wir dasselbe Urteil wiederholt vollziehen, so ersteht uns immer wieder neu der Sachverhalt, die Wahrheit, unsere Überzeugung, es tritt uns nicht ein Fertiges, gleichsam letztlich abgeschlossenes gegenüber wie im Begriff.

Wer fragt, zweifelt, der kommt nicht durch den Begriff, sondern durch das Urteil zur Entscheidung.

Digitized by Google

»Gibt es Neger?« »Ja, es gibt Neger«. Es wäre sinnlos, auf das noch Fragliche sofort im setzenden Begriff hinzuweisen, ohne die Entscheidung im Urteil zuvor vollzogen zu haben. Nun braucht aber nicht jedes Urteil aus Fragen und Zweifeln geboren zu werden. Ein großer Teil der Urteile entbehrt daher des Übergangserlebnisses der Zweifel- oder Frageentscheidung. Aber auch in ihnen vollzieht sich ein Feststellen, ein Erringen von Überzeugung, sie nehmen nicht einfach auf Festgestelltes Bezug wie der Begriff. Dieser Unterschied besteht auch da, wo Begriff und Urteil auf denselben Gegenstand gehen. »Es ist schönes Wetter heute«. »Daß heute schönes Wetter ist, wird die Landwirte freuen«. In dem angeführten Urteil stellen wir etwas fest, worauf wir im Begriff als auf Festgestelltes, Selbstverständliches, Vertrautes Bezug nehmen. Nun vermag sich im Urteil keine Überzeugung zu bilden, ohne daß das Denken von etwas Feststehendem, Selbstverständlichem, Vertrautem ausgeht und von dort zum Gewinn der neuen Überzeugung fortschreitet. Diejenigen Teile der intentionalen Urteilsmaterie, welche das Anknüpfen an das Feststehende leisten, sind die Begriffe, diejenigen Teile des Urteils, welche die Beziehung auf den im Urteil neu vergegenständlichten Zusammenhang bewirken, das sind die ausschließlich von der Urteilssetzung durchwalteten Teile, sie sind nicht Träger begrifflicher Setzungen. Jedes einfache Urteil geht demnach von Feststehendem aus und setzt ein Neues. Die Beziehung auf das als feststehend Geltende, das in der Weise des Glaubens Vorausgesetzte [1]), leistet der setzende

1) Der Terminus: Voraussetzen besagt natürlich in diesem Zusammenhang etwas ganz Anderes als im § 20, wo wir von assumtiven bezw. hypothetischem Voraussetzen handelten.

Digitized by Google

Begriff. So baut sich das setzende Urteil über den voraussetzenden Begriff.

Dem im Urteil sich Feststellenden wendet sich das Urteilsinteresse zu. Aber nicht demjenigen, was der Begriff als feststehend, jeder Diskussion entzogen, voraussetzt. So wie die Gegenstände im Sachverhalt stehen, als Subjekts- und Prädikatsgegenstände, werden sie beachtet, dagegen die Begriffsgegenstände als solche, die ja auch außerhalb dieses speziellen Sachverhaltes Bestand haben, sind hier nicht Gegenstand des Interesses. Besonders macht sich das bei dem im Prädikat stehenden allgemeinen Gegenstand geltend. Es macht sich daher nicht bemerkbar, daß im Urteil: »S geht spazieren« ein allgemeiner Begriff »Spazierengehen« enthalten ist. Aber auch der Subjektgegenstand S, wie er unabhängig vom festgestellten Sachverhalt besteht, ist kein Gegenstand eines selbständigen Interesses. Das Interesse geht auf ihn nur, insofern er diesen Sachverhalt aufbaut: Das Urteilsinteresse ist eine Einheit und geht auf die Einheit des Sachverhalts. Besonders tritt dies bei den Tatsachenurteilen hervor. »Tauben fliegen durch die Luft«. Was gehen uns dabei »Tauben«, »fliegen«, »Luft« an außerhalb des Zusammenhanges, der uns im Urteil engegentritt. Der Subjektgegenstand als solcher ist zwar unser Thema, von ihm geht das Interesse aus und auf ihn kommt es wieder zurück. Aber indem das Interesse vom Subjektgegenstand ausgeht, breitet es sich über den ganzen Sachverhalt a us um wieder auf den Subjektgegenstand zurückzukommen., Das Urteilsinteresse bezieht sich doch auf den Sachverhalt, freilich um des Subjektes willen.

Wir hatten für alle intellektiven Akte den Unter-

Digitized by Google

schied von Qualität und Materie gemacht. Was wir in der letzten Zusammenfassung als Begriff und Urteil unterscheidende Merkmale herausstellten, dürfte weder zur Qualität, noch zur Materie gehören. Ob sich eine Bedeutung oder eine Gegenständlichkeit in einem Akt erst neu konstituiert, oder als feststehende Verwendung findet, ob etwas behauptet oder als feststehend vorausgesetzt wird, endlich die Art der Interesseverteilung im Urteil — all das sind Momente, die nicht in der Bedeutung einer phanseologischen Einheit und ebendaher nicht in ihrer Materie zu finden sind, in der Qualität natürlich erst recht nicht. Trotzdem haben diese Momente wesentlichen gesetzmäßigen Bezug zu Eigenheiten des Aufbaues der Materien und objektiven Bedeutungen. Nun besteht zwischen den Begriffen gewöhnlicher Art und den Urteilen stets auch eine Verschiedenheit der Materie. Denn es gibt ja keine Urteile mit derselben Materie, wie sie die Begriffe »Schönheit«, »ein Mensch« etc. haben, und entsprechend gibt es Bedeutungen, die nur Begriffsbedeutungen sein können. Ebenso liegt es noch, wenn ich eine Urteilsbedeutung zum Begriffsgegenstand mache. Denn die Begriffsbedeutung hat zum Gegenstand die Urteilsbedeutung, letztere hat zum Gegenstand einen Sachverhalt. Nur einen Fall gibt es, wo es zunächst scheint, als seien Begriffs- und Urteilsbedeutung und daher auch die entsprechenden intentionalen Materien geradezu identisch. Ich kann ja auf einen im Urteil festgestellten Sachverhalt begrifflich hinweisen, wie wir häufig betont haben. Beidesmal ist derselbe Sachverhalt gemeint, und zwar — wie es scheint — vermittelst derselben Bedeutung. Tatsächlich ist aber auch hier nur eine weit-

Digitized by Google

reichende Gleichheit von Bedeutung und intentionaler Materie zuzugeben, nicht völlige Übereinstimmung. Zur Urteilsbedeutung gehört ja wesentlich die kategoriale Form der Selbständigkeit, Geschlossenheit. Zur Begriffsbedeutung aber gehört wesentlich die relative Unselbständigkeit, Ungeschlossenheit. Die Begriffsbedeutung hat ja Bestand nur in vollen Propositionalien. Es gehört zum Wesen der Begriffsbedeutung, eine logische Funktion innerhalb eines geschlossenen Bedeutungsganzen zu besitzen. Durch die wesentlichen Momente der Geschlossenheit und Ungeschlossenheit unterscheiden sich also die verglichenen Bedeutungen und Materien. Was die Bedeutungen gemeinsam haben, das läßt sich durch einen besonderen Ausdruck schwer hervorheben.

§ 28.

Nachweis der begrifflichen Bestandstücke im impersonalen und existentialen Urteil.

Wir haben vor, unsere Ansicht, wonach das Urteil notwendiger Weise Begriffe enthält und zu einem neuen Ganzen kompliziert, wonach der urteilsmäßige Überzeugungsgewinn des Anhaltes zugrundeliegender begrifflicher Setzungen bedarf, noch an zwei Punkten durchzuführen, wo ihre Richtigkeit nicht ohne weiteres einzuleuchten scheint.

In dem Streit, ob jedes Urteil mehrere Begriffe, Subjekt und Prädikat, enthalte, wurde vielfach auf die sog. Impersonalien zur Widerlegung dieser Ansicht hingewiesen. »Es regnet«, das sei gewiß ein Urteil, aber es enthalte weder ein nachweisbares Subjekt, noch überhaupt mehrere mit einander verknüpfte Glieder, es enthalte nicht mehrere Begriffe, sondern nur einen

Digitized by Google

einfachen Inhalt [1]). Nur der inneren, figürlichen Sprachform wird es von Marty, der die angeführte Ansicht im Anschluß an Brentano vertritt, zugeschrieben, wenn zuweilen der Anschein entsteht, als gäbe es in Urteilen der Art eine innere Gliederung, eine Verknüpfung mehrerer Begriffe. In Wahrheit sollen derartige Urteile weder mehrere Begriffe noch die Gliederung in Subjekt und Prädikat enthalten.

Die Frage, ob in derartigen Urteilen Subjekt und Prädikat unterscheidbar sei, und wie diese Unterscheidung stattzufinden hat, lassen wir dahingestellt, obwohl uns die Möglichkeit dieser Unterscheidung festzustehen scheint. Dagegen werden wir die Frage erörtern, ob in einem solchen Urteil mehrere Begriffe miteinander verknüpft sind oder nicht.

Nehmen wir an, ein solches Urteil habe eine einfache Materie, innerhalb deren sich mehrere Begriffe nicht mehr unterscheiden lassen, so lassen sich noch zwei Versionen dieser Ansicht denken.

Man könnte meinen, im Urteil dieser Art verbinde sich der Urteilscharakter unmittelbar mit einem einfachen Inhalt wie sonst der Begriffscharakter. Dennoch müßte derselbe einfache Inhalt einmal in der Begriffsform, das andere Mal in der Urteilsform auftreten können. So sei das Urteil: »Es regnet« mit dem Begriff »Regnen« inhaltsgleich, und nur durch den phanseologischen Typus sei das eine als Urteil, das andere als Begriff charakterisiert. Es wäre dann des Näheren zu erweisen, worin der Unter-

1) Vgl. bes. Marty: Über subjektlose Sätze u. das Verhältnis der Grammatik zur Logik und Psychologie V. f. w. Ph. Bd. 8. 18. 19.

Digitized by Google

schied noch bestehen soll, der doch bei unmittelbarer Betrachtung sofort in die Augen springt. Die andere Version wäre: Im Urteil der betrachteten Art sei ein voller Begriff eingeschlossen, es komme blos noch der Urteilscharakter hinzu. Die letztere Version leidet an einem inneren Widerspruch. Im Urteil wird etwas festgestellt, im Begriff tritt uns etwas als bereits festgestellt gegenüber. Es ist aber undenkbar, daß ein sinnvoller Akt ein festgestelltes, d. h. etwas, das ihm selbst als feststehend gilt, noch feststellen kann.

Aber auch die zuerst erörterte Version wird der phanseologischen Sachlage nicht gerecht. »Es regnet« wäre unverständlich, wenn nicht wie in anderen Prädikaten der Art, so auch hier ein Allgemeinbegriff enthalten wäre. So oft ich urteile: »Es regnet« sage ich ja ein partiell Identisches aus. Es ist stets der Allgemeinbegriff »Regnen« darin enthalten. Aber nicht Regnen selbst wird im Urteil gesetzt, sondern ein Unterfall von Regnen, und zwar ein solcher, der sich im Urteil durch seine Beziehung zur Gegenwart und örtlichen Situation bestimmt. In der Präsensform liegt die Beziehung zum »Jetzt«, andererseits ist ein Vorgang gemeint, der sich dem Sinn des Urteils nach hier in dieser räumlichen Situation abspielt. Demnach sind in dem angeführten Urteil ein Allgemeinbegriff und die deiktischen Hinweise auf »hier« und »jetzt« enthalten. Diese Begriffe komplizieren sich im Urteil zur Urteilsmaterie [1]).

Ferner wurde für Existentialurteile jede begriffliche Komplikation vielfach in Abrede gestellt [2]). Das Urteil:

1) Vgl. Husserl a. a. O. II. 87.
2) Vgl. Brentano, Psychologie etc. S. 276.

Digitized by Google

»Menschen sind (existieren)« soll danach nur die urteilsmäßige Setzung von Menschen enthalten. Für die Unterscheidung eines solchen Urteils vom Begriff »Menschen« ergäben sich dann die gleichen Schwierigkeiten, wie wir sie eben behandelt haben. Auch hier vermag die phanseologische Analyse die Einfachheit des Urteils nicht zu bestätigen. Das Urteil: »Menschen existieren« oder »Menschen gibt es« hat zur Urteilsmaterie nicht »Menschen«, sondern eben: »Menschen existieren«. Existieren ist ein Prädikat von »Menschen«. Das ist aus der Analyse ohne weiteres zu entnehmen. Es liegt eine Begriffskomplikation, eine aus Begriffen sich zusammenfügende Urteilsmaterie vor. Und die Schwierigkeit der Bestimmung dieses eigenartigen Prädikats der Existenz darf uns gegen diese augenfällige Wahrheit nicht blind machen. Demnach ist auch die Einsicht, daß hier eine Begriffskomplikation vorliegt, nicht von der Einsicht in ihre Art und der Analyse ihres Sinnes abhängig. Wir wollen aber eine solche Analyse, soweit wir dazu imstande sind, in Angriff nehmen.

»Menschen existieren«, »Menschen existieren nicht«, so lauten zwei kontradiktorische Urteile. Das eine spricht einem Gegenstand ein Prädikat zu, das ihm das andere abspricht. Ist diese Auffassung richtig und sind die Urteile kontradiktorisch, so muß unter »Menschen« in beiden Urteilen derselbe Gegenstand verstanden werden. Menschen sind also hier Wesen, die existieren können, aber nicht zu existieren brauchen. Sie haben vielleicht das Prädikat der Existenz, vielleicht nicht, sie können es aber entbehren und bleiben doch noch »Menschen«. So fanden wir es ja allgemein als Sinn

Digitized by Google

der Subjektsetzung im Urteil. Demnach kann mit »Menschen« noch nicht »existierende Menschen« gemeint sein. Gleich als ob das Wirklichsein eine Betätigung oder Eigenschaft eines Gegenstandes wäre, schreibt das Existentialurteil Existenz als Prädikat zu. Ganz ähnlich ist es bei dem Urteil: »Es gibt Menschen«. Es wird gleichsam festgestellt, daß die Menschen Objekt einer Tätigkeit des Gebens sind. Wären sie das nicht, so scheinen sie auch noch etwas Aufweisbares zu sein. So ist es uns im Existentialurteil, als ob es ein Sein gäbe, das noch unabhängig von Sein und Nichtsein ist, ein Sein hinter dem Sein gleichsam.

Es ist daraus zur Genüge klar, daß jedes Existentialurteil zum figürlichen Denken gehört. Denn sein unmittelbarer Sinn ergibt Widersinn. Wir haben die Fiktion analysiert, das Bild, in welchem sich das Urteil bewegt. Aber es ist doch etwas wahrhaft durch das Bild hindurch gemeint, ja wir haben doch Evidenz bei so vielen Existentialsätzen.

Sehen wir von jedem Bilde ab, so läßt sich der eigentliche Sinn des Existentialurteils etwa folgendermaßen aussprechen: »Der Bedeutung Menschen entspricht ein Gegenstand«. Und dies ist ein Satz, der ganz in der Weise anderer Begriffe in sich enthält.

Wir glauben damit den Begriff als letztes relativ selbständiges Element des beziehenden Denkens erwiesen zu haben.

Digitized by Google

Lebenslauf.

Ich wurde am 26. Januar 1881 in Berlin geboren, besuchte das Gymnasium und nach dem Bestehen der Reifeprüfung die Universitäten Freiburg, München und Berlin, um Jura und Philosophie zu studieren. Nachdem ich im Jahre 1902 die Referendars- und juristische Doktorprüfung bestanden hatte, widmete ich mich ausschließlich dem Studium der Philosophie in Berlin und zuletzt in Göttingen.

Digitized by Google